

KAMMER aktuell

Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Aktuelle Themen

Elektronischer Rechtsverkehr: Chance oder Risiko

Chance oder Risiko: Über die Voraussetzungen des elektronischen Rechtsverkehrs, den Stand der Einführung in der sächsischen Justiz sowie die Informationsveranstaltung am AG Zwickau erfahren Sie mehr ab Seite 5

Bürgerinformationstag 2011

Unter dem Motto „Wege zum Recht – Wege zum Anwalt“ findet der diesjährige Bürgerinformationstag am 18.11.2011 in Dresden, Leipzig und Chemnitz statt. Mitglieder informieren Bürgerinnen und Bürger über allgemeine Rechtsthemen. Hierfür bitten wir um Ihre Unterstützung Seite 5

Deutsch-Tschechisches Anwaltsforum

Mit grenzüberschreitenden Fragen des Verkehrsrechts beschäftigt sich das Deutsch-Tschechische Anwaltsforum in diesem Jahr am 25./ 26.10.2011 in Kulmbach. Tagungsprogramm und Anmeldeflyer sind auf Seite 35

Seminarvorschau 2012

Auch im Jahr 2012 bietet die Rechtsanwaltskammer Sachsen ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungsprogramm für Mitglieder und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an. Einen ersten Überblick finden Sie auf. Seite 37

Die Anwaltssignaturkarte:
Jetzt wieder zu bestellen!



Aus dem Inhalt

EDITORIAL	3
AKTUELL	RAK Sachsen trauert um Rechtsanwalt Dr. Gerhard Baatz.	4
	Vorschläge zur Bestellung neuer Rechtsanwälte/innen beim BGH	5
	Bürgerinformationstag 2011	5
ENTWICKLUNGEN	Elektronischer Rechtsverkehr: Chance oder Risiko	5
	Elektronischer Zugang eröffnet	10
	Erfahrungen zum elektronischen Rechtsverkehr	10
	Neuregelung zur Anrechnung der Geschäftsgebühr für Beratungshilfe	11
	Stellungnahmen der Rechtsanwaltskammer Sachsen	11
BERICHTE	Kongress des Verbandes europäischer Rechtsanwaltskammern in Florenz.	11
	62. Tagung der Gebührenreferenten	12
MITTEILUNGEN	Neues aus Europa – Nachrichten aus Brüssel.	13
	Warnhinweis zu Betrugsmasche mit gefälschten Schecks	14
	Haushaltsführung der Rechtsanwaltskammer Sachsen	14
	Elektronische Rechnungen im Umsatzsteuergesetz	15
	Pressemitteilungen der RAK Sachsen	16
	Änderungen des Sächsischen Vollstreckungsplans	16
	Gruppenvertrag mit der INTER Krankenversicherung A.G.	17
BERUFSRECHT	Durchsuchung in der Rechtsanwaltskanzlei – Verhaltenshinweise	17
	Gebührensplittler.	19
	Rechtsprechung zum anwaltlichen Berufsrecht	20
RECHTSPRECHUNG	Entscheidungen des OLG Dresden	21
	Weitere Rechtsprechung.	24
AUS- & WEITERBILDUNG	Zeugnisübergabe für die Absolventen des Jahres 2011	26
	Prüfungsergebnisse Rechtsanwaltsfachangestellte Sommer 2011	27
	Prüfungsergebnisse Rechtsfachwirte/innen 2011.	29
	Schreibwettbewerb 2011 zum Thema „Mein Ausbildungstag“	31
	Verbundausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten	32
TERMINE & VERANSTALTUNGEN	Fortbildungsprogramm 2011 – Änderungen und Ergänzungen	33
	9. Deutsch-Polnisches Anwaltsforum 2011	34
	Deutsch-Tschechisches Anwaltsforum 2011	34
	Weitere Seminarangebote.	34
	Seminarvorschau 2012	37
PERSONALIEN	39
BUCHBESPRECHUNGEN	44
ANZEIGEN	46
KONTAKT	66
IMPRESSUM	67

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zu unserer anwaltlichen Tätigkeit gehört auch der Umgang mit den Vermögenswerten unserer Mandanten oder Dritter. Natürlich sind Fremdgelder sofort an den Empfangsberechtigten weiterzuleiten, in jedem Fall aber von eigenen Vermögenswerten zu separieren. Fremdgelder sind auf Anderkonten zu führen. Der anwaltliche Umgang mit den Vermögenswerten unserer Mandanten und Dritter ist in §§ 43 a Abs. 5 BRAO, 4 BORA und in Abschnitt 3.8 der Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE) geregelt. So sieht z.B. § 4 Abs. 2 S. 5 BORA vor, daß von diesen Bestimmungen nur abgewichen werden darf, wenn wir dies in Textform vereinbaren. Naturgemäß ist der Umgang mit den Vermögenswerten unserer Mandanten und ihrer Vertragspartner, Gegner oder mit Vermögenswerten Dritter absolute Vertrauenssache. Unsere anwaltlichen Berufspflichten beim Umgang mit den Vermögenswerten unserer Mandanten und anderer, die unverzügliche Weiterleitung und Separierung, sind aber auch – zusammen mit der von uns zu unterhaltenden Berufshaftpflichtversicherung – Qualitätsmerkmale anwaltlicher Dienstleistungen auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt. Die für uns Anwälte im nationalen und EU-weiten Rechtsverkehr geltenden Regeln sind, so könnte man meinen, eine Selbstverständlichkeit. Sie stehen für die Expertise unseres regulierten Berufes und für die Sicherheit unserer Mandanten und Dritter beim Umgang der Anwälte mit fremden Vermögenswerten. Daß die gesetzliche anwaltliche Berufshaftpflichtversicherung den sich aus einer Veruntreuung von Fremdgeldern ergebenden Vermögensschaden nicht deckt, ist weniger bekannt – natürlich gibt es auch nur ganz wenige Fälle krimineller Berufspflichtverletzungen.

Bei einem Blick auf die Berufsregeln einiger uns benachbarter Anwaltschaften fallen wesentliche Unterschiede auf. So deponieren unsere französischen Kollegen jegliches Fremdgeld bei der dafür von den französischen Anwaltskammern eingerichteten CARPA, der Union Nationale des Caisse d'Avocats. Das gesetzliche System der CARPA garantiert, daß die ausschließlich nur dort deponierten Fremdgelder der französischen Anwaltschaft stets von den Vermögenswerten der Anwälte getrennt sind, denn nur dorthin dürfen Fremdgelder bezahlt werden, und daß die Zahlungswege unter Einhaltung der Berufverschwiegenheit – außer den Empfängern und den Leistenden - nur dem Anwalt und der CARPA bekannt sind. Dieses System genießt in Frankreich großes Ansehen und Vertrauen der Mandanten. Die Tatsache, daß die sich aus den deponierten Beträgen erwirtschafteten Erträge, Zinsen werden weder an Mandanten noch an Dritte bezahlt, der Rentenversicherung der französischen Advokaten zufließt, sieht die französische Öffentlichkeit nicht als wesentlichen Nachteil an. Für die Anwaltschaft ist es ein gesteigertes Qualitätsmerkmal und ein wichtiger Faktor bei der solidarischen berufsständischen Altersversorgung.

Die österreichische Anwaltschaft führte 1995 das Anwaltliche Treuhandbuch ein. Es bietet den Personen, die einem Rechtsanwalt Geld treuhänderisch anvertrauen, erhöhten

Versicherungsschutz. Die österreichische Rechtsanwaltsordnung, § 10a RAO (Österreich) verpflichtet jeden Rechtsanwalt eine übernommene Treuhandtschaft eigenverantwortlich auszuüben und grundsätzlich ab einem Treuhandbetrag von über € 40.000, oder wenn eine Besicherung des Betrags gesetzlich angeordnet ist, über eine von der zuständigen Rechtsanwaltskammer zu führende Treuhandeinrichtung abzuwickeln. Das von der Rechtsanwaltskammer Wien entwickelte Modell des Amtlichen Treuhandbuches ermöglicht es den Anwälten, Fremdgelder bei Banken ihrer Wahl anzulegen (nähere Informationen dazu unter www.rakwien.at).



Bei der Diskussion der Frage, ob die deutsche Anwaltschaft zur Stärkung des Justizstandorts für die Verwaltung von Fremdgeldern andere Sicherheitsstandards einführen sollte, können die Treuhandmodelle unserer Kollegen in Frankreich und Österreich vielleicht Vorbild sein. Unsere Kollegen in der Tschechischen Republik, die neben den Notaren Immobilienkaufverträge abwickeln und Anträge zu Grundbucheintragungen stellen können, diskutieren diese Modelle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am 19. Februar 2011 verschafften sich Hilfskräfte der Staatsanwaltschaft Dresden Zugang in eine Dresdner Anwaltskanzlei, ohne daß für die Kanzleidurchsuchung ein rechtmäßiger Durchsuchungsbeschuß vorlag. Der von der Staatsanwaltschaft beantragte und so erlassene gerichtliche Durchsuchungsbeschuß hatte ganz andere Räumlichkeiten eines Dresdner Vereins zum Gegenstand. Die Rechtsanwaltskammer äußerte sich zu dem aus unserer Sicht keinesfalls hinnehmbaren Vorgehen der Ermittlungsbehörde bereits gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft und forderte, organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, daß rechtswidrige Durchsuchungsexzesse insbesondere zum Nachteil eines unabhängigen Organs der Rechtspflege, eines Rechtsanwalts, am Justizstandort Sachsen gar nicht erst ermöglicht werden. Wir drucken vor diesem Hintergrund in diesem Heft (Seite 17) nochmals die Verhaltensregeln für den Fall einer möglichen Kanzleidurchsuchung ab.

Mit besten kollegialen Grüßen

Dr. Martin Abend
Präsident

Rechtsanwaltskammer Sachsen trauert um Rechtsanwalt Dr. Gerhard Baatz

Am 27. Juli 2011 verstarb im Alter von 76 Jahren der ehemalige Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen Rechtsanwalt und Diplomjournalist Dr. Gerhard Baatz. Mit Dr. Baatz verliert die Rechtsanwaltskammer Sachsen eine Anwaltspersönlichkeit, die sich nicht nur für die Interessen ihrer Mandanten sondern auch für den gesamten Berufsstand und dessen Geschichte einsetzte. Gerhard Baatz studierte nach einer Gärtnerausbildung und Erlangung der Hochschulreife an der Arbeiter- und Bauernfakultät in Halle, Jura an der Martin-Luther-Universität. Nach Abschluss des Studiums 1958 war er Richter in Suhl, Bitterfeld und Halle. 1967 ließ sich Dr. Baatz aus dem Richterdienst entlassen und arbeitete dann als Justitiar in einem volkseigenen Betrieb. An der Universität Halle reichte er 1967 seine Doktorarbeit zum Thema *Fahren unter Alkohol* ein. 1978 beendete er erfolgreich ein Journalistikstudium.



Von 1979 bis zu seinem Tod war Dr. Baatz Rechtsanwalt in Torgau.

Gerhard Baatz gehörte dem ersten Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen nach ihrer Wiedererrichtung im Jahr 1990 an. Von 1993 bis 1999 war er ihr Vizepräsident und von 1999 bis 2001 Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Im Vorstand befasste er sich mit dem anwaltlichen Berufsrecht, der Öffentlichkeitsarbeit und wirkte in der Zulassungsabteilung. Von 2007 bis 2011

war Dr. Baatz Mitglied der 4. Satzungsversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer.

Sein besonderes Interesse und Engagement galt dem historischen Gedächtnis der Anwaltschaft. Gerhard Baatz recherchierte und veröffentlichte zu

historischen Anwaltspersönlichkeiten (z.B. 125 Jahre Rechtsanwaltskammern, Wilhelm Michael Schaffrath, erster Vorsitzender des Vorstandes der Anwaltskammer im Königreich Sachsen von 1879-1891, BRAK-Mitt. 2004, 204ff). So geht die Namensgebung des Hans-Litten-Hauses in Berlin unter anderen auf ihn zurück.

Besonders verdient machte sich Gerhard Baatz, indem er den ersten sächsischen Kammerpräsidenten Wilhelm Michael

Schaffrath wieder in unser Bewusstsein rückte. Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen nahm seine Anregung auf und schuf 2007 die „Dr. Wilhelm Michael Schaffrath-Medaille“ für besondere Verdienste in der Rechtspflege.

Das Leben des Verstorbenen ist wie bei vielen Angehörigen seiner Generation von der jüngeren deutschen Geschichte geprägt. Sein Vater, Lehrer in Wittenberg, starb auf dem Rückweg aus der Kriegsgefangenschaft in Jugoslawien 1948, von seiner Mutter war Dr. Baatz seit dem Mauerbau 1961 bis zum Frühjahr 1989 bis auf sehr wenige Gelegenheiten getrennt. Auch im hohen Alter bemühte sich Dr. Baatz um Erinnerung und Versöhnung: Noch vor wenigen Jahren pflanzte er in Lidice bei Prag Rosen aus eigener Züchtung im Rosarium der Gedenkstätte.

Das aufrichtige Beileid der Mitglieder des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen, der Geschäftsführung und der Mitarbeiter der Geschäftsstelle gebührt seiner Ehefrau, seinen beiden Söhnen und der Familie und Freunden.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen wird sich an Gerhard Baatz als warmherzigen, freundlichen und seinem Beruf und der Kollegenschaft verpflichteten Rechtsanwalt erinnern und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

*Dr. Martin Abend
Präsident*

Vorschläge zur Bestellung neuer Rechtsanwälte/innen beim Bundesgerichtshof

Der Präsident des Bundesgerichtshofs beabsichtigt, den Wahlausschuss für Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof einzuberufen und ihm die Neuwahl von Rechtsanwälten vorzuschlagen, § 165 Abs. 2, § 168 Abs. 2 BRAO.

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen kann geeignete Kandidaten vorschlagen. Die Bundesrechtsanwaltskammer reicht die Vorschlagslisten beim BGH ein (§ 166 Abs. 2 Nr. 1 BRAO).

Wir rufen daher alle Kolleginnen und Kollegen auf, entsprechende Vorschläge an die Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden zu richten.

In die Vorschlagsliste kann gemäß § 166 Abs. 3 BRAO nur aufgenommen werden, wer

1. das 35. Lebensjahr vollendet hat und
2. den Beruf des Rechtsanwalts seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausübt.

Wir bitten um Einreichung der Vorschläge bis zum 01.11.2011. An dem Wahl- und Zulassungsverfahren sind der Vorstand der regional zuständigen Rechtsanwaltskammer, das Präsidium der Bundesrechtsanwaltskammer, das Präsidium der Rechtsanwaltskammer beim BGH, der Wahlausschuss des BGH sowie die Abteilung Z im Bundesministerium der Justiz beteiligt. Wegen der Vielzahl der beteiligten Stellen dauert das Verfahren erfahrungsgemäß ein Jahr.

Bürgerinformationstag 2011

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen nimmt auch in diesem Jahr den Jahrestag ihrer Wiedegründung am 23.11.1990 zum Anlass, Bürgerinnen und Bürger über allgemein interessierende Rechtsthemen in einer Vortragsveranstaltung zu informieren. Unser Ziel ist, die Anwaltschaft noch stärker in das Bewusstsein der Öffentlichkeit stellen.

Daher finden auch in diesem Jahr unter dem Titel

Wege zum Recht – Wege zum Anwalt „Bürgerinformationstag 2011“

am Freitag, den 18. November 2011 Vortragsveranstaltungen der Rechtsanwaltskammer Sachsen statt. Wir möchten an diesem Tag in Chemnitz, Dresden und Leipzig kostenfreie Fachvorträge für interessiertes Publikum anbieten.

Sofern Sie Interesse haben, diesen Tag durch einen Vortrag zu einem Rechtsthema Ihrer Wahl zu unterstützen, bitten wir um Mitteilung auf diesem Heft beiliegendem Rückfax bis zum **07.10.2011**.

Die Vorträge sollten 30 Minuten nicht überschreiten. Gern können Sie eine Präsentation einbauen.

Nach Eingang Ihrer Rückmeldungen werden wir ein entsprechendes Vortragsprogramm zusammenstellen. Über unsere Pressekontakte sorgen wir dafür, dass die Öffentlichkeit von den Veranstaltungen am Bürgerinformationstag 2011 erfährt. Am Veranstaltungstag selbst haben Sie die Möglichkeit, sich und Ihre Kanzlei durch Informationsstände am Veranstaltungsort zu präsentieren.

Für Rückfragen steht Ihnen die Geschäftsführerin, Rechtsanwältin Jana Frommhold, unter jana.frommhold@rak-sachsen.de oder telefonisch unter 0351/ 318 59 28 gern zur Verfügung.

ENTWICKLUNGEN 03/2011

Elektronischer Rechtsverkehr: Chance oder Risiko

Elektronischer Rechtsverkehr (ERV) in der Bundesrepublik Deutschland (unter besonderer Berücksichtigung der sächsischen Justiz) – eine erste Übersicht

Auf nationaler, mehr noch auf europäischer Ebene, wird der ERV zunehmend ausgebaut und dessen Einsatzmöglichkeiten forciert. Es sind bereits vielfältige Kommunikationswege eröffnet. Insbesondere unser Nachbarland Österreich bietet unter Beteiligung der österreichischen Rechtsanwaltskammer seit

1990 einen umfassenden elektronischen Dokumentenaustausch zwischen Verfahrensbeteiligten und Gericht an, und zwar neben der zusätzlichen und gleichwertigen Papierkommunikation¹. Seit 1999 gibt es dort den so genannten ERV-Rückverkehr – also die Aufhebung der Einbahnstrasse vom Einreicher zum Gericht, sowie die Öffnung des ERV für jedermann.

¹ Im einzelnen nachzulesen auf der Homepage der Österreichischen Justiz, <http://www.justiz.gv.at/internet/html/default/2c9484852308c2a60123708554d203e7.de.html>.

Begriff²

„Elektronischer Rechtsverkehr“ bezeichnet vereinfacht gesagt die Erledigung bestimmter Sachverhalte/Vorgänge auf elektronischem Weg. Es bedeutet den „sicheren, rechtlich wirksamen Austausch elektronischer Dokumente zwischen Bürgern, Behörden und

² Ein hilfreiches Glossar findet sich u.a. im Aufsatz von Bacher, Elektronisch eingereichte Schriftsätze im Zivilprozess, NJW 2009, 1548 – 1551 a. E..

Gerichten“³ - und selbstverständlich auch Anwälten. Es werden Grundbücher, Handelsregister und Informationen über bestimmte Rechtsträger elektronisch zugänglich gemacht. In Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie können weitere Aufgaben auf elektronischem Wege erledigt werden⁴.

Grundsätzliches Ziel ist es, „den Beteiligten an gerichtlichen Verfahren die Abgabe verbindlicher Erklärungen gegenüber den Gerichten und Justizbehörden in elektronischer Form zu ermöglichen“⁵.

Weitergehend und für einen effizienten, ressourcensparenden und funktionierenden ERV unerlässlich ist allerdings die flächendeckende elektronische Aktenbearbeitung in der Fachgerichtsbarkeit, wie es § 298a ZPO mit der Einführung der elektronischen Akte und der organisatorisch-technischen Rahmenbedingungen, vorsieht: § 298a Abs.1 ZPO

(1) Die Prozessakten können elektronisch geführt werden. Die Bundesregierung und die Landesregierungen bestimmen für ihren Bereich durch Rechtsverordnung den Zeitpunkt, von dem an elektronische Akten geführt werden sowie die hierfür geltenden organisatorisch-technischen Rahmenbedingungen für die Bildung, Führung und Aufbewahrung der elektronischen Akten. Die Landesregierungen können die Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf die Landesjustizverwaltungen übertragen. Die Zulassung der elektronischen Akte kann auf einzelne Gerichte oder Verfahren beschränkt werden.

Diese mit dem Justizkommunikationsgesetz (JKomG) eingeführte Regelung betrifft den binnenjustiziellen workflow⁶. Ziel ist es, durch elektronische Aktenführung in der Justiz mittels Dokumenten Management System (DMS) den Austausch elektronischer Dokumente bis zur elektronischen Akteneinsicht durch die Anwaltschaft zu ermöglichen.

3 So zu finden auf der Homepage des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach www.egvp.de.

4 Die Begriffe e-justice und e-government verwenden den Begriff elektronischer Rechtsverkehr in einem engem Sinne, vgl. hierzu Degen, NJW 2008, 1473 - 1480.

5 vgl. Zielbeschreibung im Justizportal des Bundes und der Länder www.justiz.de.

6 vgl. zum Begriff Degen, in: Becksches Rechtsanwaltslexikon, 2010. Aufl., 2011, § 65, Rn. 12.

Rechtsgrundlagen

Nachfolgend aufgeführte Gesetze und Verordnungen stellen die wesentlichen Grundlagen für die Ein- und Durchführung des ERV dar:

- Richtlinie 1999/93/EG – Signaturrechtlinie (RL über gemeinschaftliche Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen)⁷
- Signaturgesetz 16.05.2001 (Gesetz über Rahmenbedingungen für elektronische Signaturen) in der Fassung des Signaturänderungsgesetz 04.01.2005⁸
- Justizkommunikationsgesetz (JKomG) 22.03.2005⁹
- Signaturverordnung (Verordnung zur elektronischen Signatur) vom 16.11.2001¹⁰
- Rechtsverordnungen der Länder¹¹

Die Rechtsverordnungen der Länder regeln unter anderem den Zeitpunkt für die Eröffnung des ERV und dessen Einzelheiten, § 130a BGB.

In Sachsen gilt die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen vom 06.07.2010 SächsERVerkVO¹²

Weitere gesetzliche Regelungen

Die Regelungen der §§ 126 ff BGB, in das BGB eingefügt durch das Gesetz zur Anpassung der Formvorschriften des Privatrechts und anderer Vorschriften an dem modernen Rechtsgeschäftsverkehr vom 13. Juli 2001, und des Gesetzes zur Reform des Verfahrens bei Zustellungen im gerichtlichen Verfahren (Zustellungsreformgesetz – ZustRG) vom 25. Juni

7 AmtsBl. EU L 13 vom 19.1.2000, S. 12–20; abrufbar unter: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>.

8 abrufbar unter: http://www.gesetze-im-internet.de/sigg_2001/.

9 abrufbar unter <http://www.egvp.de/>.

10 abrufbar unter http://www.gesetze-im-internet.de/sigv_2001/.

11 Die speziellen rechtlichen Regelungen zu den einzelnen Gerichten und Behörden sind abrufbar unter <http://www.egvp.de/>.

12 abrufbar unter <http://www.justiz.sachsen.de/content/309.htm>, VO zur Änderung der SächsERVerkVO vom 11.03.2011 (SächsGVBl. S. 59), 2. VO zur Änderung der SächsERVerkVO vom 11.08.2011 (SächsGVBl. S. 322)

2001¹³, haben die Verwendung der elektronischen Form an Stelle der Schriftform ermöglicht. § 126a BGB und § 174 ZPO verweisen auf das Erfordernis der qualifizierten elektronischen Signatur.

§ 126 Abs. 3 BGB gestattet grundsätzlich die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form und spiegelt sich in den entsprechenden Verfahrensordnungen wieder. § 130a ZPO sieht bei Einreichung vorbereitender Schriftsätze und deren Anlagen, für Anträge und Erklärungen der Parteien sowie für Auskünfte, Aussagen, Gutachten und Erklärungen Dritter zwar nicht zwingend die qualifizierte elektronische Signatur vor (anders allerdings § 174 ZPO für die Zustellung von Empfangsbekanntnissen); bei bestimmenden Schriftsätzen ist jedoch darauf zu achten, dass der BGH in seiner Entscheidung vom 14.01.2010, VII ZB 112/08¹⁴, die Vorschrift des § 130a Abs. 1 S. 2 ZPO dahingehend auslegt, dass „bei bestimmenden Schriftsätzen der Absender das elektronische Dokument grundsätzlich mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen muss“. Andere Verfahrensordnungen sehen die Verwendung der qualifizierten Signatur von vorneherein zwingend vor, wie zum Beispiel § 52a FGO und § 55a VwGO.

Zugangsmöglichkeiten für den ERV

Handelsregister www.handelsregister.de und Grundbuch www.grundbuchportal.de bieten den Abruf von Informationen auf elektronischem Wege. Ebenso können Informationen im Insolvenzverfahren www.insolvenzbekanntmachungen.de und Zwangsversteigerungsverfahren www.zvg-portal.de elektronisch abgerufen werden. Die Versendung von Mahnbescheidsanträgen kann auf elektronischem Wege erfolgen www.mahn-gerichte.de und www.online-mahn-antrag.de. Schutzrechte können auf elektronischem Wege beim Deutschen Patent- und Markenamt angemeldet werden www.dpma.de.

13 sämtlich abrufbar unter <http://www.egvp.de/>.

14 abrufbar unter www.bundesgerichtshof.de/.

ERV in Sachsen

In Sachsen ist die Einreichung elektronischer Dokumente in folgenden Verfahren möglich:

Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister,
Zivilprozessuales Mahnverfahren (gemeinsam mit Sachsen-Anhalt und Thüringen in Staßfurt, Sachsen-Anhalt),
Zugang zu Elektronischer Auskunft und Antragstellung in Verwaltungsverfahren nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie (RL 2006/123/EG)¹⁵
Gerichte (im einzelnen s. unten „teilnehmende Gerichte“)

Zielstellung im Freistaat

Seit dem 01.01.2007 ist die schrittweise Einführung des ERV in der sächsischen Justiz erfolgt. Bis Ende 2012 – so das ambitionierte Ziel – soll der ERV flächendeckend eingeführt werden. Die Kommunikation erfolgt über das so genannte Elektronische Gerichts- und Verwaltungs-Postfach (EGVP) www.egvp.de.

Stand Juli 2011 / teilnehmende Gerichte am ERV im Freistaat Sachsen¹⁶

Das Sozialgericht Dresden und das Landessozialgericht Chemnitz sind auf elektronischem Wege zu erreichen. In gewissem Umfang¹⁷ werden elektronische Dokumente auch von den Gerichten versandt.

Die ordentliche Gerichtsbarkeit befindet sich derzeit noch in der Testphase. Das OLG Dresden soll ab dem 01.09.2011 und das Landgericht Dresden ab dem 01.11.2011 verbindlich auf elektronischem Wege zu erreichen sein. Hinzu

¹⁵ AmtsBl. EU L 376/36 vom 27.12.2006; weiterführende Hinweise hierzu finden sich auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie <http://www.dienstleiste-leicht-gemacht.de/DLR/Navigation/umsetzung,did=339042.html>.

¹⁶ Eine Übersicht über Teilnehmer am ERV findet sich auf der Homepage des Freistaates Sachsen <http://www.justiz.sachsen.de/content/2169.htm>

¹⁷ Das Sozialgericht versendet nach den Erfahrungen des Verfassers keine Akten Dritter (z. B. beigezogene Strafakten) selbst wenn die Aktenvorgänge, wie zum Beispiel bei den Sozialversicherungsträgern, bereits elektronisch vorliegen.

kommen die Amtsgerichte Eilenburg und Zwickau ab dem 01.11.2011.

Das Verwaltungsgericht Dresden befindet sich seit März 2011 in der Projektphase, wobei nicht nur die Erreichbarkeit des Gerichtes mittels EGVP, sondern auch die Aktenbearbeitung mit einem Dokumentenmanagementsystem gestestet wird – ohne die der ERV tatsächlich nicht sinnvoll erscheint.

Das SMJus ist seit dem 01.07.2011 auf elektronischem Wege erreichbar.

Grundsätzlich gilt: „Die elektronische Übermittlung signierter und verschlüsselter Nachrichten und Dokumente [ist] nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) und in den in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO) genannten Gerichtsverfahren sowie in Verfahren nach der EU-Dienstleistungsrichtlinie zulässig“¹⁸.

Versendung elektronischer Dokumente mittels qualifizierter elektronischer Signatur

(1) Womit wird signiert?

Benötigt wird ein internetfähiger Rechner mit Anschlußmöglichkeit für ein Kartenlesegerät (USB-Anschluß) sowie eine E-Mail-Adresse. Zum Signieren benötigt man ferner ein Kartenlesegerät¹⁹, eine Signaturkarte sowie die Einrichtung des Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfaches (EGVP). Die Signaturkarte enthält das Berufsattribut Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

(2) Was wird signiert?

Die jeweiligen Rechtsverordnungen enthalten die zulässigen Dokumententypen²⁰. Eines der gängigsten ist neben dem

¹⁸ Sächsischen Staatsministerium der Justiz <http://www.justiz.sachsen.de/content/309.htm>.

¹⁹ Zu beziehen unter anderen über die Rechtsanwaltskammern, zum Beispiel bei der RAK Sachsen. Informationen auf der Homepage unter <http://rak-sachsen.de>.

²⁰ Die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVerkVO) enthält die entsprechenden Regelungen in § 2 Abs. 4, <http://www.revo-sax.sachsen.de/Details.do?sid=1955114330671&jlink=p2&jabs=3>

RTF Format das so genannte PDF bzw. PDF/A Format. PDF/A entspricht dem ISO Standard ISO 19005 und garantiert die sichere Reproduktion von Dokumenten über einen technologisch nicht vorhersehbaren Zeitraum. Das PDF/A Format erlaubt die Verwendung des PCKS#7 Containers, der vom EGVP unterstützt wird. Derzeit sehen die Rechtsverordnungen (noch) nicht die Verwendung des PDF/A Standards vor.

Der normale, kostenfreie Adobe Acrobat Reader verwendet das PDF Format. Da aber nicht sicher ist, ob die Verwendung des normalen PDF Standards zukünftig ausreichend bleibt oder aber der Standard PDF/A benötigt wird, empfiehlt zumindest bei Neuanschaffungen schon auf die Verwendung einer PDF/A fähigen Software²¹ zu achten.

(3) Mit welcher Signatur wird signiert?

Die Signatur dient dazu, bei der Übermittlung elektronischer Dokumente die so genannte Dokumentenintegrität sicherzustellen und einen Urheberschaftsnachweis zu generieren. Das Signaturgesetz kennt dabei verschiedene Signaturtypen, die – je nach Ausgestaltung – die Schriftform ersetzen:

elektronische Signatur, § 2 Nr. 1 SigG
Im Sinne dieses Gesetzes sind „elektronische Signaturen“ Daten in elektronischer Form, die anderen elektronischen Daten beigelegt oder logisch mit ihnen verknüpft sind und die zur Authentifizierung dienen. Es handelt sich um eine reine Absenderinformation.

Beispiel: eingescannte Unterschrift, footer (Namensangebe am Ende einer mail)

fortgeschrittene elektronische Signatur, § 2 Nr. 2 SigG

Im Sinne dieses Gesetzes sind „fortgeschrittene elektronische Signaturen“ elektronische Signaturen nach Nummer 1, die

- ausschließlich dem Signaturschlüssel-Inhaber zugeordnet sind,
- die Identifizierung des Signaturschlüssel-Inhabers ermöglichen,
- mit Mitteln erzeugt werden, die der Signaturschlüssel-Inhaber unter seiner alleinigen Kontrolle halten kann, und

²¹ zum Beispiel adobe acrobat X standard.

d) mit den Daten, auf die sie sich beziehen, so verknüpft sind, dass eine nachträgliche Veränderung der Daten erkannt werden kann,

Die elektronische und die fortgeschrittene elektronische Signatur ersetzen nicht die Schriftform.

qualifizierte elektronische Signatur²², § 2 Nr. 3 SigG

Im Sinne dieses Gesetzes sind „qualifizierte elektronische Signaturen“ elektronische Signaturen nach Nummer 2, die

- a) auf einem zum Zeitpunkt ihrer Erzeugung gültigen qualifizierten Zertifikat beruhen und
- b) mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit erzeugt werden,

qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieterakkreditierung, § 15 Abs. 1 S. 4 SigG

Die qualifizierte elektronische Signatur und die qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieterakkreditierung ersetzen die Schriftform.

(4) Wer signiert?

Es signiert ausschließlich der Inhaber der Signatur, also der Berufsträger. Nach § 130a Abs. 1 S. 2 ZPO hat die das Dokument zu verantwortende Person die elektronische Signatur vorzunehmen. Dies ist nach einem Beschluss des BGH vom 21.12.2010, VI ZB 28/10, jedenfalls dann nicht gewährleistet, wenn „die Signatur von einem Dritten unter Verwendung der Signaturkarte des Rechtsanwalts vorgenommen wird, ohne dass dieser den Inhalt des betreffenden Schriftsatzes geprüft und sich zu eigen gemacht hat“²³.

Signaturtyp

Im Zusammenhang mit den Fragen zur Verwendung einer die Schriftform ersetzenden Signatur stellt sich die weitere Frage nach dem Typus der Signatur. Nur

22 Diesen Anforderungen genügt u. a. die Signaturkarte der RAK Sachsen (die als „minus“ auch die fortgeschrittene elektronische Signatur enthält).

23 BGH, Beschluss vom 21.12.2010, VI ZB 28/10, abrufbar unter www.bundesgerichtshof.de.

der richtige Signaturtyp gewährleistet die wirksame Zustellung eines elektronischen Dokuments. In der Regel wird die so genannte Container-Signatur verwendet. Unter einer Container-Signatur versteht man die Zusammenfassung von Dokumenten in einem „Container“, wobei nicht jedes Dokument einzeln, sondern nur der Container signiert wird (oder anders gesagt: nur der Briefumschlag wird signiert, die darin enthaltene Post ist nicht einzeln „elektronisch unterschrieben“). Ob dies tatsächlich für die wirksame Übermittlung eines elektronischen Dokuments ausreichend ist, ist nicht abschließend geklärt.

Zwar hat der BFH in einer Entscheidung aus dem Jahre 2006²⁴ festgestellt, dass der Containersignatur die Wirksamkeit nicht abgesprochen werden könne, da der wesentliche Sinnzusammenhang zwischen Text und Unterschrift auch hier bestehe. Auch sieht das EGVP als einzige Zugangsmöglichkeit für elektronische Dokumente eine Signierung der Einzeldokumente nicht vor²⁵. Rechtssicherheit gibt dies nicht, zumal sich der BFH mit den technischen Einzelfragen nicht befaßt hat.

Verwendet man folglich ohne weitere Vorkehrungen das EGVP-Portal und versendet damit Anhänge, ohne diese vorher separat zu signieren, hängt die Wirksamkeit der Zustellung elektronischer Dokumente von der Akzeptanz der Container-Signatur durch den jeweiligen Empfänger ab.

Eine verbindliche Regelung in den jeweiligen Prozessordnungen und/oder den Rechtsverordnungen der Länder existiert derzeit nicht, so dass gilt:

„Die anwaltliche Sorgfaltspflicht erfordert es, unter mehreren in Betracht kommenden Alternativen den sichersten Weg zu wählen.“ [...] „Vor diesem Hintergrund erscheint es unter dem Gesichtspunkt des sichersten Wegs nach wie vor ratsam, im streitigen Zivilprozess

24 BFH, Urteil vom 18.10.2006, XI R 22/06, dort unter II. 2 lit. d), kostenfrei abrufbar unter: <http://treffer.nwb.de/completecontent/dms/content/000/248/Content/000248616.htm>

25 Es bestünde zwar die Möglichkeit, die Dokument z. B. mit der Software secsigner <https://www.secommerce.de/de/> einzeln zu signieren und dann über das EGVP zu versenden. Dies stellt aber einen unzumutbaren Mehraufwand dar.

nicht nur den Container zu signieren, sondern – zusätzlich – auch das einzelne Dokument.“²⁶

Versendet die/der Rechtsanwalt/Rechtsanwältin Dokumente über das EGVP und verwendet hierzu gängige Anwaltssoftware, so hängt es von der jeweiligen Anwaltssoftware ab, ob vor Versendung über das EGVP eine Signatur der Einzeldokumente erfolgt oder nicht.

Nachzulesen ist dies im Übrigen auf der Benutzeroberfläche des EGVP ebenso wenig wie der wichtige Umstand, ob ein PDF oder ein PDF/A verwendet wurde. Dies ist ebenso mißlich wie unverständlich.

Voraussetzungen zur Optimierung anwaltlichen workflows durch ERV

Die Minimalvoraussetzungen an die Anwaltskanzlei zur Teilnahme am ERV sind grundsätzlich gering. Der internetfähige Computer dürfte zwischenzeitlich Standard sein, selbst seine Anschaffung wäre mit nur geringen Kosten verbunden. Hinzu kommt der Erwerb des Kartenlesegerätes und der Signaturkarte²⁷. Ein Scanner oder scanfähiges Telefaxgerät sind grundsätzlich ausreichend, um zulässige Formate für den ERV zu generieren. Bei Erfüllung der Minimalvoraussetzungen dürfte der Nutzen allerdings auch recht gering sein, da fast alle Arbeitsschritte von der/dem Rechtsanwalt/Rechtsanwältin händisch erledigt werden müssen.

Die Teilnahme am ERV erweist sich also umso investitionsträchtiger, je mehr die Vorgänge im Sinne eines optimalen anwaltlichen workflows effizient gestalten werden sollen, was im Sinne einer Arbeitsvereinfachung- und erleichterung auch angezeigt ist. Um Dokumente nicht nur elektronisch zu versenden und zu empfangen, sondern diese auch elektronisch zu verwalten (Stichwort DMS²⁸) bedarf es eines geeigneten Scanners (möglichst bis zum Format A3) mit entsprechender Software (sinnvollerweise mit OCR Software), der die Dokumente unmittelbar elektronisch veraktet. Er-

26 vgl. Bacher, Elektronisch eingereichte Schriftsätze im Zivilprozess, NJW 2009, 1548 – 1551 (1549).

27 Einzelheiten zu den Kosten u.a. bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen www.rak-sachsen.de.

28 Dokumentenmanagementsystem

werb geeigneter Software und deren Einführung sind – je nach Umfang des DMS – durchaus kostenintensiv. Sofern die Kanzlei noch nicht über ein Rechtsanwaltsprogramm verfügt, empfiehlt sich spätestens jetzt dessen Erwerb, um unmittelbar aus dem Programm heraus PDF-Dokumente zu erstellen und zu versenden. Zur Vermeidung von Druck- und Reduzierung von Portokosten bedarf es der Einführung einer elektronischen Mandantenakte. Andernfalls würde der Effekt des ERV sogleich wieder verpuffen, wenn nämlich sämtlicher elektronischer Postausgang wieder ausgedruckt und versandt werden müsste.

Gemessen an den zuvor aufgezeigten Bedürfnissen dürfte daher der Investitionsbedarf nicht unerheblich sein, je effizienter der ERV genutzt wird.

ERV – Einsatzmöglichkeiten in der Anwaltskanzlei

Neben den Einsatzmöglichkeiten, die oben unter Zugangsmöglichkeiten beschrieben sind, eröffnet die Teilnahme am ERV der Anwaltschaft die Möglichkeit, Klageverfahren vollständig elektronisch abzuwickeln. Der Gerichtskostenvorschuss kann durch in der auf elektronischem Wege übermittelten Klage per Einzugsermächtigung geleistet werden.

„Die Gerichtskosten in Höhe von € werden entrichtet, indem das ...gericht in ...stadt ermächtigt wird, diesen Betrag vom Konto des/der Rechtsanwaltes/Rechtsanwälte bei der Bank einzuziehen.“

Auch ist die elektronische Akteneinsicht vorgesehen, allerdings nur dann, wenn die Akte elektronisch geführt wird, § 299 Abs. 3 S. 2 ZPO:

(3) Werden die Prozessakten elektronisch geführt, gewährt die Geschäftsstelle Akteneinsicht durch Erteilung eines Aktenausdrucks, durch Wiedergabe auf einem Bildschirm oder Übermittlung von elektronischen Dokumenten. Nach dem Ermessen des Vorsitzenden kann Bevollmächtigten, die Mitglied einer Rechtsanwaltskammer sind, der elektronische Zugriff auf den Inhalt der Akten gestattet werden. Bei einem elektronischen Zugriff auf den Inhalt der Akten ist sicherzustellen, dass der Zugriff nur durch den Bevollmächtigten erfolgt. Für die

Übermittlung ist die Gesamtheit der Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen und gegen unbefugte Kenntnisnahme zu schützen.

Dies wiederum erfordert auf seiten der Justiz ein funktionierendes Dokumentenmanagementsystem, welches es Richtern und Justizbediensteten ermöglicht, tatsächlich am ERV sinnvoll teilzunehmen.

Die Einsatzmöglichkeiten des ERV sind vielfältig. Bevor dies allerdings in der Anwaltskanzlei effektiv eingesetzt werden kann und sich etwaige Investitionen lohnen, müssen auf seiten der Justizverwaltung erst einmal die Voraussetzungen geschaffen werden, um aus der für die Anwaltschaft risikobehafteten Einbahnstrasse einen nicht nur sicheren, sondern rechtlich zuverlässigen Datenhighway zu machen. Hierzu bedarf es einer engen Abstimmung zwischen Justizverwaltung und Anwaltschaft.

Risikoloser Zugang zu den Gerichten?

Derzeit stellt sich die Situation für die Anwaltschaft als eher unbefriedigend dar, was den Zugang zu den Gerichten betrifft. Dieser ist und wird zwar eröffnet, der elektronische Postverkehr von den Gerichten zu den Anwälten ist aber eher die Ausnahme. Da stellt sich die Frage nach dem Nutzen. Dies um so mehr, als mit dem zusätzlichen Aufwand auch mehr Kosten verbunden sind - und zwar nicht nur bei der Investition. Die in der Kanzlei elektronisch eingehende Post wird auf Wunsch der Mandanten kopiert – ohne dass für diese Mehrkosten ein Äquivalent geschaffen ist.

Auch die Frage der kanzleiinternen Organisation ist anlässlich der Entscheidung des BGH, Beschluss vom 21.12.2010, VI ZB 28/10²⁹, zu stellen. Dort hat der BGH entschieden:

„Bei einer elektronisch übermittelten Berufungsbegründung muss die qualifizierte elektronische Signatur grundsätzlich durch einen zur Vertretung bei dem Berufungsgericht berechtigten Rechtsanwalt erfolgen. Dieses Formerfordernis ist jedenfalls dann nicht gewährt, wenn die Signatur von einem Dritten

29 s. o. Rn. 21.

unter Verwendung der Signaturkarte des Rechtsanwalts vorgenommen wird, ohne dass dieser den Inhalt des betreffenden Schriftsatzes geprüft und sich zu eigen gemacht hat.“

Unter welchen Voraussetzungen kann man eine, im übrigen auch entsprechend zu qualifizierenden Mitarbeiterin, mit der Versendung elektronischer Post beauftragen? Offen ist nämlich insbesondere die Frage, ob die Mitarbeiterin dann signieren darf, wenn der Inhaber der Signaturkarte den Schriftsatz nach Diktat noch einmal vollständig geprüft und erst dann zur Versendung freigegeben hat. Das Risiko der Fehleinschätzung trägt – wie so oft – der Anwalt.

Trotz des Umstandes, dass der BFH mit Urteil vom 18.10.2006, XI R 22/06³⁰, die Entscheidung des FG Münster, Urteil vom 23.03.2006, 11 K 990/05, insoweit kassiert hat und der BFH feststellt:

„Die monetäre Beschränkung einer qualifizierten elektronischen Signatur steht der Wirksamkeit eines elektronisch übermittelten bestimmenden Schriftsatzes (Klageschrift) nicht entgegen.“

bleibt Vorsicht geboten. Solange die/der Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt nicht in jedem Fall sicher sein kann, dass das versandte elektronische Dokument allen Anforderungen entspricht, muss sie/er sich auf den sichersten Weg begeben – und es bei der Einreichung von Schriftsätzen, wenigstens parallel, belassen.

Ausblick

Dieser erste kurze Überblick zeigt mehr als deutlich, dass es erheblicher organisatorischer Bemühungen und Mittel bedarf, um die Chance, die der elektronische Rechtsverkehr unzweifelhaft bietet, auch tatsächlich zu realisieren. Die Justizverwaltung muss sicherstellen, dass bei den Gerichten für die Einrichtung eines Dokumentenmanagementsystems die personellen und sächlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Für einen funktionierenden ERV bedarf es – ebenso wie auf seiten der Anwaltschaft – auch auf seiten der Justizverwaltung eines Anreizes in Form von Effizienzsteigerung beim binnenjustiziellen workflow. Erst wenn auf beiden Seiten diese Möglichkeit eröffnet ist, wird der

30 s. o. Rn. 22.

ERV die Akzeptanz finden, die er derzeit wohl noch nicht hat³¹.

31 Beispielhaft sei hier das Zentrale Elektronische Schutzschriftenregister (ZRS) erwähnt. Die mangelnde Akzeptanz hat ihre Ursache wohl auch darin, dass keine Verpflichtung seitens der Gerichte besteht, bei Einreichung eines Antrages einer Einstweiligen Verfügung dieses abzurufen.

Es bedarf ernsthafter und gemeinsamer Anstrengungen der Justizverwaltung, zusammen mit den am ERV Beteiligten, insbesondere aber der Anwaltschaft, die Umsetzung im obigen Sinne auf den Weg zu bringen. Solange der elektronische Rechtsverkehr aber nicht verbindlich ist – und wohl auch noch über längere Zeit bleiben wird – bleibt genug Zeit, für eine effektive Zusammenarbeit aller Beteiligten.

Volker Backs LL.M.
Vorstand der RAK
Sachsen



Elektronischer Zugang eröffnet

Seit dem 01. September 2011 können beim OLG Dresden Dokumente in allen Verfahrensarten auch elektronisch eingereicht werden. Ab 01. November 2011 kommen das Landgericht Dresden, das Amtsgericht Zwickau und Amtsgericht Eilenburg hinzu. Bei den Amtsgerichten sind die Verfahren in Grundbuchsachen ausgenommen.

Zur Nutzung benötigen Sie einen Rechner mit Internetzugang, eine E-Mail-Adresse, eine Signaturkarte mit qualifizierter Signatur und Lesegerät (USB-Anschluss). Zudem müssen Sie sich im Elektronischen Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) www.egvp.de anmelden (siehe auch den Aufsatz von Backs „Chance und Risiko“ in diesem Heft, Seite 5).

Auch beim Amtsgericht Zwickau soll der elektronische Posteingang über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) am 01.11.2011 eröffnet werden.

Der Direktor des Amtsgerichts Zwickau und die Rechtsanwaltskammer Sachsen laden daher alle interessierten Rechtsanwältinnen, Rechtsanwälte, Richter und Richterinnen zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am

**Freitag, den 30. September 2011,
13:00 bis 15:00 Uhr**

im Schwurgerichtsaal des Amtsgerichts
Zwickau, Platz der deutschen Einheit 1, 08056 Zwickau, ein.

Programm:

1. **Begrüßung und Einführung in das Thema**, Dirk-Eberhard Kirst, Direktor des Amtsgerichts
2. **Zentrale Komponenten des elektronischen Posteingangs**, Dirk-Eberhard Kirst, Direktor des Amtsgerichts
3. **Rechtsfragen des elektronischen Posteingangs**, Dirk-Eberhard Kirst, Direktor des Amtsgerichts
4. **Anforderungen der Anwaltschaft an den elektronischen Rechtsverkehr**, Rechtsanwalt Roland Gross, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen
5. **Die Signaturkarte der Rechtsanwaltskammer Sachsen**, Rechtsanwalt Roland Gross, Vizepräsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen
6. **Praktische Erfahrungen mit dem elektronischen Rechtsverkehr**, Gerd Schmidt, Präsident des Sächsischen Landessozialgerichts

Um Anmeldung bis zum 27. September 2011 unter verwaltung-p@agz.justiz.sachsen.de, Fax: 0375/5902-850 oder Tel.: 0375/5092-810 wird gebeten. Ein Rückmeldebogen liegt dem Heft bei.

Die RAK-Kombi-Signaturkarte ermöglicht Ihnen die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr. Antragsformulare und weitere Informationen zur Signaturkarte der Rechtsanwaltskammer Sachsen finden Sie auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de und in diesem Heft auf der letzten Umschlagseite.

Erfahrungen zum elektronischen Rechtsverkehr

Um die weitere Entwicklung aktiv begleiten zu können, bittet die Bundesrechtsanwaltskammer um die Mitteilung von Erfahrungen mit dem elektronischen Rechtsverkehr mit Gerichten und Behörden in Sachsen und den anderen Bundesländern. Eine der nächsten BRAK-Mitteilungen wird einen entsprechenden Aufruf enthalten. Gern können Sie schon jetzt Ihre Meinung der Bundesrechtsanwaltskammer unter zentrale@brak.de (Betreff: Erfahrungen zum elektronischen Rechtsverkehr“) mitteilen.

Gesetzliche Neuregelung zur Anrechnung der Geschäftsgebühr für Beratungshilfe in sozialrechtlichen Angelegenheiten

Zum 28.05.2011 ist eine Änderung des RVG in Kraft getreten, wonach in sozialrechtlichen Angelegenheiten die in der Beratungshilfe angefallene Geschäftsgebühr nicht mehr zur Hälfte auf die Geschäftsgebühr nach Nr. 2401 VV RVG oder die Verfahrensgebühr nach Nr. 3103 VV RVG anzurechnen ist. Die Änderung erfolgte durch Art. 11 Nr. 3 des Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 4/2009 und zur Neuordnung bestehender Aus- und Durchführungsbestimmungen auf dem Gebiet des internationalen Unterhaltsverfahrensrecht vom 23.05.2011 (BGBl. I, S. 898). Absatz 2

Satz 1 der Anmerkung zu Nr. 2503 VV RVG heißt neu:

„Eine Anrechnung auf die Gebühren 2104 und 3103 findet nicht statt.“

Damit beseitigt der Gesetzgeber eine Ungleichbehandlung zwischen dem Rechtsanwalt, der im Verwaltungs- oder Widerspruchsverfahren für einen nicht bedürftigen Auftraggeber tätig wird und dem Rechtsanwalt, der Beratungshilfe abrechnet. Zu diesem Problem sind auch zwei Verfassungsbeschwerden anhängig (1 BvR 2473/10, 1 BvR 2474/10).

Stellungnahmen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Zu folgenden Gesetzgebungsinitiativen gab die Rechtsanwaltskammer Sachsen Stellungnahmen ab:

Nr. 4/ 2011 - Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (SächsStOG)

Nr. 5/ 2011 - Referentenentwurf für ein Gesetz zur Einführung einer Rechtsbehelfsbelehrung im Zivilprozess

Nr. 6/ 2011 - Eckpunktepapier zur Kostenbegrenzung im Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferecht

Die vollständigen Stellungnahmen der Rechtsanwaltskammer Sachsen finden Sie unter www.rak-sachsen.de.

BERICHTE 03/2011

Bericht über den Kongress des Verbandes der europäischen Rechtsanwaltskammern (FBE) in Florenz

In Florenz fand vom 26.05.2011 bis 28.05.2011 der Kongress des Verbandes europäischer Rechtsanwaltskammern (FBE) zum Thema „Soziale Sicherheit für Anwälte in Europa“ statt. Gegenstand war ein Überblick über die Altersversorgung der Rechtsanwälte in den verschiedenen Staaten Europas.

Ausgangspunkt der Veranstaltung waren Berichte über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der anwaltlichen Altersversorgung in den einzelnen Ländern Europas. Berichte wurden aus Italien, Frankreich, Deutschland, Großbritannien, Österreich, Belgien, Tschechien und der Schweiz erstattet. Im Ergebnis zeigte sich, dass die Versorgungssysteme für Rechtsanwälte in Europa sehr unterschiedlich ausgestaltet sind.

Italien und Frankreich beispielsweise verfügen über nationale Versorgungssysteme,

in denen landesweit alle Rechtsanwälte integriert sind. In Deutschland und Österreich werden die Versorgungswerke dezentral in den Kammerbezirken gebildet. Großbritannien verfügt über keinerlei Altersversorgungssysteme für Rechtsanwälte. Dort bleibt es jedem einzelnen Berufsträger selbst überlassen, seine Altersversorgung zu organisieren. Der Referent schilderte die Praxis wie folgt: Der pensionierte Rechtsanwalt verkauft sein Haus und sein großes Auto, zieht in eine kleinere Wohnung, schränkt seinen Lebensstandard ein und lebt von den Ersparnissen.

Die Schweiz hingegen verfügt über ein ausgeklügeltes System aus solidarisch gestalteter Mindestversorgung und einkommensabhängigen Rentenbezügen nach Maßgabe der vorherigen Einzahlungen. Eine Besonderheit besteht in Spanien – dort ist die Organisation der Altersversorgung einer Selbstverwal-

tungseinrichtung der Rechtsanwaltschaft in der privaten Rechtsform des Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit landesweit organisiert. Rund 100 000 Rechtsanwälte und deren Familienangehörige gehören dieser Einrichtung an, die ein Vermögen von ca. 3,3 Mrd. Euro verwaltet und in direktem Wettbewerb zu privaten Versicherungsträgern, aber bei angestellten Rechtsanwälten auch zur staatlichen Altersversorgung steht.

Auch die Renteneintrittsalter sind unterschiedlich geregelt. In Italien beispielsweise greift die Altersversorgung erst ab dem 70. Lebensjahr ein, während in den meisten europäischen Ländern das 65. Lebensjahr den Beginn der Rentenzahlungen markiert.

Im Allgemeinen bestand Übereinstimmung bei den Kongressteilnehmern, dass die Versorgungswerke, die im Sy-

stem der Selbstverwaltung ihre Funktion wahrnehmen, dem staatlichen System der Altersversorgung vorzuziehen sind. Der Verband europäischer Rechtsanwaltskammern wird sich dementsprechend weiterhin dafür einsetzen, die Selbstständigkeit der anwaltlichen Versorgungswerke zu erhalten und auszubauen und eine zwangsweise Integration in das staatliche Rentensystem zu vermeiden.

Der Kongress wurde am 28.05.2011 mit der jährlichen Generalversammlung ab-

geschlossen, an der Vertreter von insgesamt 65 Rechtsanwaltskammern aus 12 europäischen Ländern teilnahmen. Verabschiedet wurde dabei u. a. Schreiben an die polnische Regierung, in denen die Besorgnis zu geplanten Änderungen des anwaltlichen Berufsrechts in Polen offiziell vorgetragen und begründet wurde.

Weiterhin ist hervorzuheben, dass bei dieser Generalversammlung der Präsident der Rechtsanwaltskammer Frankfurt, Rechtsanwalt Prof. Dr. Lutz Simon, zum 1. Vizepräsidenten des Verbandes

gewählt wurde. Er ist damit gleichzeitig erster Anwärter für die Präsidentschaft in der Amtsperiode 2012/2013.



*Dr. Christoph Munz
Vizepräsident der
RAK Sachsen,
Schatzmeister*

62. Tagung der Gebührenreferenten der BRAK

Am 02.04.2011 fand die 62. Tagung der Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammer in Stuttgart statt.

Die Tagung beschäftigte sich im Schwerpunkt mit den Generalthemen Rechtsschutzversicherungen und Anforderungen an Abrechnungen nach Zeitaufwand.

I. Generalthemen

1. Rechtsschutzversicherungen

Das erste Generalthema wurde national und europäisch unter dem Gesichtspunkt der freien Anwaltswahl diskutiert. Darüber hinaus befassten sich die Gebührenreferenten mit dem Verhältnis der sog. Rationalisierungsabkommen der Rechtsschutzversicherer zu den Regelungen des RVG. Ferner wurde als problematisch erkannt, dass die Rechtsschutzversicherer zum Teil willkürlich die Gebührenrechnungen der Rechtsanwälte kürzen. Im Ergebnis wurde festgehalten, dass die Anwaltschaft sich gegen die Bestrebungen der Beschränkung der freien Anwaltswahl im Interesse ihrer Mandanten zur Wehr setzen muss. Außerdem sollte gegen unberechtigte Gebührenerkürzungen vorgegangen werden. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass häufig ein kurzes Telefonat mit dem Sachbearbeiter bei der Versicherung eher zum Erfolg führt als der Klageweg. Im Gegensatz dazu sollte die Anwaltschaft auch ihrerseits versuchen, das Verhältnis zu den Rechtsschutzversicherern zu verbessern, da die Anwaltschaft erheblich auf die Rechtsschutzversicherer angewiesen ist.

2. Anforderungen an Abrechnungen nach Zeitaufwand

Im Rahmen des zweiten Generalthemas diskutierten die Gebührenreferenten die Entscheidung des OLG Frankfurt v. 12.01.2011 (4 U 3/08) und des BGH v. 21.10.2010 (IX ZR 37/10). In beiden Fällen ging es um vereinbarte Zeithonorare von Strafverteidigern. Streitig war einerseits die Frage der Zulässigkeit einer Zeittaktklausel und andererseits die Anforderungen an die Darlegung des Zeitaufwandes durch den Rechtsanwalt. Als Ergebnis der Diskussion ist festzuhalten, dass die Gebührenreferenten aufgrund des Urteils des BGH v. 21.10.2010 Zeittaktklauseln in Vergütungsvereinbarungen grundsätzlich für zulässig halten. Hinsichtlich der Dokumentation des Zeitaufwandes stellen die Gebührenreferenten fest, dass das OLG Frankfurt in seiner Entscheidung v. 12.01.2011 extrem hohe Maßstäbe angelegt hat. Um die Forderung durchzusetzen, empfiehlt sich daher, die Abrechnung so transparent wie möglich zu machen, regelmäßig Zwischenabrechnungen zu erstellen und auch Hinweise auf die Nichtberechnung bestimmter Leistungen zu geben. Im Ergebnis bestätigten die Gebührenreferenten aber ihre Auffassung, dass die vereinbarte Vergütung nicht unangemessen hoch sein könne, wenn der Stundensatz für sich angemessen sei und der Zeitaufwand nachvollziehbar dargelegt werde.

II. 20 %ige Toleranzgrenze bei Anwaltsgebühren

Der BGH entschied am 13.01.2011 (IX ZR 110/10), dass die Erhöhung der auf 1,3 gekappten Geschäftsgebühr auf 1,5 einer gerichtlichen Überprüfung entzogen sei. Für Rahmengebühren entspreche es allgemeiner Meinung, dass dem Rechtsanwalt bei der Festlegung der konkreten Gebühr die sog. Toleranzgrenze von 20 % zusteht. Die Gebührenreferenten sahen diese Entscheidung sehr kritisch, da davon auszugehen ist, dass bei Fehlen der Voraussetzungen für das Überschreiten der Schwellengebühr auch für die 20 %ige Toleranzgrenze kein Raum ist. Im Ergebnis waren die Gebührenreferenten der Auffassung, dass der Wortlaut der Anmerkung zu Nr. 2300 VV RVG eine Toleranzgrenze nicht zulässt.

III. Abgrenzung zwischen Grund- und Verfahrensgebühr im Strafrecht

Immer wieder tauchen Probleme bei der Abgrenzung zwischen Grund- und Verfahrensgebühr im Strafrecht auf. Grundsätzlich gilt, dass dann, wenn eine Tätigkeit des Rechtsanwalts nach außen vorliegt, die Verfahrensgebühr anfällt, bis dahin entsteht die Grundgebühr. Um die Abgrenzung zu erleichtern, wurde diskutiert, einen Leistungs- oder Tätigkeitskatalog zu formulieren. Im Ergebnis entschieden sich die Gebührenreferenten aber dagegen, um eine Einengung zu verhindern. Das Bundesjustizministerium wurde stattdessen gebeten, diese Problematik für den Entwurf eines Kostenrechtsmodernisierungsgesetzes II zu

überdenken und ggf. eine Klarstellung in das Gesetz aufzunehmen.

IV. 63. Tagung der Gebührenreferenten

Die 63. Tagung der Gebührenreferenten fand am 10.09.2011 in Essen statt. Das

Generalthema war „Ausschreibung von Anwaltsdienstleistungen“. Hierüber wird die nächste Ausgabe von KAMMERaktuell berichten.

*RAin Julia von Seltmann,
Geschäftsführerin BRAK, Berlin*

MITTEILUNGEN 03/2011

Neues aus Europa – Nachrichten aus Brüssel

MACHBARKEITSSTUDIE ZUM EUROPÄISCHEN VERTRAGSRECHT

Am 3. Mai 2011 hat die von der Europäischen Kommission eingesetzte Expertengruppe zum Europäischen Vertragsrecht eine Machbarkeitsstudie veröffentlicht. Die Expertengruppe hatte den Auftrag, eine Machbarkeitsstudie für ein Europäisches Vertragsrechtsinstrument durchzuführen, das sowohl für Verträge zwischen Verbrauchern als auch für Verträge zwischen Verbrauchern und Unternehmern Anwendung findet. Der Fokus sollte dabei auf Kauf- und Dienstleistungsverträgen liegen und alle Aspekte von grenzübergreifenden vertraglichen Beziehungen mit einbeziehen. Die Studie sollte zudem auf eine hohe Nutzerfreundlichkeit des Instrumentes achten. Die Expertengruppe wurde zudem aufgefordert, einen hohen Verbraucherschutz einzuführen, insbesondere unter Einbeziehung des Verbraucherakquis der EU sowie der vorgeschlagenen Richtlinie für die Rechte der Verbraucher. Der nun veröffentlichte Text der Expertengruppe stellt ein umfangreiches Werk von Vertragsrechtsregeln dar, die alle Themen abdecken, die für Beziehungen im Binnenmarkt von Bedeutung sein können. So sieht der Text sowohl allgemeine Definitionen als auch Regeln zum Vertragsschluss und dessen Widerruf, Bestimmungen zur Vertragsauslegung in Zweifelsfällen sowie Regelungen zum Schadensersatz und zu Vertragsstrafen vor. Zu der Machbarkeitsstudie kann bis zum 1. Juli 2011 von den interessierten Kreisen Stellung genommen werden.

EINIGUNG ÜBER VERBRAUCHERRECHTE- RICHTLINIE IM TRILOG

Nach fast dreimonatigen Trilogverhandlungen fanden die Institutionen eine Einigung über alle vier Kapitel des Richtlinienvorschlages der Europäischen Kommission über die Rechte der Verbraucher. Der Rat der Europäischen Union hat in der Formation der ständigen Vertreter (COREPER) dem Kompromisstext am 15. Juni 2011 zugestimmt. Der Binnenmarktausschuss des EP (IMCO) stimmte diesem am 16. Juni 2011 zu und das Plenum des EP am 23. Juni 2011. Der Text zielt auf eine stärkere Harmonisierung der Verbraucherrechte ab, insbesondere im Bereich der Informationspflichten und der Ausübung sowie der Folgen des Widerrufsrechts.

Wichtig für die Anwaltschaft sind hierbei insbesondere die Bestimmungen zum Widerruf bei Verträgen, die außerhalb der Geschäftsräume geschlossen werden. Die nun verabschiedete Regelung sieht vor, dass wenn mit einer Dienstleistung noch vor der Widerrufsfrist begonnen wird und der Verbraucher innerhalb der Frist widerruft, dem Dienstleister seine bereits erbrachte Leistung entlohnt werden muss. Dem Vorschlag muss nun noch der Rat formal zustimmen. Die Mitgliedstaaten haben danach zwei Jahre Zeit, die Regelungen in nationales Recht umzusetzen.

EUROPÄISCHEN PARLAMENT STIMMT FÜR OPTIONALES EUROPÄISCHES VERTRAGSRECHT

Das EP hat am 8. Juni 2011 eine Entschließung zum Europäischen Vertragsrecht verabschiedet. Das EP spricht sich,

wie auch die BRAK (Stllg.-Nr. 07/2011), für eine Verordnung als optionales Instrument aus, wie es die Option 4 des Grünbuchs der Europäischen Kommission vorsieht. Außerdem schlägt das EP vor, dieses Instrument durch eine „Toolbox“ in Form einer interinstitutionellen Vereinbarung zu ergänzen. Die Mitgliedstaaten sollen selbst entscheiden können, ob das optionale Instrument auch auf rein nationale oder nur auf internationale Verträge angewendet werden soll. Für grenzüberschreitende Geschäfte in Europa sollen standardisierte Vertragsvorlagen in allen EU-Sprachen entwickelt werden. Das fakultative Instrument soll außerdem für Unternehmerverträge (B2B) und Verbraucherverträge (B2C) herangezogen werden.

BERICHT DES LIBE-AUSSCHUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENT ZUM GESAMTKONZEPT ZUM DATENSCHUTZ

Am 15. Juni 2011 hat der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres des EP (LIBE) den Bericht zum Gesamtkonzept zum Datenschutz verabschiedet. Hierin begrüßt der Ausschuss das von der Europäischen Kommission vorgelegte Gesamtkonzept und fordert die Ausweitung des Anwendungsbereichs der allgemeinen Datenschutzbestimmungen auf die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit. Begrüßenswert für die Anwaltschaft ist, dass in dem Bericht explizit darauf hingewiesen wird, dass die besondere Situation der Anwaltschaft und deren Schweigepflicht bei einem Instrument berücksichtigt werden muss. Dies entspricht der Forderung der BRAK (Stlln.-Nr. 5/2011), dass bei der von der Kommission angestrebten Stärkung der Rechte des

Betroffenen hinsichtlich der Tätigkeit des Rechtsanwalts die Grenze stets bei der anwaltlichen Verschwiegenheit gezogen werden muss. Die Verschwiegenheit des Rechtsanwalts als Vertreter des Rechtssuchenden muss bei Maßnahmen des Datenschutzes garantiert bleiben.

PARLAMENTARISCHE ANFRAGE ZUR NIEDERLASSUNGSFREIHEIT VON ANWÄLTEN IN ITALIEN

Der Kommissar für Dienstleistungen und Binnenmarkt Michel Barnier hat am 8. April 2011 in seiner Antwort auf die parlamentarische Anfrage des MdEP Oreste Rossi bestätigt, dass die Vorgehensweise der italienischen Anwaltskammern bei Niederlassungsanträgen von Anwälten

aus anderen Mitgliedstaaten gegen EU-Recht verstoßen könnte.

Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2010 haben einige Rechtsanwaltskammern die gemäß der Niederlassungsrichtlinie (98/5/EG) und der Berufsqualifikationsrichtlinie (2005/36/EG) gestellten Anträge auf Aufnahme in die Kammer nicht mehr entgegengenommen. Hierbei wurde laut Rossi das EuGH-Urteil in der Rechtsache C-118/09, Verfahren Robert Koller, nicht berücksichtigt. Die italienische Stelle des mit dieser Problematik befassten Online-Netzwerkes „SOLVIT“ hat um eine Fristverlängerung von vier Wochen gebeten, bevor Lösungsvorschläge erteilt werden. Sollte innerhalb dieser Frist kein befriedigendes Ergebnis vorliegen, wird die Kommission die notwendigen Schritte einleiten.

Haushaltsführung der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa genehmigte mit Schreiben vom 07.06.2011 folgende von der Kammerversammlung der RAK Sachsen am 18.03.2011 gefassten Beschlüsse gemäß §§ 108 Satz 1, 109 Abs. 3 Satz 2 Sächsische Haushaltsordnung:

- Entlastung des Vorstandes für das Haushaltsjahr 2010
- Nachtragshaushalt für das Jahr 2011
- Haushaltsplan für das Jahr 2012
- Festsetzung des Mitgliedsbeitrags für das Jahr 2012.

Die Genehmigung wird hiermit veröffentlicht.

Warnhinweis zu Betrugsmasche mit gefälschten Schecks

Die Bundesrechtsanwaltskammer weist aus aktuellem Anlass erneut auf nachfolgend näher beschriebene Betrugsmasche hin:

Per E-Mail wenden sich angebliche ausländische Mandanten an deutsche Anwaltskanzleien mit der Bitte um Übernahme eines Mandats verbunden mit der Bitte, den erforderlichen Vergütungsvorschuss zu benennen. Wird dieser genannt, treffen kurz darauf ausländische Bankschecks ein – meist in Dollar -, mit einem Betrag, der den Vergütungsvorschuss exorbitant übersteigt. Entweder soll der überschießende Betrag sofort an einen angeblichen Gläubiger weiter transferiert werden, der anderenfalls die wirtschaftliche Existenz bedrohende Schritte unternimmt. Oder die Überzahlung wird als Versehen deklariert und um sofortige Rücküberweisung gebeten, da die Geldmittel für die Fortführung des Betriebs von existenzieller Bedeutung seien.

Eine andere Variante ist die Beauftragung eines Anwalts zur Durchsetzung angeblicher Unterhaltsansprüche. Kurz darauf treffen Dollarschecks ausländischer Banken mit hohen Beträgen beim Anwalt ein. Auch hier soll das Geld nach Scheckeinlösung auf dem Anderkonto so schnell wie möglich weitertransferiert werden, da es sich ja schließlich um existenziell wichtigen Unterhalt handele.

Die Täter versuchen den Umstand auszunutzen, dass eingereichte Schecks auf dem eigenen Konto sofort gutgeschrieben werden – allerdings mit dem entscheidenden Vorbehalt „Eingang vorbehalten“. Im internationalen Scheckverkehr kann der Zeitraum, in dem der Eingang vorbehalten bleibt, durchaus lange sein. In einem Fall dauerte es 14 Tage, bis die Gutschrift rückgebucht wurde, weil der Scheck gefälscht war. In diesem Zeitraum versuchen die angeblichen Mandanten, den Anwalt zu einer raschen Weiterüberweisung der angeblich ja bereits bei ihm eingegangenen Gelder zu veranlassen. Haben sie Erfolg, wird das angeblich bereits vorhandene Geld weitertransferiert, bevor die Gutschrift rückgebucht wird, weil der Scheck gefälscht war – der Anwalt bleibt dann auf dem Schaden sitzen. Deshalb ist es auch kein Zufall, dass Sachverhalte konstruiert werden, die den Anwalt auch einem erhöhten moralischen Druck aussetzen, dass Geld sofort weiter zu überweisen.

Obwohl in allen drei Fällen Merkwürdigkeiten auftraten, die die Anwälte schließlich zu einer Geldwäscheverdachtsanzeige veranlassten, ist doch nicht ausgeschlossen, dass die Betrugsmasche künftig professioneller wird. Es besteht daher Anlass, die Kolleginnen und Kollegen nochmals darauf hinzuweisen, dass über Scheckgeld erst dann verfügt werden kann, wenn die Bank nicht nur

den Scheckbetrag gutgeschrieben hat, sondern auch die wirksame Einlösung bestätigt.

Da die Banken dies nicht von sich aus tun, ist unbedingt bei der Bank nachzufragen. Wird obige Betrugsmasche als solche gleich erkannt und Anzeige bei der örtlich zuständigen Staatsanwaltschaft erstattet, so sollten die Kolleginnen und Kollegen – auch wenn es sich nicht mehr um eine Geldwäscheverdachtsanzeige nach § 11 GwG handelt – gleichwohl eine Kopie der Strafanzeige an den Geldwäschebeauftragten der BRAK, Littenstraße 9, 10179 Berlin übersenden.

Die Betrugsmasche mit gefälschten Schecks zu Lasten der Rechtsanwälte hat sich gegenüber der Warnung aus Juli 2010 offenbar aufgrund ihrer Erfolglosigkeit verändert: Waren es zunächst nur Einzelanwälte oder kleinere Kanzleien, die per E-Mail kontaktiert wurden und die aufgrund der hohen Dollar-Scheckbeträge misstrauisch wurden, gingen die Betrüger zunehmend dazu über, größere Anwaltskanzleien zu kontaktieren.

Offenbar gehen die Betrüger davon aus, dass in größeren Anwaltskanzleien mit vielen Buchungsvorgängen auf dem Anderkonto leichter aus dem Blick gerät, dass der „gut geschriebene“ „Scheck“, dessen hoher Betrag laufend auf der

Habenseite der Kontoauszüge erscheint, eine ganze Zeit lang bis zur endgültigen Bestätigung lediglich virtuelles Geld darstellt. Da auch diese Änderung der Strategie offenbar nicht zum Erfolg der Betrugsmasche führte, werden jetzt die Scheckbeträge immer kleiner, damit nicht schon die hohe Summe Misstrauen erzeugt.

Zu Beginn handelte es sich um Dollarchecks aus Übersee mit Beträgen von 250.000 Dollar aufwärts. In jüngster Zeit werden auch Schecks europäischer Banken in Euro mit deutlich niedrigeren

Scheckbeträgen bei Anwälten eingereicht (zuletzt 18.000 Euro), damit nicht schon die Höhe der Schecksumme Misstrauen erzeugt.

Nach den Common Law – Scheidungsfolgenvereinbarungen schuldet der angebliche Exmann zwar immer noch Summen deutlich über 100.000 Dollar, im Unterschied zu früher operiert man nun aber vermehrt mit angeblichen Teilzahlungen.

Soweit die Legende auf angeblichen Handelsgeschäften südostasiatischer

Firmen beruht, haben die Betrüger gelernt, dass eine Scheinfirma, die sich nicht googlen lässt, wenig Erfolg für die Betrugsmasche verheißt. Zunehmend werden daher real existierende Firmen und Unternehmen ausgesucht, die eine besonders lange E-Mail-Adresse haben. Mit winzigen Änderungen der E-Mail-Adresse (Buchstabendreher oder ein Punkt an der falschen Stelle) wird sichergestellt, dass die E-Mail-Korrespondenz nicht bei der real existierenden Firma aufläuft, sondern beim Betrüger.

Elektronische Rechnungen im Umsatzsteuergesetz

Ab dem 01.07.2011 können elektronische Rechnungen, also z.B. per E-Mail, als PDF- oder Textdatei (als E-Mail-Anhang oder Web-Download) übermittelt werden. Diese berechtigen zum Vorsteuerabzug, ohne dass es einer Signatur bedürfte. Die Regelung, die mit dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 eingeführt wird, sieht wie folgt aus:

§ 14 UStG Ausstellung von Rechnungen

1. Rechnung ist jedes Dokument, mit dem über eine Lieferung oder sonstige Leistung abgerechnet wird, gleichgültig, wie dieses Dokument im Geschäftsverkehr bezeichnet wird. Die Echtheit der Herkunft der Rechnung, die Unversehrtheit ihres Inhalts und ihrer Lesbarkeit müssen gewährleistet werden. Echtheit der Herkunft bedeutet die Sicherheit der Identität des Rechnungsausstellers. Unversehrtheit des Inhalts bedeutet, dass die nach diesem Gesetz erforderlichen Angaben nicht geändert wurden. Jeder Unternehmer legt fest, in welcher Weise die Echtheit der Herkunft, die Unversehrtheit des Inhalts und die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet werden. Dies kann durch jegliche innerbetriebliche Kontrollverfahren erreicht werden, die einen verlässlichen Prüfpfad zu den Rechnungen und Leistungen schaffen können. Rechnungen sind auf Papier oder vorbehaltlich der Zustimmung des Empfängers elektronisch zu vermitteln. Eine elektronische Rechnung ist eine Rechnung, die in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen wird.

2. Unbeschadet anderer nach Abs. 1 zulässiger Verfahren gelten bei einer elektronischen Rechnung die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts als gewährleistet durch

1) eine qualifizierte elektronische Signatur oder eine qualifizierte elektronische Signatur mit Anbieter-Akkreditierung nach dem Signaturgesetz vom 16.05.2001.....

oder

2) elektronischen Datenaustausch.....

Erläuterungen zum innerbetrieblichen Kontrollverfahren i.S. des § 14 Abs. 1 UStG

Verwendet der Unternehmer keine qualifizierte elektronische Signatur oder das EDI-Verfahren, ist durch ein innerbetriebliches Kontrollverfahren, das einen verlässlichen Prüfpfad zwischen Rechnung und Leistung schafft, sicherzustellen, dass die Echtheit der Herkunft und die Unversehrtheit des Inhalts sowie die Lesbarkeit der Rechnung gewährleistet sind. Wie das geschehen soll, liegt hier der Unternehmer selbst fest

Ein innerbetriebliches Kontrollverfahren ist ein Verfahren, das der Unternehmer im Abgleich der Rechnung mit seiner Zahlungsverpflichtung einsetzt. Der Unternehmer wird im eigenen Interesse insbesondere überprüfen, ob,

- die Rechnung in der Substanz korrekt ist, d.h. ob die in Rechnung gestellte

Leistung tatsächlich in dargestellter Qualität und Quantität erbracht wurde,

- der Rechnungsaussteller tatsächlich den Zahlungsanspruch hat,
- die vom Rechnungssteller angegebene Kontoverbindung korrekt ist und Ähnliches.

Auch in kleinen Unternehmen, die über kein kaufmännisches Rechnungswesen verfügen, können „innerbetriebliche Kontrollverfahren“ zur Überprüfung eingehender Rechnungen angewandt werden. In der einfachsten Form kann dies z.B. durch einen manuellen Abgleich der Rechnung mit der Bestellung und gegebenenfalls dem Lieferschein geschehen.

Aufbewahrung elektronischer Rechnungen

Rechnungen können elektronisch als Wiedergaben auf einem Bildträger (z.B. Mikrofilm) oder auf anderen Datenträgern (z.B. CD-ROM oder DVD) aufbewahrt werden, die keine Änderungen mehr zulassen. Für elektronische Rechnungen ist dies verpflichtend. Das bei der Aufbewahrung angewendete Verfahren muss den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und DV-gestützter Buchführungssystemen und den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen entsprechen. Es gilt somit die gleiche Regelung wie für eine Diskette.

Eine Aufbewahrung einer elektronischen Rechnung als Papierausdruck ist in diesen Fällen nicht zulässig.

Die Neuregelung der elektronischen Rechnungsstellung gilt für Rechnungen und Umsätze, die nach dem 30.06.2011 ausgeführt werden.

Abschließend wird nochmals darauf hingewiesen, dass jeder Aussteller einer elektronischen Rechnung zuvor mit dem Rechnungsempfänger abstimmen muss, dass dieser mit einer elektronischen Rechnung einverstanden ist.

Peter Buhmann
Vorstand der RAK
Sachsen



Pressemitteilungen der RAK Sachsen

12.05.2011	Britische und deutsche Juristen treffen sich vom 13. bis 15. Mai in Dresden
23.05.2011	Private Kontaktdaten aus Gewinnspielen dürfen nicht automatisch zur Produktwerbung genutzt werden
24.06.2011	„Der Zweck heiligt nicht die Mittel“: Anwaltskammer verwahrt sich gegen staatlichen Machtmissbrauch
13.07.2011	Knöllchen als Urlaubssouvenir: Bußgeldbescheide aus dem Ausland können auch von deutschen Behörden eingefordert werden
20.07.2011	Bundesfinanzhof-Urteil: Zivilprozesskosten sind steuerlich absetzbar
29.07.2011	Diskussion um Schuldnerberatung: Qualifizierte Beratung des Schuldners ist wichtiger als Eigeninteressen von Beratungsorganisationen
25.08.2011	Fast 200 neue Rechtsanwaltsfachangestellte in Sachsen

Die vollständigen Pressemitteilungen können Sie lesen unter: www.rak-sachsen.de

Änderung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den Vollstreckungsplan für den Freistaat Sachsen (VwV-Vollstreckungsplan) vom 9. Februar 2010

Aufgrund der weiteren Baumaßnahmen in der Justizvollzugsanstalt Bautzen sowie der anhaltend hohen Auslastung der Justizvollzugsanstalten Zeithain und Zwickau werden folgende Änderungen des Vollstreckungsplans für den Freistaat Sachsen im Erlasswege angeordnet:

Die Justizvollzugsanstalt Dresden ist zusätzlich zu ihrer bisherigen Zuständigkeit auch für den

- Vollzug von Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu einschließlich zwei Jahren Dauer an erwachsenen männlichen Strafgefangenen aus den Amtsgerichtsbezirken Dippoldiswalde, Dresden und Pirna (bisher Justizvollzugsanstalt Bautzen),
- Vollzug von Ersatzfreiheitsstrafe an Männern aus den Amtsgerichtsbezirken Riesa, Oschatz, Meißen, Döbeln, Hainichen und Freiberg (bisher Justizvollzugsanstalt Zeithain)
- Vollzug von Freiheitsstrafe bis einschließlich einem Jahr an erwachsenen männlichen Strafgefangenen aus dem Amtsgerichtsbezirk Zwickau (bisher Justizvollzugsanstalt Zwickau)

zuständig.

Diese Änderungen traten am **22. August 2011** in Kraft.

Infolge der Direktwirkung der Richtlinie 2008/115/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedsstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatenangehöriger vom 16. Dezember 2008 muss die Unterbringung von Abschiebungsgefangenen in Justizvollzugsanstalten gesondert von Strafgefangenen erfolgen. Um dies im Rahmen des sächsischen Justizvollzugs umsetzen zu können, erfolgt die Unterbringung männlicher Abschiebungsgefangener zukünftig nur noch in hierzu eingerichteten gesonderten Stationen in den Justizvollzugsanstalten Dresden und Görlitz.

Daher wird in Änderung des Vollstreckungsplans für den Freistaat Sachsen im Erlasswege folgendes angeordnet:

1. Die Abschiebungshaft an männlichen Personen wird in den Justizvollzugsanstalten Dresden und Görlitz und an weiblichen Personen in der Justizvollzugsanstalt Chemnitz vollzogen.
2. Dies gilt auch, soweit Abschiebungshaft im Anschluss an eine Untersuchungs- oder Strafhafte vollzogen wird. Die Abschiebungsgefangenen sind ab diesem Zeitpunkt in die für den Vollzug der Abschiebungshaft zuständige Justizvollzugsanstalt zu verlegen.

Diese Änderungen traten am **24. Mai 2011** in Kraft.

Gruppenvertrag zwischen der Rechtsanwaltskammer Sachsen und der INTER Krankenversicherung a.G.

Seit November 1993 besteht zwischen der Rechtsanwaltskammer Sachsen und der INTER Krankenversicherung a.G. ein Gruppenvertrag.

Als Mitglied der Rechtsanwaltskammer können Sie, Ihr Ehegatte/Lebensgefährte und Kinder die Vorteile im Gruppenvertrag in der Privaten Krankenversicherung

als Voll- oder Zusatzversicherung nutzen. Die Vorteile zeichnen sich nicht nur durch starke Leistungen, sondern auch durch Annahmeverpflichtung* und günstigere Beiträge aus.

*bei Vorerkrankungen durch Medizinischen Wagnisausgleich oder vertretbaren Leistungsausschluss

Kontakt:
Gebietsdirektor Jens Bähr
INTER Ärzte Service
Gebietsdirektion Mitte
Schützenhöhe 16, 01099 Dresden
Tel.: 0351 - 8126-60
Fax: 0351 - 8126-72

BERUFSRECHT 03/2011

Durchsuchung in der Rechtsanwaltskanzlei – Verhaltenshinweise

1. Grundsätzliches: Verschwiegenheitspflicht

Der Durchsuchungsbeschluss sollte zunächst daraufhin durchgesehen werden, ob eine Durchsuchung nach

- § 102 StPO - Durchsuchung beim Verdächtigen - oder nach
- § 103 StPO - Durchsuchung bei anderen Personen - erfolgt. Bei einer Durchsuchung bei Gefahr im Verzug müssen die Durchsuchungsbeamten klarstellen, ob sie aufgrund von § 102 oder § 103 StPO durchsuchen. Bei einer Durchsuchung nach § 103 StPO ist der Rechtsanwalt zur Verschwiegenheit verpflichtet (§ 43 a II 1 BRAO). Er verletzt diese Pflicht, wenn er eine Handakte ohne Wissen und Zustimmung seines Mandanten freiwillig zur Verfügung stellt oder herausgibt. Er besteht auch die Gefahr eines Geheimnisverrats (§ 203 StGB). Wenn keine Entbindungserklärung des Mandanten vorliegt (zur eigenen Absicherung sollte auf einen schriftlichen Nachweis der Entbindung bestanden werden)

- darf keine Auskunft aus dem Mandatsverhältnis gegeben werden und
- Handakten müssen beschlagnahmt und dürfen **nicht** freiwillig herausgegeben werden. Die sofortige Unterrichtung und Zuziehung eines Mitglieds des Vorstands der Rechtsanwaltskammer wird empfohlen.

2. Der Rechtsanwalt als Beschuldigter

Ist der Rechtsanwalt selbst Beschuldigter, handelt es sich also um eine Durchsuchung gem. § 102 StPO, so stellt die zur eigenen Verteidigung gemachte Aussage keinen Geheimnisverrat dar. Der Rechtsanwalt hat in diesem Fall aber ein Schweigerecht als Beschuldigter. Von diesem Recht sollte bis zur Rücksprache mit einem Verteidiger Gebrauch gemacht werden, da durch die Durchsuchungsmaßnahmen eine Belastungssituation gegeben ist, in der auch der Rechtskundige die Hilfe eines Kollegen in Anspruch nehmen sollte.

3. Überprüfung des Durchsuchungsbeschlusses

Die Anordnung der Durchsuchung sollte auf folgende Punkte hin überprüft werden.

- Ist der Beschluss nicht älter als 6 Monate (BVerfGE 96, 44)?
- Sind im Beschluss Tatverdacht, Tatzeiträume und aufzufindende Gegenstände konkret bezeichnet?
- Bei einer Durchsuchung nach § 103 StPO: Sind die Verdachtsgründe benannt,

warum sich die aufzufindenden Gegenstände beim Dritten befinden sollen? Fehlt es hieran, so ist der Beschluss unwirksam. Der Rechtsanwalt sollte in diesem Fall der Durchsuchungsmaßnahme

widersprechen und den Widerspruch protokollieren lassen.

4. Gefahr im Verzug

Fehlt ein richterlicher Durchsuchungsbeschluss, so ist eine Durchsuchung nur bei Gefahr im Verzug zulässig. Der Begriff der „Gefahr im Verzug“ ist eng auszulegen. Es bedarf einer Begründung durch Tatsachen. Das Bundesverfassungsgericht verlangt zur gerichtlichen Nachprüfung eine Darlegung des gesamten Vorgangs in der Ermittlungsakte (vgl. BVerfG, StV 2001, 207). Der Rechtsanwalt sollte deshalb verlangen, daß ihm die konkreten Gründe der Durchsuchung sowie der besonderen Eilbedürftigkeit genannte werden. Werden keine oder aus Sicht des Anwaltes unzureichende Gründe vorgebracht, so sollte einer Durchsuchung aufgrund Gefahr im Verzug widersprochen werden. Die Aufforderung zur Benennung der Begründung sowie die gegebene Antwort sollten im Protokoll festgehalten werden.

5. Ablauf der Durchsuchung

Der Rechtsanwalt sollte bei der Durchführung der Maßnahme jegliche Eskalation vermeiden. Zwar kann die Beschlagnahme von Unterlagen in aller Regel nicht verhindert werden, um jedoch die Mitnahme und die unnötige Einsichtnahme in Unterlagen nicht betroffener Dritter zu verhindern, sollte der Rechtsanwalt bei der Suche und beim Sortieren

behilflich sein. Dabei ist auf folgendes zu achten:

- Polizeibeamte dürfen ohne die Genehmigung des Rechtsanwaltes Papiere – auch die Handakten des Rechtsanwaltes – nur auf Anordnung des Staatsanwaltes durchsehen (§ 110 StPO). Ist kein Staatsanwalt anwesend oder können die Polizeibeamten keine Anordnung vorweisen, so müssen die Unterlagen von den Polizeibeamten ungelesen versiegelt und zur Staatsanwaltschaft gebracht werden. Die Genehmigung sollte nicht erteilt werden. Im Gegensatz zu den Polizeibeamten dürfen die Beamten der Steuerfahndung auch ohne Genehmigung des Betroffenen (hier des Rechtsanwalts), Papiere durchsehen (§ 404 S. 2, 1. HS AO).
- Die schriftlichen Mitteilungen zwischen dem Mandanten und dem Rechtsanwalt, seine Aufzeichnungen über die ihm anvertrauten oder sonst bei der Befassung mit dem Fall bekannt gewordenen Tatsachen und alle anderen Gegenstände, auf die sich sein Zeugnisverweigerungsrecht erstreckt, sind gem. § 97 Abs. 1 Nr. 2 und 3 StPO beschlagnahmefrei.
- Die Ausnahme dieser Beschlagnahmefreiheit ist in § 97 Abs. 2 u. 3 StPO normiert: Danach gilt die Beschränkung der Beschlagnahme nicht, wenn der Rechtsanwalt einer Teilnahme oder einer Begünstigung, Strafvereitelung oder Hehlerei verdächtig ist, oder wenn es sich um Gegenstände handelt, die durch eine Straftat hervorgebracht, zur Begehung einer Straftat bestimmt sind oder die aus einer Straftat herrühren.
- Der Rechtsanwalt sollte bei seiner Ansicht nach beschlagnahmefreien Unterlagen auf die Rechtswidrigkeit der Beschlagnahme hinweisen, der Beschlagnahme unter Bezugnahme auf § 97 Abs. 1 StPO gesondert widersprechen und diesen Widerspruch auch gesondert protokollieren lassen. Die Beschlagnahme als solche läßt sich nicht verhindern, so daß der Rechtsanwalt auch diese Unterlagen herausgeben muß. Er sollte aber versuchen auch bei Anwesenheit eines Staatsanwaltes auf eine Versiegelung der Unterlagen zu bestehen (vgl. AG Hanau, NJW 1989, 1493, Nack, in: Karlsruher Kommentar zur StPO, Rz. 15 zu § 97 StPO).
- Über die Rechtmäßigkeit der Beschlagnahme muß dann im Rahmen des Beschwerdeverfahrens entschieden wer-

den. Der Rechtsanwalt sollte hier versuchen im Wege einer Zwischenverfügung zu erreichen, daß die Durchsicht der Akteninhalte bis zur Entscheidung des Gerichts zu unterbleiben hat.

- Bei polizeilichen Durchsuchungen, ohne Anwesenheit eines Staatsanwaltes muss ein Zeuge hinzugezogen werden (§ 105 StPO; wesentliche Förmlichkeit). Am Besten sollte man hier auf die Zuziehung eines Mitglieds des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer bestehen.

6. Sicherstellung von Daten und Datenträgern

Die Beschlagnahme des Datenbestands bekommt immer größere praktische Relevanz. Der Eingriff ist an Art. 2 Abs. 1 GG zu messen. Grundsätzlich ist zwar die Sicherstellung und Beschlagnahme von Datenträgern und von hierauf gespeicherten Daten möglich. Bei der Sicherstellung des Datenträgers und aller darauf vorhandenen Daten kommt aber dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eine besondere Bedeutung zu.

Dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz muss bei der Durchsuchung, Sicherstellung und Beschlagnahme von Datenträgern und den darauf vorhandenen Daten in vielfältiger Weise Rechnung getragen werden (BVerfG NJW 2005, 1917):

- Wenn auf den von der Maßnahme betroffenen Datenträgern neben unverfänglichem Material auch potentiell Beweiserhebliches enthalten ist, ist zu prüfen, ob eine Sicherstellung des Datenträgers und aller darauf vorhandenen Daten wirklich erforderlich ist. Der dauerhafte Zugriff auf den gesamten Datenbestand ist dann nicht erforderlich, wenn die Sicherstellung allein der beweiserheblichen Daten auf eine andere, die Betroffenen weniger belastende Weise ebenso gut erreicht werden kann. Die Gewinnung überschießender und vertraulicher, für das Verfahren aber bedeutungsloser Informationen muss im Rahmen des Vertretbaren vermieden werden.
- Soweit eine Unterscheidung der Daten nach ihrer potentiellen Verfahrenserheblichkeit vorgenommen werden kann, ist die Möglichkeit einer Trennung der potentiell erheblichen von den restlichen Daten zu prüfen. In Betracht kommt hierbei das Erstellen

einer Teilkopie hinsichtlich der verfahrenserheblichen Daten.

- Je nach den Umständen des Einzelfalls können für die Begrenzung des Zugriffs unterschiedliche, miteinander kombinierbare Möglichkeiten der materiellen Datenzuordnung in Betracht gezogen werden. Sie müssen, bevor eine endgültige Beschlagnahme sämtlicher Daten erwogen wird, ausgeschöpft werden. Bei der gemeinsamen Nutzung einer EDV-Anlage durch mehrere Sozietäten kann sich eine für einen geordneten Geschäftsgang erforderliche, unter Umständen mittels einer Zugriffsbeschränkung gesicherte Datenstruktur an den Berufsträgern orientieren. In Betracht kommt beispielsweise auch eine themen-, zeit-, mandanten- oder mandatsbezogene Ordnung der Datenablage. Eine Zuordnung der Daten nach ihrer Verfahrensrelevanz kann unter Umständen auch mit Hilfe geeigneter Suchbegriffe oder Suchprogramme gelingen.
- Wenn den Strafverfolgungsbehörden im Verfahren der Durchsicht unter zumutbaren Bedingungen eine materielle Zuordnung der verfahrenserheblichen Daten einerseits oder eine Löschung der verfahrensunerheblichen Daten beziehungsweise deren Rückgabe an den Berechtigten andererseits nicht möglich ist, steht der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zwar unter dem Gesichtspunkt der Erforderlichkeit der Maßnahme einer Beschlagnahme des gesamten Datenbestands nicht entgegen, es muss dann aber im jeweiligen Einzelfall geprüft werden, ob der umfassende Datenzugriff dem Übermaßverbot Rechnung trägt.

- Die Frage von Zufallsfunden ist offen, das Bundesverfassungsgericht zieht insoweit ein ergänzendes Beweisverwertungsverbot in Betracht, das den Schutz gem. Art. 2 I i.V. mit Art. 1 I GG effektiv machen und dem verfassungsrechtlich geschützten

Vertrauensverhältnis zum Rechtsberater dienen soll (vgl. BVerfG NJW 2005, 1917, 1923).

7. Sicherstellungsverzeichnis

Die beschlagnahmten Unterlagen und Gegenstände müssen im Sicherstellungsverzeichnis genau aufgelistet werden. Der Rechtsanwalt muss jede

einzelne Position auf ihre Richtigkeit hin überprüfen, und feststellen, ob alle beschlagnahmten Gegenstände mit laufender Nummer aufgelistet wurden. Bei Unterlagen, die zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes unbedingt erforderlich sind, sollte der Anwalt auf das Anfertigen von Kopien bestehen, soweit dies den Ablauf der Durchsuchung nicht behindert. Andernfalls muss dies später nachgeholt werden. Der Rechtsanwalt muss deshalb darauf achten, dass er lesbare Durchschriften des Sicherstellungsverzeichnisses hat.

8. Abschluss der Durchsuchung; Protokoll

Der Rechtsanwalt hat vor der Unterzeichnung des Protokolls darauf zu achten, dass sämtliche seiner Einwände festgehalten wurden und insbesondere vermerkt wurde, dass er mit der Sicherstellung nicht einverstanden war und diese beschlagnahmt wurden. Für diese Erklärung werden in der Regel Textbausteine angekreuzt; diese sollte man in Ruhe durchlesen. Der Rechtsanwalt sollte sich eine Visitenkarte oder den Namen sowie die Telefonnummer des verantwortlichen Beamten geben lassen. Der Rechtsanwalt sollte Handlungen vermeiden, die den Eindruck erwecken, er

würde zugunsten seines Mandanten den Durchsuchungszweck beeinträchtigen. Der Mandant darf und muss aber über die Durchsuchungsmaßnahme informiert werden, da der Anwalt aufgrund seines Mandatsverhältnisses hierzu verpflichtet ist.

*Dr. Eckart Müller, Rechtsanwalt,
Fachanwalt für Strafrecht,
Mitglied des Strafrechtsausschusses
der BRAK*

Gebührensplitter

1. Manche Verfahren bringen dem bearbeitenden Rechtsanwalt vielleicht hohe Ehre, aber sonst nichts als Ärger und Ebbe in der Kasse. Ein solches Verfahren mit absolut grundsätzlicher Bedeutung - es ging um eine Frage der Altersteilzeit - wurde bis zum Bundesarbeitsgericht betrieben, dort mit obsiegendem Urteil abgeschlossen. Gegenstandswert in drei Instanzen: € 210,92. In der Kostenfestsetzung wird nun weiter intensiv gestritten, denn der Beklagtenvertreter beanstandet, dass für die Wahrnehmung des Verhandlungstermins vor dem Landesarbeitsgericht in Chemnitz vom Leipziger Anwalt ein Abwesenheitsgeld für mehr als 4 Stunden, mithin € 35,00 angesetzt wurden; im Übrigen sei der Anwalt im Rahmen der Schadensminderungspflicht der Klägerin gehalten gewesen, diese in seinem Fahrzeug mit zu dem Termin zu nehmen. Es wird ausgeführt, man brauche in der Regel für die Fahrtstrecke zwischen Leipzig und Chemnitz nicht mehr als 1:15 Stunde und 1:30 Stunden. Angesichts einer Verhandlungsdauer von 30-45 Minuten, die aber nur so erinnert wird, sei nicht nachvollziehbar, warum der Anwalt über Stunden unterwegs gewesen sein wolle.

Wohlgemerkt: Die Mandantin hatte zeitnah nach der Verhandlung die Gebühren ausgeglichen. Es geht um die Kostenfestsetzung nach dem in dritter Instanz ergangenen Urteil, die nun etwa zwei Jahre nach dem Verhandlungstermin ansteht. Es nützt nichts, auf fehlende Rennfahrerqualitäten und Beachtung der Verkehrsregeln zu verweisen, auch nicht

darauf, dass die Anreise großzügig zu bemessen ist, um nicht auf den letzten Drücker zu kommen, ebenso wenig wie der Hinweis auf die Nachbesprechung mit der Mandantin nach dem Verhandlungstermin, denn üblicherweise lässt ein fürsorglicher Anwalt seinen Mandanten auch nach dem Termin nicht im Regen stehen. Nicht einmal das Bekenntnis, dass ein Anwalt womöglich bereits vor Ablauf von 4 Stunden Autofahrt und Verhandlung einer nicht ganz arbeitszeitgesetzkonformen Ruhe- und Kaffeepause bedürfen könnte, wird von der Rechtspflegerin akzeptiert. Diese führt im Beschluss des Arbeitsgerichts Leipzig vom 16.08.2011 aus:

Mit Kostenfestsetzungsgesuch vom 07.12.2010, eingegangen am 10.12.2010, beantragte die Klägerin die Festsetzung der Kosten des Berufungsverfahrens gem. §§ 103 ff ZPO in Höhe von insgesamt 230,92 EUR nebst Zinsen ab Antragseingang in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz gegen den Beklagten. Der Antrag beinhaltet Anwaltskosten in Höhe von 200,52 € und Parteikosten in Höhe von 30,40 €.

Der Gegner bestreitet im Rahmen der Anhörung die Höhe des Tagegelds von 35,00 € und hält nur ein Tagegeld von 20,00 € für erstattungsfähig. Des Weiteren wird die Notwendigkeit der Parteikosten, bestehend aus Kosten der Klägerin für die Fahrkarte 2. Klasse von Leipzig nach Chemnitz und zurück, bestritten und darauf verwiesen, dass die Klägerin

hätte bei ihrem Prozessbevollmächtigten in dessen Pkw mitfahren sollen.

Der Klägerevertreter hat daraufhin angegeben, dass die Reise am 16.07.2009 um 7:15 Uhr gestartet und um 11:30 Uhr beendet wurde, worauf die Beklagtenseite vortrug, dass die Verhandlung spätestens um 9.30 Uhr beendet gewesen sei und die sich ergebende Rückreisedauer von 2 Stunden nicht nachvollziehbar wäre.

Die Klägerseite hat daraufhin auf anschauliche Weise die Umstände geschildert, die ohne Weiteres zur Reisedauer von mehr als 4 Stunden führen könnten, ist aber ihrer Beweislast hierfür nicht nachgekommen, so dass die Entscheidung zu Lasten der Antragstellenden Partei zu treffen und das Abwesenheitsgeld auf 20,00 € zu kürzen war.

Die zuständige Rechtspflegerin weiß sehr wohl aus eigener Erfahrung, dass mindestens 4 von 10 Reisen von Leipzig nach Chemnitz und zurück aufgrund von Verkehrsstörungen, Landwirtschaftsfahrzeugen o. ä. eine längere Fahrzeit als 3 Stunden erfordern und demzufolge mit Verhandlung durchaus mehr als 4 Stunden resultieren können, im vorliegenden Verfahren ist dies jedoch nicht entscheidungserheblich.

(Arbeitsgericht Leipzig zu Az. 8 Ca 1257/08, nicht rechtskräftig).

Hinzuweisen ist darauf, dass nach § 104 Abs. 2 S. 1 ZPO die Glaubhaftmachung des Ansatzes genügt; eine darüber hinausgehende Beweisführung wird von Gesetzeswegen nicht verlangt. Die An-

forderungen sind nicht zu überziehen und es wird sicherlich nicht vom Schreibtisch des Gerichts zu bewerten sein, wie die automobilen Fähigkeiten eines Anwalts entwickelt, möglicherweise gar retardiert sind.

Es ist aber auch die Fragen aufzuwerfen, ob die erhobenen Rügen tatsächlich im Rahmen angemessener Interessenvertretung erforderlich sind oder ob hierdurch nur die Erlangung gesetzlicher Gebühren und Aufwandsentschädigungen - zu Lasten letztlich alle Anwälte - erschwert wird. Der Streit jedenfalls lohnt den Aufwand nicht!

2. Bei Vergütungsvereinbarungen wünschen Gerichte gelegentlich nicht nur die Beurteilung der Angemessenheit des Stundensatzes, sondern auch des angesetzten Zeitaufwands. Die BRAK Gebührenreferentenkonferenz hat hierzu als gemeinsame Auffassung festgestellt, dass keine Verpflichtung des Vorstands der Rechtsanwaltskammer besteht, ein Gutachten zur Angemessenheit des Zeitaufwandes zu erstatten. Die Rechtsanwaltskammern können erforderlichenfalls einen geeigneten Sachverständigen benennen.

Es ist empfehlenswert, Bearbeitungszeiten präzise, möglichst über elektronischen timesheet, und unter konkretisierender Angabe der jeweiligen Tätigkeit - nicht pauschal als „Aktendstudium“ o.ä. - zu erfassen.

3. Für Gebührengutachten nach §§ 3a, 14 RVG ist die Rechtsanwaltskammer zuständig, der der Rechtsanwalt angehört, dessen Gebührenrechnung zur Überprüfung ansteht.

4. Rechtsanwälte auch in Sachsen warten auf die dringend erforderliche Gebührengutachten. Bereits Ende letzten Jahres war es BRAK und DAV gelungen, ein gemeinsames Papier für eine Gebührengutachten zu entwickeln, dass

eine kombinierte lineare und strukturelle Anpassung der Gebühren vorsieht. Im Ergebnis wird eine Anpassung um 15% vorgeschlagen. Aus dem Justizministerium verlautet, es sei beabsichtigt, ein entsprechendes Gesetzesvorhaben noch in der laufenden Legislaturperiode durchzubringen.

5. Gesondert ist eine Anpassung der Gebühren im Sozialrecht erforderlich. Bei dem BMJ wurde hierfür eine Expertengruppe eingerichtet. Die BRAK Gebührenreferenten haben eine lineare Anpassung der Gebühren um 10% und darüber hinaus Vorschläge zur strukturellen Änderung des RVG im Bereich der Gebühren im Sozialrecht unterbreitet. Betroffen sind insbesondere die Einbeziehung des PKH-Antrags in die Bewilligung von Prozesskostenhilfe, die Aufhebung der Ermäßigung der Einigungsgebühr bei selbstständigen Beweisverfahren, die Änderung der Anrechnungsvorschriften bei Bewilligung von Beratungshilfe sowie bei einer Tätigkeit im Verwaltungsverfahren mit anschließender Tätigkeit im Verfahren der einstweiligen Anordnung, die Terminsgebühr bei Vergleich ohne mündliche Verhandlung vor dem Sozialgericht sowie die Bemessung der fiktiven Terminsgebühr nach der Rahmenmitte.

6. Bei der strafrechtlichen Abrechnung kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Grundgebühr (Nr. 4100 VV) ohne die Verfahrensgebühr (Vorbemerkung 4 Abs. 2 VV RVG) entsteht. Mit der Auftragserteilung entsteht auf jeden Fall die Verfahrensgebühr. Die Grundgebühr nach Nr. 4100 VV RVG stellt einen Zuschlag für das erstmalige Einarbeiten in die Sache dar. Der weite Rahmen bei der Grundgebühr ist gerade deshalb vorgesehen, um den unterschiedlichen Aufwand für das erstmalige Einarbeiten abbilden zu können. Unter die Grundgebühr fällt jedenfalls die Einarbeitung in die Sache einschließlich des ersten Aktendstudiums.

7. Für Arbeitsrechtler: Wird parallel zum Kündigungsschutzverfahren außergerichtlich eine zweite Kündigung ausgesprochen, so handelt es sich nicht um dieselbe Angelegenheit. Die BRAK Gebührenreferenten vertreten einheitlich die Auffassung, dass es sich bei der zweiten Kündigung um eine neue Angelegenheit handelt.

8. Der Streitwert bei Pfändungs- und Überweisungsbeschlüssen hängt nicht davon ab, welcher Betrag tatsächlich gepfändet wurde. Als gemeinsame Auffassung der BRAK Gebührenreferenten ist festzustellen, dass auf den Auftrag und nicht auf den tatsächlich gepfändeten Betrag abzustellen ist.

9. Die BRAK Gebührenreferentenkonferenz hat sich mit der Entscheidung des Landessozialgericht Sachsen vom 31.03.2010 – L 6 AS 99/10 BKO beschäftigt, in der die so genannte Chemnitzer-Tabelle für die Vergütung für die Tätigkeit im Verfahren vor den Sozialgerichten entwickelt wurde. Die Gebührenreferenten der Rechtsanwaltskammern halten die Anwendung der Chemnitzer-Tabelle für schlichtweg rechtswidrig. Gegen die gesetzliche Regelung von § 14 Abs. 1 RVG wird durch abweichende Kriterien, mithin offen contra legem, verstoßen.

Der Vorstand der Rechtsanwaltskammer Sachsen hat zur Chemnitzer-Tabelle eine Stellungnahme verfasst, die in Kürze zur Veröffentlichung gegeben wird.



*Roland Gross,
Vizepräsident der
RAK Sachsen,
Vorsitzender der
Vergütungsrechts-
abteilung*

Rechtsprechung zum anwaltlichen Berufsrecht

BGH: PFLICHT ZUR ZEUGNISVERWEIGERUNG AUCH BEI ZUFALLSWISSEN

Die anwaltliche Verschwiegenheitspflicht gehört zu den Kernpflichten des

Anwalts. Sie erfasst auch Zufallswissen, das im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erlangt worden ist. Das hat der BGH jetzt noch einmal klargestellt. Ohne Entbindung von der Pflicht zur Verschwie-

genheit durch den Mandanten hat der Anwalt zu schweigen. In dem konkreten Fall hatte der Anwalt als Strafverteidiger seines Mandanten Gespräche unter den Angehörigen auf dem Gerichtsflur mit-

gehört. In einem späteren Zivilprozess sollte er dann als Zeuge aussagen. Das verweigerte er zu Recht.

BGH Beschluss vom 16.02.2011 IV ZB 23/09
AnwBl. 2011, 397

WIDERRUF DER ZULASSUNG WEGEN VERMÖGENSVERFALL – KEIN NACHLEGEN MEHR IM GERICHTSVERFAHREN

Für die Beurteilung der Rechtmäßigkeit des Widerrufs einer Zulassung zur Rechtsanwaltschaft ist nach der mit Wirkung ab 01.09.2009 erfolgten Änderung des Verfahrensrechts allein auf den Zeitpunkt des Abschlusses des behördlichen Widerrufsverfahrens, also auf den Erlass des Widerrufsbescheids oder – wenn das nach neuem Recht grundsätzlich vorgeschriebene Vorverfahren entbehrlich ist – auf den Ausspruch der Widerrufsverfügung abzustellen; die Beurteilung danach eingetretener Entwicklungen ist einem Widerzulassungsverfahren vorbehalten.

BGH Beschluss vom 29.06.2011 – AnwZ (Brfg) 11/10
AnwBl. 2011, 691

„ZERTIFIZIERTER TESTAMENTSvollSTRECKER“ BERUFSRECHTLICH ZULÄSSIG

Die Bezeichnung „Zertifizierter Testamentsvollstrecker“ verstößt nicht

grundsätzlich gegen das Berufsrecht, als solcher darf sich allerdings nur bezeichnen, wer über die entsprechenden theoretischen und fachlichen Kenntnisse verfügt, BGH-Urteil. v. 09.06.2011 – I ZR 113/10)

Im zugrundeliegenden Fall hatte sich ein Rechtsanwalt, der über ein Zertifikat der Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e. V. (AGT) verfügt, gegen die Beanstandung der auf seinem Briefkopf verwendeten Bezeichnung „Zertifizierter Testamentsvollstrecker“ durch die zuständige Rechtsanwaltskammer gewandt. Die Bescheinigung wird von der Arbeitsgemeinschaft ausgestellt, wenn der Antragsteller an bestimmten Leistungskontrollen teilgenommen hat. Zum Nachweis der praktischen Fertigkeiten benötigen Rechtsanwälte lediglich eine zweijährige Tätigkeit im Beruf.

Die Verwendung der Bezeichnung „Testamentsvollstrecker“ sei an sich nicht irreführend oder unsachlich, so der BGH in seiner Entscheidung. Der Verkehr erkenne, dass es sich hierbei nicht um eine besondere Berufsbezeichnung, sondern um eine Tätigkeitsbeschreibung handelt. Die angesprochenen Verbraucher erwarteten von einem „zertifizierten Testamentsvollstrecker“ allerdings, dass er über besondere theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen auf dem Gebiet der Testamentsvollstreckung verfügt. Dies setze auch bei Rechtsanwäl-

ten voraus, dass sie in der Vergangenheit wiederholt als Testamentsvollstrecker tätig geworden seien. Es sei daher irreführend, wenn Rechtsanwälte ohne praktische Erfahrung als Testamentsvollstrecker die Bezeichnung „zertifizierter Testamentsvollstrecker“ verwendeten. Auch eine – wie im vorliegenden Fall – zweimalige Tätigkeit als Testamentsvollstrecker reiche, so der BGH, nicht aus, um den Erwartungen zu entsprechen, die der Verkehr an einen „zertifizierten Testamentsvollstrecker“ stellt.
BGH Urteil v. 09.06.2011 – I ZR 113/10

ANWÄLTE KÖNNEN SICH NICHT IN EINER „ANWALTS-KG“ ZUSAMMENSCHLIESSEN

Die Kommanditgesellschaft ist keine Rechtsform für die anwaltliche Berufsausübung. Mit Urteil vom 18.07.2011 wies der Anwaltsrat die Zulassung einer Rechtsanwalts GmbH & Co. KG zurück. Nach dem HGB setzt der Betrieb einer KG ein Handelsgeschäft voraus. Ein Rechtsanwalt übt dagegen einen freien Beruf aus. Anwälten stehe es frei, eine Vielzahl von Berufsausübungsgemeinschaften zu wählen – Einzelanwalt, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Partnerschaftsgesellschaft GmbH oder AG. Eine Ungleichbehandlung mit Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, denen die Gründung einer KG offensteht, sieht der BGH nicht.

BGH Urteil vom 18.07.2011 – AnwZ (Brfg) 18/10

RECHTSPRECHUNG 03/2011

Entscheidungen des OLG Dresden

Nachfolgend informieren wir über aktuelle Entscheidungen des OLG Dresden und OVG Bautzen. Wir teilen hier den jeweiligen Leitsatz der Entscheidung und das dazugehörige Aktenzeichen mit. Die vollständige Entscheidung kann in der Geschäftsstelle abgefordert werden.

Leitsatz:

Für den Streit zwischen Mieter und Vermieter, der in mehreren Gerichtsbezirken gelegene Geschäftsräume betrifft, ist eine Gerichtsstandsbestimmung entsprechend § 36 Abs. 1 Nr. 4 ZPO möglich, wenn ein einheitliches Vertragsverhältnis zugrunde liegt, nicht aber dann,

wenn für jedes Objekt ein eigener Mietvertrag abgeschlossen wurde.

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 10.08.2010

Aktenzeichen: 3 AR 0046/10
5 O 914/10 LG Dresden

Leitsatz:

Wählt der Geschädigte im Wege der Naturalrestitution der wirtschaftlich gebotenen Fahrzeugreparatur die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes durch Anschaffung eines (höherwertigen) Ersatzfahrzeuges, so kann er bei (fiktiver) Schadensabrechnung auf

Reparaturkostenbasis die im Rahmen der Ersatzbeschaffung angefallenen Umsatzsteuer, begrenzt auf den durch die wirtschaftlich gebotene Fahrzeugreparatur anfallenden Umsatzsteueranteil verlangen.

Urteil des OLG Dresden vom 20.08.2010
 Aktenzeichen: 7 U 682/10
 7 O 926/09 LG Dresden

Leitsatz:

Das Gericht, bei dem für einen auslandsansässigen Streitgenossen ein besonderer Gerichtsstand eröffnet ist, kann im Rahmen von § 36 Abs. 1 Nr. 3 ZPO auch dann als gemeinsam zuständig bestimmt werden, wenn in seinem Bezirk (auch) keiner der übrigen zu verklagenden Streitgenossen seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 22.09.2010
 Aktenzeichen: 3 AR 0052/10

Leitsatz:

Die neuen Änderungen des materiellen Gesellschaftsrechts, wonach das Ausscheiden des vorletzten Gesellschafters aus einer zweigliedrigen KG regelmäßig die liquidationslose Vollbeendigung der Gesellschaft sowie die Gesamtrechtsnachfolge des verbliebenen Gesellschafters bewirkt, bringen für den Grundbuchverkehr Erleichterungen bei dem gemäß § 29 Abs. 1 GBO zu führenden Nachweis der entsprechenden Gesamtrechtsnachfolge mit sich.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 27.09.2010
 Aktenzeichen: 17 W 0956/10
 PR-2986-4 AG Leipzig, Grundbuchamt

Leitsatz:

Sind die Gesamthandseigentümer in Abteilung I des Grundbuchs nicht unmittelbar namentlich benannt, sondern als die in näher bezeichneten anderen Grundbuchblättern hinsichtlich bestimmter Flurstücke jeweils als Eigentümer eingetragenen Personen beschrieben, kommt es bei der Veräußerung des Grundstücks allein darauf an, dass alle zur gesamten Hand berechtigten Eigentümer die Auf-

lassung erklärt haben. Es schadet nicht, wenn in der Auflassungsurkunde die aus den fremden Grundbuchblättern abgeleiteten Mitberechtigungen der einzelnen Gesamthandseigentümer teils fehlerhaft verlautbar sind.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 11.10.2010
 Aktenzeichen: 17 W 1025/10
 LT-452-9 AG Leipzig

Leitsatz:

Im Grundbuchverkehr kann die Echtheit des Beglaubigungsvermerks eines als öffentlicher Notar tätig gewordenen Rechtsanwalts aus dem Kanton St. Gallen im Einzelfall auch ohne Apostille als nachgewiesen angesehen werden.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 25.10.2010
 Aktenzeichen: 17 W 1053/10
 LA-350-7 AG Riesa, Grundbuchamt

Leitsätze:

1. Nach Zuständigkeitsrüge des Drittwiderbeklagten darf das befassende Hauptsachegericht, fehlt ein entsprechender Antrag des Widerklägers, nicht von sich aus zum Zwecke der Bestimmung gemäß § 36 Abs. 1 Nr. 3 ZPO vorlegen.

2. § 33 ZPO findet auf Drittwiderklagen entsprechende Anwendung, wenn die Ansprüche hüben und drüben sowohl sachlich als auch personell auf das Engste miteinander verknüpft sind.

3. Der als persönlich haftender Gesellschafter der Klägerin in Anspruch genommene Drittwiderbeklagte hat einen Schadensersatzanspruch des Widerklägers gegen die Gesellschaft wie diese grundsätzlich am Erfüllungsort der primären Leistungspflicht zu erfüllen.

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 03.11.2010
 Aktenzeichen: 3 AR 0073/10
 5 O 2202/07 LG Chemnitz

Leitsatz:

Weisen bei einem kraft Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung gemäß § 9 GBBerG eingetragenen Leitungsrecht

die zur (Sammel-)Bescheinigung gehörenden Pläne Stempelaufdrucke des Dienstbarkeitsberechtigten auf, wonach eine Löschung nicht möglich und Pfandfreigaben durch ihn zu prüfen seien, folgt hieraus nicht, dass nach Tilgung eines belasteten Grundstücks zum Vollzug einer beantragten lastenfreien Abschreibung des eines Grundstücksteils gemäß §§ 1026, 1090 Abs. 1 BGB stets eine Pfandfreigabeerklärung erforderlich ist.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 10.11.2010
 Aktenzeichen: 17 W 1107/10
 CH-63-15 AGH Hainichen, Grundbuchamt

Leitsatz:

Zu einem Fall, in dem nach Ausschlagung eines testamentarisch berufenen Miterben der grundsätzliche Vorrang des Ersatzerbenrechts vor dem Anwartschaftsrecht nicht zum Tragen kommt.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 15.11.2010
 Aktenzeichen: 17 W 1094/10
 3 T 794/09 LG Chemnitz

Leitsatz:

Auch zur Sicherung titulierter Hausgeldforderungen, die derzeit das Vorrecht des § 10 Abs. 1 Nr. 2 ZVG genießen (würden), ist auf Antrag der Wohnungseigentümergeinschaft eine unbedingte und nicht lediglich eine aufschiebend auf den Wegfall des Vorrechts bedingte Zwangshypothek am Wohnungseigentum des Schuldners einzutragen.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 22.11.2010
 Aktenzeichen: 17 W 1165/10
 FR-11325-7 AG Dippoldiswalde, GBA

Leitsatz:

Der vorgerichtlich im Auftrag einer Prozesspartei tätig gewesene Sachverständige, der vom Gericht als Zeuge geladen und zu Tatsachen vernommen wird, die er sei es auch Kraft seiner besonderen Sachkunde als Berufssachverständiger wahrgenommen hat, ist als bloßer Zeuge

zu entschädigen (Abgrenzung zu OLG Düsseldorf OLGR 2005, 388).

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 08.12.2010

Aktenzeichen: 3 W 1276/10
4 O 2085/09 LG Chemnitz

Leitsatz:

Wie im Zivilprozess (§ 321a Abs. 2 Satz 1 und 5 ZPO) gehört auch in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit die Darlegung eines entscheidungserheblichen Gehörverstößes, nicht anders als die Bezeichnung der angegriffenen Entscheidung, zur notwendigen Form der Anhörungsrüge und muss daher innerhalb der gesetzlichen (Not-)Frist von zwei Wochen erfolgen, § 44 Abs. 2 Satz 1 und 4 FamFG.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 11.01.2011

Aktenzeichen: 17 W 1161/10
LO-1025-28 AG Weißwasser, Grundbuchamt

Leitsatz:

Pfändet der Gläubiger die gegen den Grundstückseigentümer titulierte Forderung seines Schuldners samt der zu deren Sicherung für den Schuldner eingetragenen Zwangshypothek, muss das Grundbuchamt den anschließenden Antrag auf Eintragung der Pfändung zurückweisen, wenn der Schuldner aufgrund im Grundbuch bereits verlautbarter Abtretung nicht mehr Hypothekgläubiger ist.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 20.01.2011

Aktenzeichen: 17 W 0042/11
LP-22220-16 AG Leipzig, Grundbuchamt

Leitsätze:

1. Eine bis zum 31.08.2009 fällig gewordene Notarkostenrechnung unterliegt, wenn das gerichtliche Nachprüfungsverfahren erst nach diesem Tag eingeleitet worden ist, dem in § 156 KostO n.F. geregelten Verfahren und Instanzenzug (entgegen OLG München MittBayNot 2010, 500).

2. Wird bei Erbbaurechtsbestellung das Erfordernis einer Zustimmung des Grundstückseigentümers zu einer Veräußerung des Erbbaurechts vereinbart, beläuft sich der Geschäftswert eines zugleich mitbeurkundeten Vorkaufsrechts des jeweiligen Eigentümers am Erbbaurecht nicht auf die Hälfte, sondern regelmäßig auf 10 %, höchstens 20 %, des Wertes des Erbbaurechts nach Bebauung (entgegen OLG München FGPrax 2006, 134).

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 28.01.2011

Aktenzeichen: 17 W 0003/11
5 T 26/09 LG Zwickau

Leitsatz:

Die Beschwerde gegen die Zurückweisung eines Erbscheinantrages ist unzulässig, wenn der Beschwerdeführer ausschließlich die Erteilung eines anderen als des von ihm erstinstanzlich beantragten Erbscheins begehrt.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 31.01.2011

Aktenzeichen: 17 W 0084/11
VI 1237/10 AG Hainichen

Leitsatz:

Für sich betrachtet gemäß § 43 ZPO ausgeschlossene Ablehnungsgründe sind nach Sinn und Zweck der Vorschrift weder zu prüfen noch in eine Gesamtwürdigung einzustellen, wenn die nicht präkludierten Gründe des (erstmaligen) Ablehnungsgesuchs eine Befangenheit des Richters nicht ansatzweise besorgen lassen.

Beschluss des 3. Zivilsenats des OLG Dresden vom 17.02.2011

Aktenzeichen: 3 W 0128/11
3 Ri AG 25/10 LG Chemnitz

Leitsatz:

Bittet der Insolvenzverwalter oder in der Verbraucherinsolvenz der Treuhänder um Löschung des beim Schuldnergrundstück eingetragenen Insolvenzvermerks, weil er das Grundstück aus der Masse freigegeben habe, liegt hierin regelmäßig ein Berichtigungsantrag im Sinne von § 22 Abs. 1 GBO, den er durch einfache

Erklärung ohne notariellen Beglaubigungsvermerk wirksam zurücknehmen kann.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 08.03.2011

Aktenzeichen: 17 W 0201/11
LU-5963-11 AG Dresden, Grundbuchamt

Leitsatz:

Dem Standesamt, welches die Vornahme einer Amtshandlung abgelehnt hat, steht gegen die gerichtliche Anweisung zur Vornahme (§ 49 Abs. 1 PStG) kein Beschwerderecht zu, wenn es im ersten Rechtszug vom Amtsgericht als Beteiligter hinzugezogen (§ 7 Abs. 2 FamFG) oder von sich aus dem Verfahren beigetreten war (§ 51 Abs. 2 Halbs. 1 PStG); die Annahme einer allgemeinen Beschwerdeberechtigung in Nr. 53 PStG-VwV trifft nicht zu.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 08.03.2011

(rechtskräftig, da zugelassene Rechtsbeschwerde nicht eingelegt)
Aktenezeichen: 17 W 0172/11
23 UR III 29/10 AG Zwickau

Leitsatz:

Gegen eine Unterhaltsforderung ist eine Aufrechnung nicht zulässig. Das gilt auch dann, wenn die Unterhaltsforderung auf einen Dritten gesetzlich übergegangen ist und dem Unterhaltsschuldner seinerseits eine Forderung gegen den ursprünglichen Unterhaltsgläubiger zusteht. In diesem Fall scheidet die Aufrechnung zwar nicht an der Unpfändbarkeit der Unterhaltsforderung; der Aufrechnung steht jedoch der Einwand fehlender Gegenseitigkeit entgegen.

Beschluss des 24. Zivilsenats des OLG Dresden vom 06.04.2011

Aktenzeichen: 24 UF 0880/10
338 F 1219/10 AG Leipzig

Leitsätze:

1. Zu den „bestehenden Rechtsverhältnissen“, in die der Berechtigte gemäß § 16 Abs. 2 S. 1 VermG mit Rückübertragung des Grundstücks eintritt, gehört der Abschluss eines Grundstückskauf-

vertrages zwischen dem früheren Verfügungsberechtigten und einem Dritten nicht.

2. Auf Antrag des zufolge Restitution (wieder) als Eigentümer eingetragenen Berechtigten ist eine für den Dritten seinerzeit eingetragene Auflassungsvormerkung bei nachgewiesener Versagung der erforderlichen GVO-Genehmigung im Wege der Grundbuchberichtigung zu löschen.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 07.04.2011
Aktenzeichen: 17 W 0248/11
 DW-3995-16 AG Dippoldiswalde, GBA

Leitsatz:

Auch und erst recht nach dem durch das FGG-Reformgesetz modifizierten neuen Grundbuchverfahrensrecht ist im Amtslöschungsverfahren wegen inhaltlich unzulässiger Eintragung werde der Erlass eines ankündigenden Vorbescheides noch eine dagegen gerichtete Beschwerde zulässig.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 19.04.2011
Aktenzeichen: 17 W 0345/11 und 17 W 0348/11
 AG Leipzig, Grundbuchamt

Leitsatz:

Für eine nach dem 31.08.2009 eingereichte Klage, mit der das mittlerweile volljährige Kind gegen den vormals sor-

geberechtigten Elternteil Ansprüche aus § 1698 BGB geltend macht, ist gemäß § 266 Abs. 1 Nr. 4 FamFG i.V.m. § 23a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, S. 2 GVG ausschließlich das Familiengericht zuständig.

Beschluss des 17. Zivilsenats des OLG Dresden vom 26.04.2011
Aktenzeichen: 17 W 0400/11
 8 O 2148/09 LG Leipzig

Leitsatz:

Ein Verurteilter ist „flüchtig“ im Sinne von Art. 2 Abs. 1 ZP-ÜbertstÜbK und Art. 68 Abs. 1 SDÜ, wenn er sich in sein Heimatland begibt und weder einer Ladung zum Strafantritt Folge leistet noch seiner Überstellung in die Bundesrepublik Deutschland zur Strafvollstreckung zustimmt. Einer Zulässigkeitsentscheidung durch das Oberlandesgericht gemäß § 71 Abs. 4 IRG bedarf es in diesem Fall nicht (§ 2 Abs. 1 ÜAG).

Beschluss des 2. Strafsenats des OLG Dresden vom 09.06.2011
Aktenzeichen: OLG Ausl 184/10

Leitsatz:

Das SächsHKaG enthält keine Sonderregelung zu § 105 Abs. 1 SÄHO, wonach keine Verpflichtung bestünde, den Haushaltsplan zur Genehmigung dem zuständigen Staatsministerium vorzulegen.

Urteil des OVG Bautzen vom 17.05.2011
Aktenzeichen: 4 A 304/10
 5 K 410/08 VG Dresden

Leitsatz:

Vergibt die Bank einen Barkredit, der nicht auf die Finanzierung des Erwerbs eines konkreten Gegenstandes ausgerichtet ist, kann nicht ohne Weiteres angenommen werden, sie bediene sich i. S. v. § 358 Abs. 3 Satz 2 BGB der Mitwirkung eines Verkäufers, auch wenn dieser seine Kunden der Bank zur Aufnahme eines Barkredites zuführt.

Urteil des 5. Zivilsenats des OLG Dresden vom 12.07.2011
Aktenzeichen: 5 U 437/11
 9 O 1750/10 LG Dresden

Leitsätze:

1. In Verfahren gem. § 1632 Abs. 4 BGB (Herausgabe oder Verbleib des Pflegekindes in der Pflegefamilie) ist die Erhebung von Gerichtskosten nicht die Regel, sondern bedarf der besonderen Begründung.

2. Kam es über den Aufenthalt des Kindes zu einer Verständigung der Beteiligten und hat das Familiengericht nur noch über die Kosten entschieden, so ist das Familiengericht im Verfahren über die Beschwerde gegen die Kostenentscheidung gem. § 68 Abs. 1 Satz 2 FamFG zur Abhilfe nicht befugt.

Beschluss des 21. Familiensenats des OLG Dresden vom 19.07.2011
Aktenzeichen: 21 WF 0656/11
 1 F 253/10 AG Eilenburg

Weitere Rechtsprechung

GEBÜHRENRECHT

Leitsatz: Ein Schadensersatzanspruch des Gläubigers gegen den Schuldner auf Ersatz der von ihm bezahlten gesetzlichen Vergütung für die außergerichtliche Beauftragung seines Rechtsanwalts ist nicht deshalb ausgeschlossen, weil der Gläubiger Beratungshilfe hätte in Anspruch nehmen können.

BHG Urteil vom 24.02.2011 – VII ZR 169/10, AGSpezial 2011, 261

1. Schuldner der nach den §§ 28 Abs. 2 GKG, 107 Abs. 5 OWiG erhobenen Aktenversendungspauschale ist allein derjenige, der mit seiner Antragserklärung gegenüber der aktenführenden Stelle die Aktenversendung unmittelbar veranlasst.*)

2. Die Inrechnungstellung der vom Rechtsanwalt verauslagten Aktenversendungspauschale unterliegt nach § 10 Abs. 1 UStG der Umsatzsteuer. Es liegt insoweit kein durchlaufender Posten i.S. von § 10 Abs. 1 Satz 6 UStG vor.*)

3. Die auf die Aktenversendungspauschale entfallende Umsatzsteuer zählt deshalb zur gesetzlichen Vergütung des Rechtsanwalts, die der Rechtsschutzversicherer seinem Versicherungsnehmer nach §§ 1, 5 (1) Buchst. a der Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (hier ARB 2002) zu erstatten hat.*)

BGH, Urteil vom 06.04.2011 - IV ZR 232/08
 vorhergehend:
 LG Düsseldorf, 11.09.2008 - 21 S 124/08

ERLEDIGUNGSgebÜHR IM SOZIALRECHTLICHEN WIDERSPRUCHSVERFAHREN

Die Erledigungsgebühr für die Mitwirkung an der Erledigung eines isolierten Vorverfahrens durch Abhilfebescheid der Behörde fällt nur an, wenn der RA eine über die Erledigung und Begründung des Widerspruchs hinausgehende besondere Tätigkeit entfaltet hat, die ursächlich für die Erledigung des Vorverfahrens war. Hingegen setzt der Anfall der Erledigungsgebühr nicht auch zusätzlich ein beiderseitiges Nachgeben der Beteiligten voraus.

BSG, Urteil vom 09.12.2010 – B 13R 63/09 R, RVGreport 2011, 256

ABRECHNUNG ALS VERFAHRENSPFLEGER

Wird ein Rechtsanwalt als Verfahrenspfleger bestellt und erbringt er hierbei Dienste, die derart schwierig und bedeutsam sind, das ein Verfahrenspfleger ohne volljuristische Ausbildung vernünftigerweise einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen hätte, dann kann er seine Leistungen als Aufwendersersatz nach Maßgabe des RVG abrechnen.

OLG Beschluss vom 23.09.2009 10 Wf 178/09, JurBüro 2010, 592

ZULÄSSIGKEIT EINER ZEITAKTKLAUSEL

1. Eine Zeittaktklausel, die lediglich die Aufrundung der an einem Tag angefallenen Zeiten auf eine volle Viertelstunde vorsieht, ist nicht zu beanstanden.
2. Zur Frage der Unangemessenheit einer Zeitvergütung.
3. Deckungsschutzanfragen sind gesonderte Angelegenheiten, die eine gesonderte Vergütung auslösen. Diese Vergütung kann dem Auftraggeber aber nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn er auf diese Mehrkosten hingewiesen worden ist.
4. Hat der Anwalt mit seinem Auftraggeber ein Zeithonorar vereinbart, darf er die für eine Deckungsschutzanfrage aufgewandten Zeiten nur abrechnen, wenn die Zeitvergütung auch für die Deckungsschutzanfrage vereinbart ist.
5. Zeiten, die der Anwalt für die Zeiterfassung und die Abrechnung der Ver-

gütung aufwendet, können nicht abgerechnet werden.

6. Zur ordnungsgemäßen Rechnung i.S. § 10 RVG gehört bei einer vereinbarten Zeitvergütung auch eine Aufstellung der abgerechneten Stunden, bei der die jeweilige Stundenzahl den einzelnen Tagen zugeordnet und stichwortartig der Gegenstand der jeweiligen Tätigkeit angegeben wird.

7. Eine Verzinsung des Vergütungsanspruchs kann erst ab Mitteilung einer ordnungsgemäßen Berechnung verlangt werden, das gilt auch für Prozesszinsen.

OLG Düsseldorf, Urteil vom 08.02.2011 – 24 U 112/09

KEINE ANRECHNUNG DER GESCHÄFTS- gebÜHR FÜR BERATUNGSHILFE

Die dem Rechtsanwalt im Rahmen der Beratungshilfe angefallenen Geschäftsgebühr nach Nr. 2503 VV RVG für die Tätigkeit in einem sozialrechtlichen Widerspruchsverfahren ist auf die im anschließenden sozialrechtlichen Verfahren entstandene Verfahrensgebühr nach Nr. 3102 VV RVG nicht zur Hälfte anzurechnen.

LSG NRW Beschluss vom 29.11.2010 – L 6 AS 52/10 B, RVGspezial 2011, 179

1. Eine Rechtsschutzversicherung, die im Rahmen eines Versicherungsvertrags an dem Rechtsanwalt des Versicherungsnehmers Gerichtskosten verauslagt hat, hat gegenüber dem Rechtsanwalt einen Auskunft- und Rechenschaftsanspruch gem. §§ 375, 66 BGB, § 67 VVG, da der Rechtsanwalt zur entgeltlichen Besorgung beauftragt wird. Der aufgrund des Mandatsverhältnisses bei den Mandanten des Anwalts entstandene Auskunft- und Rechenschaftsanspruch ist als Hilfsanspruch aus dem Herausgabensanspruch aus den §§ 675, 667 BGB in analoger Anwendung des § 401 BGB auf die Rechtsschutzversicherung übergegangen.
2. Der Rechtsanwalt ist gegenüber einem Kostenerstattungsanspruch des Rechtsschutzversicherers nicht berechtigt, mit Kostenerstattungsansprüchen gegen seine Mandanten aus anderen Verfahren aufzurechnen.

LG Bonn, Urteil vom 03.09.2010, - 10 O 345/09

Vertritt ein Rechtsanwalt eine Bedarfsgemeinschaft, liegen mehrere Auftraggeber i.S.d. Nr. 1008 VV vor, so dass sich die Geschäfts- und Verfahrensgebühren um 30% je weiteren Auftraggeber erhöhen.

2. Im Erinnerungsverfahren gegen die Kostenfestsetzung fallen gesonderte Anwaltsgebühren an, so dass eine Kostenentscheidung zu ergehen hat.

SG Berlin, Beschluss vom 27.01.2011 – S 180 SF 2108/10 E, AGS 2011, 178

Die Vornahme der Akteneinsicht im Rahmen der Gewährung von Beratungshilfe rechtfertigt grundsätzlich die Festsetzung der Geschäftsgebühr gem. Nr. 2503 VV, auch wenn der eingelegte Widerspruch gegen die verwaltungs- bzw. sozialrechtliche Entscheidung nicht begründet wird.

AG Rostock, Beschluss vom 04.03.2011 – 41 II B 1434, AGS 2011, 192

VORAUSSETZUNGEN EINER ERFOLGSHONORARVEREINBARUNG

1. Ein Erfolgshonorar darf nur dann vereinbart werden, wenn der Auftraggeber aufgrund seiner wirtschaftlichen Verhältnisse ohne Vereinbarung eines Erfolgshonorars von der Rechtsverfolgung abgehalten worden wäre. Dies setzt voraus, dass sich der Rechtsanwalt zumindest in groben Zügen einen Überblick über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Auftraggebers verschaffen muss, um beurteilen zu können, ob bei verständiger Betrachtung die Voraussetzungen für den Abschluss einer Erfolgshonorarvereinbarung vorliegen.
2. Die Darlegungs- und Beweislast hierfür trifft den Rechtsanwalt.
3. Aus der Erfolgshonorarvereinbarung muss sich wenigstens ergeben, ob sich die Parteien über die wesentlichen tatsächlichen Umstände und rechtlichen Erwägungen überhaupt Gedanken gemacht haben und ob sie die prozessuale Situation richtig eingeschätzt haben.

LG Berlin, Urteil vom 02.12.2010 – 10 O 238/10, RVGreport 2011, 55



Zeugnisübergabe für die Absolventen des Jahres 2011

Am 27.08.2011 fand die fünfte Zeugnisübergabe für die Absolventen der Ausbildung zur oder zum Rechtsanwaltsfachangestellten des Abschlussjahrgangs 2011 statt.

95 Absolventen, ihre Ausbilder, Eltern, Freunde und Verwandte sowie Mitglieder der Prüfungsausschüsse und des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer Sachsen fanden sich in der Aula des St.-Benno-Gymnasiums in Dresden zur Zeugnisübergabe ein. Die Schüler-Big-Band des Gymnasiums begleitete die Veranstaltung durch ihr stimmungsvolles Spiel. Die Veranstaltung moderierte Rechtsanwalt Dr. Möllers, Vorstandsmitglied und Vorsitzender des Berufsbildungsausschusses der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Dr. Martin Abend, Präsident der Rechtsanwaltskammer Sachsen, begrüßte die Anwesenden und unterstrich das positive Abschneiden der Absolventinnen und Absolventen. Er betonte die Vielseitigkeit und Attraktivität des Berufs der Rechtsanwaltsfachangestellten und wies auf die Möglichkeit zur Qualifizierung zur/ zum Geprüften Rechtsfachwirt/in hin.

Dr. Fingerle, Rechtsanwalt aus Leipzig und Vorsitzender des Leipziger Anwaltsvereins betonte die wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit der Rechtsanwaltsfachangestellten und die guten Berufsaussichten der Absolventen. Die

Rechtsanwaltsfachangestellten seien das Aushängeschild der Kanzleien und sorgten für den „ersten Eindruck“ der Mandanten.

Die beste Auszubildende kommt in diesem Jahr aus Dresden. Antonia Mutze, erreichte das beste Prüfungsergebnis. Frau Mutze erinnerte in ihrer Rede im

Rahmen der Zeugnisübergabe an den Beginn der Ausbildung. Zu diesem Zeitpunkt habe kaum einer mit den Wörtern „Abstraktionsprinzip, Mahnverfahren, GKG, Zugewinnausgleich, Sicherungsvollstreckung“ etwas anfangen können. Am Ende der Ausbildung seien die Absolventen nunmehr in der Lage, eigenverantwortlich Aufgaben zu lösen, den



Kanzleibetrieb mandantenorientiert zu unterstützen und neue Abläufe und Ideen mit Engagement einzubringen.

Bevor die Anwesenden ihre Zeugnisse in Empfang nahmen, zeichnete die Rechtsanwaltskammer Sachsen 6 Absolventen für ihre besonders guten Leistungen aus. Sie erzielten so gute Prüfungsergebnisse, dass diese das Stipendium der Begabtenförderung Berufliche Bildung - eine Stiftung des Bundesministeriums für Forschung und Bildung - in Anspruch nehmen können.

Abschließend stießen die Absolventen mit einem Glas Sekt im Kreise der Familie an.

Fotos der Zeugnisübergabe können Interessierte über die Rechtsanwaltskammer Sachsen bestellen.



Ergebnisse der Abschlussprüfung zur / zum Rechtsanwaltsfachangestellten Sommer 2011

Berufsschulen Gesamt

Prüflinge insgesamt: 166
 davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 17 (28,2 %)
 davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 1 (1,7 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	2	21	63	56	24	0	3,48
Rechnungswesen	4	26	59	49	24	4	3,45
Fachbezogene Informationsverarbeitung	33	74	42	14	3	0	2,28
Zivilprozessrecht	0	9	55	83	19	0	3,67
Rechtsanwaltsgebührenrecht	4	51	64	39	7	1	2,98
Mündliche Prüfung	10	54	52	30	3	0	2,74
Gesamtergebnis	0	32	83	33	0	0	3,01

Berufsschule Chemnitz

Prüflinge insgesamt: 33

davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 5 (1,7 %)

davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 0 (0 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	6	13	10	4	0	3,36
Rechnungswesen	0	6	12	9	4	2	3,52
Fachbezogene Informationsverarbeitung	4	10	13	4	2	0	2,70
Zivilprozessrecht	0	2	12	14	5	0	3,67
Rechtsanwaltsgebührenrecht	1	9	13	7	3	0	3,06
Mündliche Prüfung	0	12	7	8	1	0	2,93
Gesamtergebnis	0	6	13	9	0	0	3,11

Berufsschule Dresden

Prüflinge insgesamt: 66

davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 5 (3,3 %)

davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 1 (0,7 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	2	6	30	22	6	0	3,36
Rechnungswesen	3	11	17	22	11	2	3,50
Fachbezogene Informationsverarbeitung	8	33	18	6	1	0	2,38
Zivilprozessrecht	0	5	18	40	3	0	3,62
Rechtsanwaltsgebührenrecht	2	21	24	16	3	0	2,95
Mündliche Prüfung	5	13	26	15	2	0	2,93
Gesamtergebnis	0	10	37	13	0	0	3,05

Berufsschule Görlitz

Prüflinge insgesamt: 11

davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 0 (0 %)

davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 0 (0 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	2	3	6	0	0	3,36
Rechnungswesen	0	1	5	4	1	0	3,45
Fachbezogene Informationsverarbeitung	5	6	0	0	0	0	1,55
Zivilprozessrecht	0	2	4	4	1	0	3,36
Rechtsanwaltsgebührenrecht	0	2	5	4	0	0	3,18
Mündliche Prüfung	0	7	4	0	0	0	2,36
Gesamtergebnis	0	3	6	2	0	0	2,91

Berufsschule Leipzig

Prüflinge insgesamt: 56

davon nach schriftlichen Prüfungen nicht bestanden: 7 (3,9 %)

davon nach mündlichen Prüfungen nicht bestanden: 0 (0 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Recht, Wirtschafts- und Sozialkunde	0	7	17	18	14	0	3,70
Rechnungswesen	1	8	25	14	8	0	3,36
Fachbezogene Informationsverarbeitung	16	25	11	4	0	0	2,05
Zivilprozessrecht	0	0	21	25	10	0	3,80
Rechtsanwaltsgebührenrecht	1	19	22	12	1	1	2,93
Mündliche Prüfung	5	22	15	7	0	0	2,49
Gesamtergebnis	0	13	27	9	0	0	2,92

Ergebnisse Fortbildungsprüfung geprüfte Rechtsfachwirte/innen 2011

Gesamt

Prüflinge insgesamt: 42

davon nicht bestanden: 10 (23,8 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Büroorganisation und -verwaltung	0	4	18	17	2	1	3,48
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	0	6	14	20	2	0	3,43
Mandatsbetreuung im Kosten-,Gebühren- und Prozessrecht	0	4	7	22	9	0	3,86
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	0	3	14	21	4	0	3,62
Mündliche Prüfung	0	2	13	17	1	0	3,52

Prüfungsausschuss Chemnitz

Prüflinge insgesamt: 12

davon nicht bestanden: 0 (0,0 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Büroorganisation und -verwaltung	0	4	6	2	0	0	2,83
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	0	3	7	2	0	0	2,92
Mandatsbetreuung im Kosten-,Gebühren- und Prozessrecht	0	3	5	4	0	0	3,08
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	0	2	7	3	0	0	3,08
Mündliche Prüfung	0	1	7	4	0	0	3,25

Prüfungsausschuss Dresden

Prüflinge insgesamt: 6
davon nicht bestanden: 3 (50,0 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Büroorganisation und -verwaltung	0	0	3	3	0	0	3,50
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	0	1	0	5	0	0	3,67
Mandatsbetreuung im Kosten-,Gebühren- und Prozessrecht	0	0	0	3	3	0	4,50
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	0	0	0	5	1	0	4,17
Mündliche Prüfung	0	0	1	2	0	0	3,67

Prüfungsausschuss Leipzig

Prüflinge insgesamt: 24
davon nicht bestanden: 7 (29,2 %)

	1	2	3	4	5	6	Ø
Büroorganisation und -verwaltung	0	0	9	12	2	1	3,79
Personalwirtschaft und Mandantenbetreuung	0	2	7	13	2	0	3,63
Mandatsbetreuung im Kosten-,Gebühren- und Prozessrecht	0	1	2	15	6	0	4,08
Mandatsbetreuung in der Zwangsvollstreckung und im materiellen Recht	0	1	7	13	3	0	3,75
Mündliche Prüfung	0	1	5	11	1	0	3,67

Aufstiegsfortbildung „Geprüfter Rechtsfachwirt/ Geprüfte Rechtsfachwirtin“

Die Aufstiegsfortbildung wird von folgenden Bildungsträgern angeboten:

Volkshochschule im Landkreis Meißen e.V.
Bernhard-Voß-Straße 27, 01445 Radebeul
Tel. 03 51 / 83 97 97 71, Fax: 03 51 / 83 01 476
E-Mail: tarnowski@vhs-lkmeissen.de
Beginn: 26.08.2011

Euro Education Chemnitz– carrière GmbH
Fachbereich Recht, „Falke Forum“, Zwickauer Straße 16,
09112 Chemnitz,
Tel. 03 71 / 63 13-76, -79, Fax: 03 71 / 63 13-78
E-Mail: bildung@euro-education.net
Beginn: 29.08.2011 in Chemnitz

Europäische Wirtschafts- und Sprachenakademie Leipzig GmbH
Nikolaistraße 10, 04109 Leipzig, Ansprechpartnerin: Frau Enders
Tel.: 03 41/98 03 432, Fax: 03 41/21 10 576
E-Mail: rechtsfachwirt@ewsmail-leipzig.de
Beginn: 04.06.2011 in Leipzig (Einstieg ist bis zum 30.9.2011)

opinio – Gesellschaft für Bildungssysteme und Kommunikation (GdBR)

Liselotte-Herrmann-Straße 4, 02625 Bautzen,
Tel.: 03 591 / 36 81 12, Fax: 03 591 / 52 59 80,
Enderstraße 59, 01277 Dresden
Tel.: 03 51 / 2502891, Fax: 03 51 / 2506029,
E-Mail: bautzen@opinio-bildung.de
Beginn: 09.09.2011 - 19.01.2013 in Bautzen
06.09.2011 - 19.02.2013 in Dresden

Beuth Hochschule für Technik Berlin - Fernstudieninstitut
Luxemburger Straße 10, 13353 Berlin
Tel.: 030 / 45 04 21 74, Fax: 030 / 45 04 29 74
www.beuth-hochschule.de/fsi

Weiterbildungsakademie gGmbH Dresden
Medizinisches und Kaufmännisches Bildungszentrum
Heidenauer Straße 23, 01259 Dresden
Tel. 03 51 / 20 73 448, Fax: 03 51 / 20 73 441
E-Mail: ralph.haertel@wad.de
Kurs: 10.02.2011 bis 28.02.2013 in Dresden
Kosten:130,00 € monatlich – Meister Bafög möglich

Schreibwettbewerb 2011 zum Thema „Mein Ausbildungstag“

Vielen Dank an alle Teilnehmer des Schreibwettbewerbs, zu dem die Rechtsanwaltskammer Sachsen in der Ausgabe 02/2011 aufgerufen hat. Alle Auszubildenden sachsenweit waren aufgefordert, einen schriftlichen Beitrag zu dem Thema „Mein Ausbildungstag“ einzusenden. Die Beiträge dienen der Gestaltung des neuen Ausbildungsflyers der Rechtsanwaltskammer Sachsen. Dem Gewinner winkt ein Jahresabonnement der Zeitschrift „Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte“. Dank des hervor-

ragenden Engagements der Auszubildenden und der Berufsschullehrer sind insgesamt 109 Einsendungen eingegangen.

Auf Grund der Vielzahl, der noch zu lesenden Beiträge, wird der Gewinner des Wettbewerbs in der 4. Ausgabe der Kammer aktuell 2011 bekannt gegeben.

Wir möchten auch hier nochmals darauf hinweisen, dass sich Ausbil-

dungskanzleien bei Interesse an der Mitgestaltung des neuen Ausbildungsflyers gerne an Frau Rechtsanwältin Katharina Meinking wenden können.

Kontakt:
Katharina.Meinking@rak-sachsen.de
oder 0351/3185931



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds

Auswertung des Fragebogens „Zusatzqualifikationen für Auszubildende“

Insgesamt 344 Auszubildende und deren Ausbilder/innen aus dem 2. und 3. Lehrjahr befragten wir im Rahmen unseres JOBSTARTER-Projektes „refaQ – Qualifizierungsmodule für Rechtsanwaltsfachangestellte“, ob und welche Zusatzqualifikationen sie sich während der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten wünschen würden.

Zunächst freut es uns, dass über 220 Fragebögen an uns zurückgesandt worden sind und wir so einen wirklich repräsentativen Eindruck erhalten konnten. Dass Zusatzqualifikationen eine tolle Sache sind, dem stimmten 186 der Befragten zu. Dies bestärkt uns natürlich darin, in Zukunft nicht nur die bereits angebotene Zusatzqualifikation „Büroorganisation und –verwaltung“ weiterhin anzubieten, sondern auch eine weitere Zusatzqualifikation zu initiieren.

Bei der Frage, welche Zusatzqualifikation es denn sein sollte, gibt es zwei klare Favoriten. Sowohl im Bereich des Kosten-

rechts als auch im Bereich der Zwangsvollstreckung wünschen sich ca. 150 der Befragten eine Zusatzqualifikation. Ca. 50 der Befragten hätten gerne eine Zusatzqualifikation im Familienrecht oder in Wirtschaftsenglisch.

Auch bei der Frage, ob ein weiteres Modul zur Anrechnung einer späteren Fortbildung zur/zum Geprüften Rechtsfachwirt/in gewünscht wird, sprachen sich 183 der Befragten positiv aus. Die Module Zwangsvollstreckung und Kostenrecht waren auch hier klare Favoriten.

Der Ehrgeiz der Auszubildenden freut uns. Jedoch müssen wir hier klar sagen, dass es ein weiteres Modul aus dem Rechtsfachwirtbereich im Bereich der Zwangsvollstreckung und des Kostenrechts nicht geben wird. Hier teilen wir die durchaus kritischen Anmerkungen einiger Befragten, dass hier eine gewisse Praxiserfahrung zwingend erforderlich ist. Aber eine Zusatzqualifikation, mit einer Vertiefung von Kostenrechtskennt-

nissen und Zwangsvollstreckungskennnissen ist durchaus denkbar.

Und in jedem Fall werden wir diese Zusatzqualifikation natürlich mit einer Prüfung zertifizieren, denn auch dies wünschen sich 183 der Befragten.

Wir sind zuversichtlich, dass wir in der nächsten Ausgabe der Kammer aktuell bereits darüber informieren können, welche Inhalte die zweite der von der Rechtsanwaltskammer angebotenen Zusatzqualifikation enthalten wird.

Allen Kritikern und Zweiflern möchten wir sagen, dass wir einige Bedenken durchaus nachvollziehen können und es sowohl Auszubildenden als auch Ausbildern bewusst sein muss, dass sich eine Zusatzqualifikation vor allem an diejenigen Auszubildenden richtet, die gute bis sehr gute Leistungen in der Berufsschule und in der Praxis vorweisen können.

Für Fragen oder einen weiteren Gedankenaustausch steht Ihnen Frau Meinking als Projektleiterin unter der Tel.-Nr.: 0351/3185931 gerne zur Verfügung.



Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds

Verbundausbildung – eine qualitative und finanzielle Förderung der Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten

Die Zahlen sinken - das ist Fakt! Während am 31.07.2011 bei der Rechtsanwaltskammer 147 neue Auszubildungsverhältnisse für das Ausbildungsjahr 2011/2012 registriert waren, waren es 2010 zum gleichen Zeitpunkt 159 und im Jahr 2009 noch 175 Auszubildungsverträge. Die stetig sinkende Zahl neuer Auszubildungsverträge verdeutlicht den drohenden Fachkräftemangel bei den Kanzleimitarbeitern.

Ursachen für den Rückgang der Zahl der Auszubildungsverhältnisse sind neben dem demografischen Wandel, dem Fehlen leistungsstarker Bewerber und den begrenzten Aufstiegschancen auch häufig die Qualität der Ausbildung. Ein entscheidendes Qualitätsmerkmal ist es, die in den Berufsschulen vermittelten theoretischen Handlungsbereiche in der praktischen Ausbildung anzuwenden. Auszubildenden, die in einer spezialisierten Kanzlei lernen, ist es jedoch oftmals nicht oder nur in geringem Umfang möglich, über die Spezialisierung ihrer Ausbilderkanzlei hinaus praktische Erfahrungen in anderen Rechtsgebieten zu sammeln.

Dieses Defizit kann die Verbundausbildung ausgleichen, indem der/die Aus-

zubildende zur Ergänzung der eigenen betrieblichen Ausbildung für einen bestimmten Zeitraum in eine andere Kanzlei „verliehen“ wird

Positiver Nebeneffekt der Verbundausbildung ist deren finanzielle Förderung durch die SAB. Voraussetzung für die Gewährung einer Zuwendung ist u.a., dass

1. die auszubildenden Kanzleibetriebe ihren Sitz und der Auszubildende seinen Wohnsitz im Freistaat Sachsen haben,
2. die Verbundpartner die betriebliche Berufsausbildung im Verbund gemeinsam durchführen oder koordinieren, um die Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Ausbildungsordnung zu vermitteln, die sonst der den Auszubildenden abschließende Betrieb nicht allein vermitteln kann und
3. der Antrag über die Rechtsanwaltskammer Sachsen, die das Vorliegen der Voraussetzungen prüft, bei der SAB eingereicht wird.

Bzgl. der Fördersumme ist zu unterscheiden zwischen Auszubildenden, die ihre Ausbildung bis zum Ausbildungsjahr 2010/2011 begonnen haben und Aus-

zubildenden, die ihre Ausbildung ab 2011/2012 begonnen haben oder noch beginnen werden. Für erstere wird eine Förderung für eine Verweildauer von insgesamt 20 Wochen (100 Tagen) im Verbundunternehmen gezahlt, während die Verbundausbildung mit Ausbildungsbeginn ab 2011/2012 nur noch über eine Dauer von 10 Wochen (50 Tagen) gefördert wird.

Je Teilnehmer und Woche im Verbundunternehmen werden 110 € ausbezahlt. Damit ergibt sich bei Auszubildenden bis zum Ausbildungsjahr 2010/2011 ein Förderhöchstbetrag von 2.200 €, bei Auszubildenden ab dem Ausbildungsjahr 2011/2012 ein Förderhöchstbetrag von 1.100 €.

Der Antrag kann auch dann bei der SAB gestellt werden, wenn der Auszubildendenvertrag bereits geschlossen und mit der Ausbildung bzw. Verbundausbildung begonnen, aber diese noch nicht beendet worden ist.

Das Antragsformular zur Förderung der Verbundausbildung finden Sie auf der Seite der SAB unter dem Link http://www.sab.sachsen.de/de/p_arbeit/detailfp_esf_13697.jsp?m=2009339. Dort finden Sie auch weitere Informationen zur Verbundausbildung und deren Förderung.

Ihre Fragen zur Verbundausbildung beantwortet Ihnen gerne Frau Rechtsanwältin Meinking unter 0351/3185931.

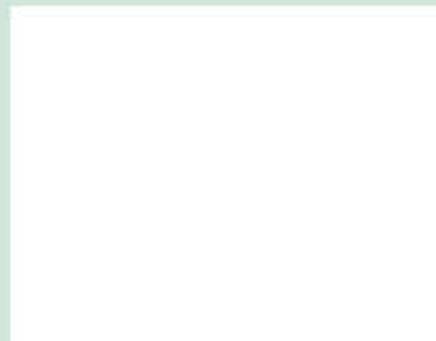


Gefördert als JOBSTARTER-Projekt aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Europäischen Union – Europäischer Sozialfonds



Gern informieren wir Sie über Neuigkeiten per E-Mail. Senden Sie uns bitte Ihre aktuelle E-Mail-Adresse mit Ihrem Namen und dem Betreff „Aktuelles“ an:

info@rak-sachsen.de



Fortbildungsprogramm 2011 – Änderungen und Ergänzungen

An dieser Stelle informieren wir Sie über Neuigkeiten im Fortbildungsbereich der Rechtsanwaltskammer Sachsen.

Unser vollständiges Fortbildungsprogramm finden Sie auf unserer Homepage (www.rak-sachsen.de) und im Seminarkatalog, der der KAMMER aktuell 4/2010 als Extraheft beilag. Anmeldung bitte per Fax an die Rechtsanwaltskammer Sachsen (Anmeldebögen liegen diesem Heft wie gewohnt bei) oder über unsere Homepage.

I. TERMINÄNDERUNGEN

1. „Gebührenmanagement - Vergütungsvereinbarung – Gesprächsführung“

TERMIN NEU: Montag, 07.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr
Termin alt: Montag, 20.06.2011

2. „Akquise, Marketing, Kommunikation - tägliche Herausforderungen für den Anwalt - Tipps und Tricks“

TERMIN NEU: Freitag, 25.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr
Termin alt: Montag, 10.11.2011

II. NEUE SEMINARE IN 2011 | ZUSATZTERMINE

„Zwangsvollstreckung contra Insolvenz – Wer darf was, in welchem Umfang und vor allem wie lange?“

Ort	Dresden
Termin	Dienstag, 08.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Dozent/in	Karin Scheungrab
Seminarpreis	150,00 €

§ 15 FAO: nein
BRAK-Fortbildungszertifikat: Modul III (6 Std.)

Schwerpunkte:

1. Überblick über den Ablauf bei Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren
2. Ausblick auf anstehende Änderungen im Insolvenzverfahren
3. Die Folgen der Verfahrenseröffnung
4. Vollstreckung und Vollstreckungsmöglichkeiten vor und in der Krise als Ab- und
5. Anfechtung: Voraussetzungen und Fristen
6. Restschuldbefreiung

- Die ausführliche Beschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.rak-sachsen.de -

„Der Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf das deutsche Arbeitsrecht“

Ort	Dresden
Termin	Samstag, 19.11.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause)
Dozent/in	Dr. Claudia Schmidt
Seminarpreis	150,00 €

§ 15 FAO: Arbeitsrecht (4 Std.)
BRAK-Fortbildungszertifikat: Modul I und III (4 Std.)

Schwerpunkte:

1. Teil: Einführung
2. Teil: Materielles Recht (Überblick, in welchen Bereichen arbeitsrechtliches Gemeinschaftsrecht existiert. Aktuelle Rechtsprechung des EuGH zu Arbeitszeit, Betriebsübergang, Schwangerschaft, Diskriminierung, etc.)

Dozentin:

Frau Dr. Schmidt ist Beamtin der Kommission in Brüssel, wo sie schwerpunktmäßig im Juristischen Dienst tätig war und die Kommission vor dem Gerichtshof der Europäischen Union vertreten hat. Seit 2004 ist sie Kabinettschefin im lettischen Kabinett des EuGH in Luxemburg.

- Die ausführliche Beschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.rak-sachsen.de -

WEITERER ZUSATZTERMIN !
„Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht“

Ort	Dresden
Termin	02.12.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Dozent/in	Kathrein Maciejewski
Seminarpreis	150,00 €

§ 15 FAO: Familienrecht (5 Std.)
BRAK-Fortbildungszertifikat: Modul I (5 Std.)

Schwerpunkte:

Materielles Recht und Verfahrensrecht

- Die ausführliche Beschreibung entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.rak-sachsen.de -

III. BEKANNTGABE VON SEMINARINHALTEN

„Ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts“ am 07.10.2011 in Chemnitz

Behandelt werden ausgewählte Probleme des materiellen Rechts und des Prozessrechts.

1. „Prozesskostenhilfe (Darstellung der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts).
2. Die Arbeitnehmerbeschwerde nach §§ 84, 85 BetrVG.
3. Die Kündigung nach § 1 Abs. 5 KSchG.
4. „Die Zurückweisung einer Willenserklärung wegen Fehlens einer Vollmachtsurkunde gemäß § 174 BGB.

9. Deutsch-Polnisches Anwaltsforum 2011

Zusammen mit den Rechtsberaterkammern Zielona Góra, Wałbrzych und Wrocław veranstaltet die RAK Sachsen in diesem Jahr das Deutsch-Polnische Anwaltsforum am

21. und 22. Oktober 2011 in Zielona Góra.

Am Abend des 21. Oktober treffen sich Teilnehmer und Referenten zu einem Begrüßungsabend. Die Fachreferate am Sonntagabend werden sich mit dem Thema Immobilienrecht befassen:

- Grundstückserwerb durch Ausländer im deutschen und polnischen Recht (Voraussetzungen, Formerfordernisse, anzuwendendes Recht unter Berücksichtigung des internationalen Privatrechts)
- Rechtswirkungen der Grundbucheintragung
- Die Immobilie als Sacheinlage in eine Kapitalgesellschaft

Tagungsgebühr: 100,00 € (einschließlich Begrüßungessen und Tagungsverpflegung)

Übernachtungsmöglichkeiten bestehen im Hotel Ruben, Aleja Konstytucji 3 Maja 1, 65-001 Zielona Góra, Tel.: 0048 -68 456 70 70, Einzelzimmer 259,00 zł (ca. 65,00 €), Doppelzimmer 338,00 zł (ca. 85,00 €) und Hotel Śródmiejski, Żeromskiego 23, 65-066 Zielona Góra Einzelzimmer 145,00 zł (ca. 37,00 €), Doppelzimmer 220,00 zł (ca. 55,00 €)

Die Fachreferate werden simultan übersetzt.

Das detailliert Programm und Anmeldeformular finden Sie in Kürze auf unserer Homepage www.rak-sachsen.de.

Deutsch-Tschechisches Anwaltsforum 2011

Die Rechtsanwaltskammern Bamberg, Sachsen und Tschechien veranstalten in Kooperation mit der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung e.V. das **Deutsch-Tschechische Anwaltsforum 2011** am

25. November und 26. November 2011 in Kulmbach.
Ort: Hotel ACHAT Plaza Kulmbach,
Luitpoldstraße 2, 95326 Kulmbach

Tagungsprogramm:

Freitag, 25.11.2011

- 18:00 Uhr **Treff** zum Bustransfer im Tagungshotel
18:30 Uhr **Führung** Bayer. Brauereimuseum alt. Bayer. Bäckereimuseum
19:30 Uhr **Begrüßungsabend**

Samstag, 26.11.2011 (Vorträge und Diskussion)

- 09:30 Uhr Beginn der Fachreferate zum Thema Straßenverkehrsrecht
Mittagessen und Kaffeepausen
Ende ca. 16:00 Uhr

Alle Vorträge/Diskussionen werden simultan übersetzt.

Übernachtungsmöglichkeit im Tagungshotel: ACHAT Plaza Kulmbach, Luitpoldstraße 2, 95326 Kulmbach, Tel. +49 (0) 9221 603-0, Fax +49 (0) 9221 603-100, www.achat-hotels.com

Detaillierte Informationen zum Veranstaltungsprogramm, zur Anmeldung und Übernachtungsmöglichkeiten entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular auf der Nebenseite.



IMS Institut für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement e.V.

Auffrischkurs für ausgebildete Mediatorinnen und Mediatoren **14. bis 15. Oktober 2011 in Dresden**

- allgemeiner Überblick zu aktuellen Entwicklungen
- Mediationsgesetz
- Erinnerung an Methodik + Werkzeuge
- Besonderheiten gerichtsgeschickter Mediationen

IMS Dresden, Obergraben 10, 01097 Dresden,
Tel. 0351-81198631; e.weitzell@mediation-ims.de
www.mediation-ims.de



**Rückantwort an die Rechtsanwaltskammer Bamberg
per Fax an 09 51 / 20 35 03**

Deutsch - Tschechisches Anwaltsforum 2011

Die Rechtsanwaltskammern Bamberg, Sachsen und Tschechien veranstalten in Kooperation mit der Deutsch-Tschechischen Juristenvereinigung e.V. am 25. und 26. November 2011 das „Deutsch – Tschechische Anwaltsforum 2011“ in Kulmbach.

Tagungsprogramm:*

Freitag, 25.11.2011

- 18:00 Uhr **Treff** zum Bustransfer im Tagungshotel ACHAT Plaza Kulmbach, Luitpoldstraße 2, 95326 Kulmbach
- 18:30 Uhr **Führung** Bayer. Brauereimuseum alt. Bayer. Bäckereimuseum Hofer Str. 20, 95326 Kulmbach
- 19:30 Uhr **Begrüßungsabend** im Bräuhaus-Saal der Mönchshof-Bräuhaus GmbH, Hofer Straße 20, 95326 Kulmbach

Samstag, 26.11.2011

- Beginn 09:30 Uhr **(Vorträge und Diskussion)**
Straßenverkehrstechnik
Dipl.-Ing. (FH) Volker Fürbeth, Erlangen
Dipl.-Ing. (FH) Viktor Ammer, Chemnitz
Grenzüberschreitende Fragen zum Verkehrsrecht aus tschechischer Sicht
JUDr. Jan Kněžinek, PhD.
Chef der legislativen Abteilung des Regierungsamtes
Grenzüberschreitende Fragen zum Verkehrsrecht aus deutscher Sicht
Allgemeiner Straßenverkehr – Abkommen CMR
Rechtsanwalt und Advokát Lothar Eck, Passau
Besonderheiten der Verkehrsunfallabwicklung in Deutschland
- ein Überblick
Rechtsanwalt Martin Stolpe, Leipzig
FA für Arbeitsrecht, FA für Versicherungsrecht

Ende ca. 16:00 Uhr

Alle Vorträge/Diskussionen werden simultan übersetzt.
*(Änderungen im Tagungsprogramm vorbehalten)

- Ich melde mich verbindlich für das „Deutsch - Tschechische Anwaltsforum 2011“ am 25. und 26. November 2011 in Kulmbach an.
- Ich nehme am Begrüßungsabend teil.
- Ich nehme an folgender Museumsführung teil: Bayer. Brauereimuseum Bayer. Bäckereimuseum
- Bitte reservieren Sie für mich im ACHAT Plaza Kulmbach, Luitpoldstraße 2, 95326 Kulmbach eine Übernachtung (Anreise:; Abreise:); kostenfreie Parkplätze sind nach Verfügbarkeit vorhanden.

(Anmeldeschluss: 10.11.2011)

Name, Vorname, Titel:	
Kanzleianschrift:	
Tel., Fax; E-Mail:	
Datum, Unterschrift, Kanzleistempel:	

Termin/Ort:

25./26. November 2011, 9:30 Uhr bis ca. 16:00 Uhr,
ACHAT Plaza Kulmbach, Luitpoldstraße 2,
95326 Kulmbach,
Tel. +49 (0) 9221 603-0, Fax +49 (0) 9221 603-100
www.achat-hotels.com

Teilnehmerbeitrag:*

120,00 EURO / ca. 2.890,00 CZK
(inkl. Teilnahme am Begrüßungsabend/Museumsführung/Bustransfer, Seminar/Pausenversorgung/ Mittagessen und eine Übernachtung/Einzelzimmer im ACHAT Plaza Kulmbach)

*Die Teilnahmegebühr ist erst nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Rechnung zu entrichten. Die Buchung von Einzeleleistungen unter Reduzierung des Teilnehmerbeitrages ist nicht möglich.

Erhebungsbogen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Rückfax an Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0 3 5 1/ 3 3 6 0 8 9 9

Das bundeseinheitliche amtliche Rechtsanwaltsregister www.rechtsanwaltsregister.org umfasst alle in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen. Mandanten können hier bequem und direkt feststellen, ob eine Person als Rechtsanwalt in der Bundesrepublik zugelassen ist und sich die entsprechenden Kontakte herunterladen.

Bitte überprüfen Sie Ihre Daten unter www.rechtsanwaltsregister.org und teilen uns Änderungen/ Ergänzungen auf beiliegender Faxvorlage mit. Vielen Dank!

Name: _____ Vorname: _____

KANZLEI und/ oder ZWEIGSTELLE

Kanzlei:

Kanzleiname: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ / _____

Fax: _____ / _____

e-mail: _____

homepage: <http://www.> _____

Zweigstelle:

_____ / _____

_____ / _____

<http://www.> _____

Missratene Kinder im Erbrecht

Erbrechtliche Probleme in der Patchworkfamilie – Aktuelle Rechtsprechung zum Erbrecht

Termin: 18. und 19. November 2011
 Veranstalter: AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein
 Tagungsort: Hotel „The Westin Bellevue“, Dresden
 Referent: Walter Krug,
 Vors. Richter a.D. am Landgericht Stuttgart
 Moderation: Dr. Constanze Trilsch, Rechtsanwältin, Dresden

Die Seminargebühr beträgt 345,- € für Mitglieder der AG Erbrecht, 445,- € für Nichtmitglieder, inkl. Arbeitsunterlagen, Kaffeepausen, Abendessen am Freitag und Mittagessen am Samstag. Im Tagungshotel steht ein begrenztes Zimmerkontingent zu Sonderkonditionen unter dem Stichwort „AG Erbrecht“ zu Verfügung.

Ein Fortbildungszertifikat nach § 15 FAO wird erteilt.

Anmeldungen erbeten an: Veranstaltungsagentur der AG Erbrecht im DAV, conventionpartners gmbh, Reichenberger Str. 38a, 53604 Bad Honnef, Tel. 02224-988500, Fax 02224-9885050, E-Mail: info@cp-bonn.de.

Neueste Informationen im Internet unter www.erbrecht-erbr.de.

Zusatzqualifikation Mediation

Interdisziplinäre Mediationsausbildung in Dresden ab März 2012

Das Institut für Mediation, Streitschlichtung und Konfliktmanagement (IMS e.V.) startet vom 11. bis 13. März 2012 in Dresden erneut einen interdisziplinären Ausbildungsgang für Mediatoren mit Spezialisierungsmöglichkeiten in Familien- oder Wirtschaftsmediation.

Die Basisausbildung umfasst insgesamt 120 Stunden, gegliedert in 5 Module à 3 Tage sowie drei Tage Supervision, die Kosten betragen 2.700,- €. Der Spezialisierungskurs umfasst weitere 90 Stunden (inkl. 3 Tage Supervision), die Kosten betragen 2.655,- €.

Die Gesamtausbildung genügt den Standards der Mediatoren-Fachverbände BAFM und BM sowie der europäischen Charta für Mediation.

Ein Informationsabend findet statt am 10.11.2011 um 18.00 Uhr an dem Ausbildungsort, dem Bildungshaus HohenEichen, in 01326 Dresden-Pillnitz, Dresdner Straße 73 (Anmeldung erbeten).

Weitere Informationen: IMS Dresden, Tel. 0351-81198631; e-mail: e.weitzell@mediation-ims.de, www.mediation-ims.de

Seminarvorschau 2012

1. Rechtsanwälte/ Rechtsanwältinnen (Anmeldungen noch nicht möglich, Änderungen vorbehalten)

Thema	Kurs-Nr.	Dozent/in	Termin
Versicherungsrecht für Verkehrsanwälte	32003	Christian Wagner, Gerald Röschke	Freitag, 03.02.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger	32023	Hans-Georg Pape	6 x jeweils montags und donnerstags von 9:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 27.02.2012 und 01.03.2012 und 05.03.2012 und 08.03.2012 und 12.03.2012 und 15.03.2012
Die Entwicklung des Bau- und Architektenrechts im Jahr 2011	32029	Dr. Wolfgang Kau	Freitag, 09.03.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Das Verbraucherinsolvenzverfahren in der Praxis	32002	Erwin Gerster	Samstag, 17.03.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Aktuelle Fragen zum Unterhaltsrecht	32000	Helmut Borth	Freitag, 23.03.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Update Gesellschaftsrecht	32028	Prof. Dr. Heribert Heckschen	Samstag, 31.03.2012 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)
Einführung in das Werkvertragsrecht nach BGB und VOB/B	32013	Dr. Wolfgang Kau	3 x von 9:00 bis 12:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): Donnerstag, 19.04.2012 und Donnerstag, 03.05.2012 und Dienstag, 15.05.2012

Vorläufiger Rechtsschutz und Vollstreckung in Familiensachen	32005	Dr. Michael Giers	Samstag, 21.04.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
RVG Familienrecht / Vergütungsvereinbarung	32014	Karin Scheungrab	Donnerstag, 07.06.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Rückforderung von Schenkungen wegen Verarmung	32018	Prof. Dr. Dirk Zeranski	Samstag, 23.06.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Unternehmenskauf	32027	Prof. Dr. Heribert Heck-schen	Freitag, 07.09.2012 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)
Zugewinn - Versorgungsausgleich - Unterhalt	32001	Helmut Borth	Freitag, 14.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Aktuelle Rechtsprechung zum Wohnungseigentumsrecht	32006	Michael Drasdo	Freitag, 14.09.2012 von 10:00 bis 17:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Immobilien- und Gesellschaftsrecht - Gestaltungsempfehlungen aus insolvenzrechtlicher Sicht	32026	Prof. Dr. Heribert Heck-schen	Freitag, 14.09.2012 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause)
HOAI 2009	32025	Rainer Fahrenbruch	Freitag, 21.09.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
RVG Familienrecht/ Vergütungsvereinbarung	32015	Karin Scheungrab	Freitag, 28.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Versicherungsrecht für Verkehrsanwälte	32004	Christian Wagner, Gerald Röschke	Freitag, 09.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Aktuelle Entwicklungen im Wohnraummietrecht	32019	Thomas Gebhard	Freitag, 23.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht	32020	Kathrein Maciejewski	Freitag, 23.11.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht	32021	Kathrein Maciejewski	Samstag, 24.11.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Aktuelle Rechtsprechung im Gewerbemietrecht	32024	Lukas Alberts	Samstag, 03.12.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht	32022	Kathrein Maciejewski	Freitag, 07.12.2012 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

2. Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen

Thema	Kurs-Nr.	Dozent/in	Termin
Europäischer Vollstreckungstitel - Europäischer Zahlungsbefehl - Vollstreckung ins Ausland	32016	Karin Scheungrab	Montag, 21.05.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Summer Special "RVG von A bis Z"	32007	Karin Scheungrab	Montag, 16.07.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Summer Special "Zwangsvollstreckung von A bis Z"	32008	Karin Scheungrab	Dienstag, 17.07.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

Gesetz zur Sachaufklärung	32009	Karin Scheungrab	Montag, 24.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Gesetz zur Sachaufklärung	32010	Karin Scheungrab	Dienstag, 25.09.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Zwangsvollstreckung contra Insolvenz - Wer darf was, in welchem Umfang und vor allem wie lange?	32017	Karin Scheungrab	Montag, 12.11.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Gesetz zur Sachaufklärung	32011	Karin Scheungrab	Montag, 03.12.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)
Gesetz zur Sachaufklärung	32012	Karin Scheungrab	Dienstag, 04.12.2012 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause)

PERSONALIEN 03/2011

Neuzulassungen / Aufnahmen

Attorney		Aird	Craig		01159	Dresden
RA-in		Balzer	Mandy	Dr. Kreuzer & Kollegen	01309	Dresden
RA		Barty	Stig		04177	Leipzig
RA-in		Bauer	Christin	Augustin & Krückel	08525	Plauen
RA		Becker	Christoph	Dr. Köllner, Henze & Kollegen	04519	Rackwitz
RA		Berger	Andreas		08393	Meerane
RA		Bergmann	Roberto	Camp, Funken & Koll.	01796	Pirna
RA-in		Berthold	Rita	Anwaltskanzlei Krause	04860	Torgau
RA		Brendler	Uwe	Noerr LLP Limited Liability Partnership	01097	Dresden
RA		Brückner	Götz	Dr. Dammert & Steinforth	04299	Leipzig
RA	LL.M.	Damm	Matthias		01097	Dresden
RA		Danek	Steffen	Gödel & Kollegen	09111	Chemnitz
RA-in		Dimke	Kristin	Anwaltskanzlei Merz	01309	Dresden
RA-in		Dinh Van	Phuong Thao	hww wienberg wilhelm	01219	Dresden
RA		Dombrowski	Lars		04103	Leipzig
RA		Ellke	Torsten	KPMG Rechtsanwalts-gesellschaft mbH	01069	Dresden
RA-in		Fabian	Antje	Staab & Kollegen	01277	Dresden
RA		Friedrich	Sebastian	Anwaltskanzlei Flade	04157	Leipzig
RA-in		Gehre	Katrin	Wöhlermann, Lorenz & Partner	04860	Torgau
RA		Gerhardt	Axel M.		04109	Leipzig
RA		Göth	Samuel	Kober Rechtsanwälte	08064	Zwickau
RA-in	Dr.	Habermann	Anke		04105	Leipzig
RA	LL.M.	Hiemann	Sven		09112	Chemnitz
RA-in	Dr.	Hultsch	Christina		01324	Dresden
RA		Jäckel	Norman		04317	Leipzig
RA-in		Jäkel	Anett	pkl Keller Spies Partnerschaft	01277	Dresden
RA-in		Johne	Luise	Anwaltskanzlei Wolko	09112	Chemnitz

RA		Kiefel	Sebastian	Hunger & Kollegen	04318	Leipzig
RA-in		Kiele	Claudia	Kübler GbR	09112	Chemnitz
RA		Kinner	Christian		04155	Leipzig
RA	Dr.	Kins	Christoph	Braun & Rieske Rechtsanwälte	04109	Leipzig
RA-in		Kirbach	Carolin	Hars Panzer Davidson Zach	08371	Glauchau
RA		Klaus	Johannes	Hümmerich & Bischoff	01309	Dresden
RA-in		Kleine	Jenny		04105	Leipzig
RA		Kohl	Markus		04860	Torgau
RA		König	Daniel	Geyer-Buntrock - Schweiger Rechtsanwalt & Steuerberater	08523	Plauen
RA-in	LL.M.	Kübler	Sylvia		04159	Leipzig
RA		Kunze	Erwin		04420	Markranstädt
RA-in	LL.M. (T)	Küppers	Angelika Maria	Scheid & Kollegen	04105	Leipzig
RA		Lange	Philipp		04109	Leipzig
RA		Lehner	Christian		04229	Leipzig
RA-in		Liebscher	Anna	gross::rechtsanwaelte	04109	Leipzig
RA-in		Martin	Silke	Pollmächer & Leuschke	01277	Dresden
RA-in		Marx	Annelie		01159	Dresden
RA		Marx	Daniel	Benius - Albus Karisch & Kollegen	04109	Leipzig
RA-in		Milazzo	Luisa		04177	Leipzig
RA		Müller	Michael		04315	Leipzig
RA		Müller	Mathias	Handschumacher Krug Merbecks	01109	Dresden
RA-in		Müller	Jana	hww wienberg wilhelm	01219	Dresden
RA		Müller-Taufertshöfer	Ulrich		01324	Dresden
RA-in		Muster	Katja	SCHULZE Rechtsanwälte	01099	Dresden
RA		Narroschk	Klaus-Dieter		04107	Leipzig
RA		Nebel	Uwe		09419	Thum
RA		Neumann	Carsten		01257	Dresden
RA	LL.M.	Niemann	Martin		09130	Chemnitz
RA-in		Oppelt	Astrid		04105	Leipzig
RA		Raab	Michael	Anwaltskanzlei Dr. Eduard Späth	08523	Plauen
RA	Dr.	Raetzke	Christian		04107	Leipzig
RA		Reineccius	Reinhard	Gisselmann - Rechtsanwaltskanzlei	01796	Pirna
RA		Richter	Tobias	Dr. Schreiner + Partner GbR	01277	Dresden
RA-in		Röthig	Nadine	Rechtsanwaltskanzlei Röthig	08112	Wilkau-Haßlau
RA		Rülke	Björn		09575	Eppendorf
RA		Schiefer	John		04155	Leipzig
RA		Schlosshan	Dierk		01277	Dresden
RA-in		Schmidt	Evelyn		07586	Bad Köstritz
RA-in		Schmidt	Nicole	Andres Schneider Rechtsanwälte	01067	Dresden
RA-in		Schmiedel	Christiane	Oertel, Gläser & Klapper	08064	Zwickau
RA-in		Scholze	Grit	Brüggen Rechtsanwälte	01067	Dresden
RA-in		Schönitz	Gloria		01097	Dresden
RA-in		Schramedei	Katja	Schultze Rechtsanwälte	04107	Leipzig
RA		Schrezenmaier	Patric		04105	Leipzig
RA-in		Schwarz	Anne	Kestner Rechtsanwälte	01099	Dresden
RA		Simon	Jakob		04177	Leipzig

RA		Stahn	Marcel	Schenderlein Rechtsanwälte	04109	Leipzig
RA-in		Tappert	Jana	Kühne - Rechtsanwälte	01219	Dresden
RA		Tempel	Sebastian	Tiefenbacher Rechtsanwälte	01219	Dresden
RA-in		Thinius	Karin		01662	Meißen
RA-in		Tkatschenko	Kristina		09114	Chemnitz
RA	Dr.	Wagner	Claus		01277	Dresden
RA		Weigel	Sascha		04277	Leipzig
RA-in		Welker	Anna	Kucklick, Wilhelm, Börger, Wolf & Söllner	01097	Dresden
RA-in		Wernicke	Wanda		04105	Leipzig
RA-in		Zwetkow	Katrin	Braun & Rieske Rechtsanwälte	04109	Leipzig

Löschungen (Wechsel)

RA-in		Aiche	Lili		04105	Leipzig
RA-in		Botor	Magdalena Janina	Dr. Eick und Partner	01069	Dresden
RA-in		Diefenthal	Susanne		01309	Dresden
RA	LL.M.	Eggert	Michael	Noerr LLP Limited Liability Partnership	01097	Dresden
RA		Franz	Torsten		01067	Dresden
RA-in		Heyder	Susanne		09112	Chemnitz
RA		Hoffmann	Axel		01099	Dresden
RA		Meyer	Wolf Michael		09212	Limbach-Oberfrohna
RA		Schlör	Christian		09116	Chemnitz
RA-in		Stockmar	Maria	Vogt & Kollegen	04107	Leipzig
RA		Theile	Gerald		04107	Leipzig
RA-in		Westphal	Kathleen		01309	Dresden
RA		Wild	Sebastian	Petersen Gruendel Rechtsanwälte Steuerberater	04109	Leipzig
RA		Winterstein	Robert	Anwaltskanzlei Wolko	09112	Chemnitz

Löschungen

RA		Alfes	Jörg-Peter	Alfes & Partner	01067	Dresden
RA-in		Bernhauer	Daniela		09599	Freiberg
RA-in		Büggel	Anneliese		01279	Dresden
RA		Büllesbach	Hans-Peter		04109	Leipzig
RA		Ciesek	Alexander	Braun & Rieske Rechtsanwälte	04109	Leipzig
RA		Enzmann	Bert	Frauenheim-Enzmann & Coll.	01640	Coswig
RA		Harbig	Lutz	Harbig - Rechtsanwälte	04275	Leipzig
RA-in		Henning	Jana	Tiefenbacher Rechtsanwälte	09112	Chemnitz
RA		Herzog	Heinz		04643	Geithain
RA-in	LL.M.	Hesse	Beate		01156	Dresden
RA		Hilge	Alexander		04103	Leipzig
RA		Höring	Tobias		04769	Müglern

RA		Hösel	Holger		09112	Chemnitz
RA-in		Janowski	Astrid		04209	Leipzig
RA-in		Kunach-Knapp	Edyta	Kucklick, Wilhelm, Börger, Wolf & Söllner	01097	Dresden
RA		Lehr	Marc	Noerr LLP Limited Liability Partnership	01097	Dresden
RA-in		Leithoff	Susan		00000	kein Kanzleisitz
RA		Lienert	Mario		09112	Chemnitz
RA-in		Litwa	Kristin		00000	kein Kanzleisitz
RA		Matz	Wolfgang		01237	Dresden
RA-in		Patzek	Maria		01277	Dresden
RA-in	LL.M.oec	Reinhold	Sabine		04103	Leipzig
RA-in		Riedel	Heike		01324	Dresden
RA-in		Singer	Anne		04299	Leipzig
RA		Sraier	Marco		01099	Dresden
RA		Stehr	Christian	Handschumacher Krug Merbecks	09113	Chemnitz
RA		Stolle	Frank	Rechtsanwaltskanzlei Stolle	04105	Leipzig
RA		Thiermann	Jürgen		01067	Dresden
RA-in	Dr.	Waschipki	Rosemarie	Dr. Rehborn & Partner	04109	Leipzig
RA	LL.M.	Winkler	Holm		01159	Dresden
RA		Wirth	Stefan		04275	Leipzig
RA-in		Wünsche	Sylvia		01237	Dresden

Wir trauern um unsere verstorbenen Kollegen

Rechtsanwalt **Dr. Gerhard Baatz**, Torgau
† 27.7.2011

Rechtsanwalt **Bernd Brauser-Jung**, Grasberg
† 27.6.2011

Rechtsanwalt **Dr. Frieder Schäuble**, Leipzig
† 10.5.2011

Rechtsanwalt **Dr. Peter Wetzig**, Lichtentanne
† 22.6.2011

Fortbildungszertifikate



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

RA	Dr.	Dietz	Kai-Uwe	04109	Leipzig
RA		Höppner	Gerd	09126	Chemnitz
RA-in		Kirschkowski	Diane	04275	Leipzig
RA-in		Kühne	Birgit	01219	Dresden
RA-in		Peper	Marion	04808	Wurzen
RA		Reime	Jens	02625	Bautzen
RA		Strobel	Karl-Heinz	09669	Frankenberg
RA-in		Thiele	Stephanie	02763	Zittau
RA		Wilmsen	Michael	04229	Leipzig
RA		Wischeropp	Ernst-Bernd	01067	Dresden

Neue Fachanwalte

Verwaltungsrecht					
RA		Christoph	Naumann	Leipzig	Schenderlein Rechtsanwälte
RA		Benjamin	Schulz	Dresden	Peters & Partner
RAin		Christiane	Wagner	Dresden	Hümmerich & Bischoff
Arbeitsrecht					
RA		Carsten	Fengler	Chemnitz	Schmitt & Fengler
RA		Jörg	Hermann	Dresden	Schindele Eisele Gerstner & Kollegen
RAin		Anja	Hofmann	Dresden	Tiefenbacher Rechtsanwälte
RA		Veiko	Rabe	Dresden	Köhler-Totzki & Kollegen
RAin		Antje	Rehn	Dresden	
RA		Hendrik	Roloff	Radeberg	
RAin		Susanne	Rowold	Leipzig	Reinhard Rechtsanwälte
RA		Stefan	Wackwitz	Leipzig	Rechtsanwaltskanzlei Kratz
RA	Dr.	Michael	Weiß	Leipzig	Seufert Rechtsanwälte
Strafrecht					
RA	Dr.	Stephan	Flemming	Leipzig	Stolzenburg, Tust, Dr. Flemming
RA		Ronald	Mayer	Freital	Schoenball & Mayer GbR
Medizinrecht					
RA		Matthias	Herberg	Dresden	Kucklick Wilhelm Börger Wolf & Söllner
RA		Hans-Jörg	Kreyes	Leipzig	Seufert Rechtsanwälte
Handels- und Gesellschaftsrecht					
RA	Dr.	Andreas	Geist	Leipzig	CMS Hasche Sigle
RA	Dr.	Rico	Kauerhof	Leipzig	Dr. Fingerle Rechtsanwälte
RA		Frank	Weigelt	Leipzig	Rechtsanwälte PBWG Pering & Partner
Sozialrecht					
RAin		Ivonne	Fuchs	Dresden	Dr. Eick & Partner
RAin		Monika	Gerlich	Crimmitschau	Gabler & Warich
RAin		Cornelia	Queck	Leipzig	Anwaltskanzlei Fritsche
RAin		Christina	Silbernagl	Dresden	
Steuerrecht					
RA		Roberto	Morgenstern	Brettnig-Hauswalde	
Agrarrecht					
RAin	Dr.	Katja	Kellner	Leipzig	Scheid & Kollegen
RAin		Bettina	Kunz	Aue	
RA		Mike	Raila	Leipzig	Raila Huschmann Richter Partnerschaft
Familienrecht					
RAin		Eva-Maria	Burger	Dresden	Münzer & Kollegen Rechtsanwalts-gesellschaft
RA		Stefan	Francke	Leipzig	Luke Robel & Francke
RAin		Cornelia	Kleinert	Leipzig	Razeng Rechtsanwälte
RA		Tino	Rasser	Döbeln	Buschmann Rasser Renner
RA		Udo	Richter	Freiberg	Franz Richter Fischer
RAin		Petra	Schneider	Dresden	
Erbrecht					
RA		Thomas	Papenmeier	Eilenburg	Papenmeier & Zöhner

Miet- und Wohnungseigentumsrecht					
RA		Volker	Bischoff	Dresden	Alfes & Partner
RA		Stefan	Heiden	Dresden	Alfes & Partner
RA		Patrick	Kühn	Leipzig	Schultze Rechtsanwälte
RAin		Claudia	Neumann	Dresden	Knauthe Rechtsanwälte Notare Steuerberater
Versicherungsrecht					
RA		Mark	Braeske	Leipzig	Braeske, Hohnstädter & Thomas
RA		Sven	Singer	Dresden	Dr. Eick & Partner
RA		Martin	Strützel	Leipzig	
Bau- und Architektenrecht					
RA		Peter	Brandenburg	Leipzig	
RA		Alexander	Diehl	Werdau	Diehl Rechtsanwälte
RAin		Katrin	Etteldorf	Dresden	Pfefferle Koch Helberg & Partner
RA		Reinhard	Klose	Chemnitz	Handschumacher Krug Merbecks
RA		Christoph	Schmidt	Dresden	van Recum Schmidt & Marek
Bank- und Kapitalmarktrecht					
RA	Dr.	Peter	Höfler	Leipzig	Höfler & Neul
Gewerblicher Rechtsschutz					
RA	Dr.	Rolf B.	Arnade	Dresden	
Verkehrsrecht					
RAin		Christin	Ikert	Dresden	Rechtsanwaltskanzlei Reschke
RA		Tonio	Kockert	Hoyerswerda	LGK Looke Gasterstädt Kockert
RA		Joachim	Reinhold	Leipzig	Reinhold & Linke
RA		Markus	Rudolph	Leipzig	

BUCHBESPRECHUNGEN 03/2011

BUCHBESPRECHUNGEN

BGB-Kommentar

Herausgeber:
Prof. Dr. Hanns Prütting,
Universität zu Köln,
Prof. Dr. Gerhard Wegen,

LL.M. (Harvard), Rechtsanwalt in
Stuttgart, Honorarprofessor an der
Universität Tübingen.

Gerd Weinreich,
Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht Oldenburg.

6. Aufl. 2011, 3.668 Seiten, gebunden, 198,- €, ISBN 978-3-472-07912-5, Luchterhand

Der Prütting/Wegen/Weinreich besticht sowohl durch seine gute Lesbarkeit und klare Gliederung, die u.a. auf dem Verzicht von unüblichen Abkürzungen

beruht, als auch durch die praxisorientierte Gewichtung der Kommentierung. All das macht ihn zu einem einzigartigen und unverzichtbaren Arbeitsmittel für jeden Juristen.

Folgende Vorschriften werden vollständig kommentiert: BGB, AGG, GewSchG, VersAusglG, LPartG, ProdhaftG, WEG, VBVG (Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz), Art. 1 – 46 EGBGB in deren neuester Fassung inklusive der Verordnungen Rom I und II

Neuerungen zur Voraufgabe:

Aktuelle Rechtsprechung und erste praktische Erfahrungen

- zum neuen Verjährungsrecht
- zur aktuellen Reform des Verbraucherkredits und den Widerrufsrechten,

dem neuen Zahlungsdienstleistungs- und Darlehensgesetz

- zum reformierten Zugewinn- und Versorgungsausgleich
- zur Erbrechtsreform und den Teilzeit- und Wohnrechtsverträgen
- zu § 899a

Außerdem enthalten sind die Änderungen im besonderen Schuldrecht, insbesondere Risikobegrenzungsgesetz und Forderungssicherungsgesetz sowie deren Auswirkungen auf das Sachenrecht und die Entscheidung des BVerfG zum Unterhaltsrecht.

Mit Zugriff auf die Online-Portale des Werkes (Übergangsregelungen, Aktualisierungen, Entscheidungen, News)

Gesetzesstand: 01.03.2011

ZPO-Kommentar

Herausgeber:

Prof. Dr. Hanns Prütting,

Universität zu Köln,

Prof. Dr. Markus Gehrlein,

Richter am BGH und Honorarprofessor an der Universität Mannheim.

3. Aufl. 2011, 2.928 Seiten, gebunden, 139,- €, ISBN 978-3-472-07905-7, Luchterhand

Der einbändige ZPO-Kommentar beinhaltet bei jährlicher Erscheinungsweise die Kommentierung der gesamten Zivilprozessordnung mit EGZPO, GVG und EGGVG, UKlaG, GerPräsWO, UNÜ, AVAG sowie allen wichtigen EG-Verordnungen zur internationalen Zuständigkeit (Brüssel-IIa-VO, EuBVO, EuGFVO, EuGVO, EuMVVO, EuVTVO, EuZVO). Neuerungen zur Voraufgabe:

- Intensivere Kommentierung der im Vorjahr in Kraft getretenen Novellierungen im Bereich der Zwangsvollstreckung – insbesondere des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes
- Intensivere Kommentierung der in Kraft getretenen Reformen im Erbrecht
- Neukommentierung des Kapitalanleger - Musterverfahrensgesetz (KapMuG)
- Neue Rechtsprechung des BGH zur Kostenerstattung im Berufungsverfahren
- Einarbeitung aller einschlägigen neuen Entscheidungen - insbesondere auch denen des EuGH - mit Fokus auf deren Praxisrelevanz

Mit Zugriff auf die Online-Portale des Werkes (Übergangsregelungen, Aktualisierungen, Entscheidungen, News)

Gesetzesstand: 01.03.2011

Datenschutzrecht in der anwaltlichen Beratung

Dr. Robert Kazemi, Rechtsanwalt,

Dr. Anders Leopold,

Richter am SozG Lübeck

2011, 488 Seiten, kartoniert, 59,00 €, ISBN 978-3-8240-1107-0, Deutscher AnwaltVerlag

Datenschutzrecht – vor wenigen Jahren noch ein Exot in der anwaltlichen Beratung – gewinnt für die tägliche Praxis

zunehmend an Bedeutung. Das Thema steht dabei nicht nur für große Unternehmen, mit denen jüngste Daten-Skandale schnell in Verbindung gebracht werden, ganz oben auf der Agenda. Besonders für Mittelständler und deren juristische Vertreter steckt darin eine Brisanz, die bisher von vielen noch nicht oder nur unzureichend erkannt wird. Damit bietet das Datenschutzrecht für den Anwalt aber gleichzeitig ein Beratungsfeld mit interessanten wirtschaftlichen Potentialen. Der Wert und die Bedeutung von Daten in den Unternehmen wächst zunehmend und damit auch die Gefahr, die von deren Nutzung, Sammlung und Verarbeitung ausgeht. Die Neuerscheinung aus dem Deutschen Anwaltverlag „Datenschutzrecht in der anwaltlichen Beratung“ legt genau hier den Finger auf das mangelnde Problembewusstsein und liefert konkrete Hilfestellung für dieses sensible Thema. Kompakt aufbereitet und direkt für die Beratung nutzbar, bereiten die Autoren eine Vielzahl von konkreten Fallkonstellationen auf, geben wertvolle Praxishinweise für die Beratung von Unternehmen, Gewerbetreibenden und Freiberuflern. Das Werk bietet Antworten und Beratungshinweise u.a. zu folgenden Fragestellungen: – Wie hält es der Mandant mit der Nutzung von Internet am Arbeitsplatz? Gibt es klar definierte Regelungen zum E-Mail-Verkehr im Unternehmen? – Welche Informationsrechte und Benachrichtigungspflichten sind zu beachten? – Welche Vorgaben sind beim Adressdatenhandel zu berücksichtigen? Welche Daten können gekauft, wie verarbeitet und wann, durch wen genutzt werden? – Wie erfolgt Datenschutz im Rahmen von Werbemaßnahmen (z.B. bei Kundenbindungsprogrammen)? – Welche Auswirkungen haben die BDSG-Novellen u.a. auf den Arbeitnehmerdatenschutz (§ 32)? – Wie können Compliance-Regelungen rechtssicher umgesetzt werden? – Was ist bei Outsourcing-Maßnahmen zu beachten? Aber auch für Datenschutzbeauftragte in den Unternehmen liefert der handliche Ratgeber eine Fülle von Hinweisen und Tipps, die sich direkt in der Praxis umsetzen lassen.

Anwaltsrecht I

Examensschwerpunkte: Berufsrecht, Haftung und Kanzleimanagement (Reihe „Referendarausbildung Recht“)

Dr. Thomas A. Degen, Rechtsanwalt; Frank E. R. Diem Rechtsanwalt; Holger Grams, Rechtsanwalt; Professor Ingo Hauffe, Rechtsanwalt; Carmen Rothenbacher, gepr. Rechtsfachwirtin und Bürovorsteherin

5. Aufl. 2011, 226 Seiten, 26,50 €, ISBN 978-3-415-04657-3, Boorberg Verlag

Anwaltsrecht II

Examensrelevante Rechtsgebiete, Strategien und Anträge

von Dr. Thomas Beck, Rechtsanwalt; Hans Christian Blum, Rechtsanwalt; Dr. Marius Breucker, Rechtsanwalt; Dr. Björn Demuth, Rechtsanwalt und Steuerberater; Josef Dörndorfer, Fachhochschullehrer; Dr. Alexander Hübner, Rechtsanwalt; Ottheinz Kääb, Rechtsanwalt; Roland Kahabka, Rechtsanwalt; Dr. Oliver Knörr, Regierungsdirektor; Dr. Alexander Kukk, Rechtsanwalt; Dr. Gebhard Mehrle, Rechtsanwalt; Ulrike Paul, Rechtsanwältin; Dr. Alexandra Schmitz, Rechtsanwältin; Dr. Marc Seibold, Rechtsanwalt; Christina Wieland, Rechtsanwältin

5. Aufl. 2011, 472 Seiten, 34,80 €, ISBN 978-3-415-04705-1, Boorberg Verlag

Die beiden Skripten Anwaltsrecht I und II bereiten optimal auf die Anwaltsstation im Referendariat und die Anwaltsklausuren im Zweiten Juristischen Staatsexamen vor. Abgestimmt auf die Anforderungen, die an die Referendare gestellt werden, bieten sie: zahlreiche Beispielfälle mit Lösungen, einprägsame Klausurtyps und examensorientierte Formulierungsvorschläge.

Anwaltsrecht I stellt u.a. das anwaltliche Berufsrecht in seinen wesentlichen Grundzügen dar und erläutert die wesentlichen Normen der BRAO und der BORA sowie das Verfahren der Berufsaufsicht durch die Rechtsanwaltskammer und das Anwaltsgericht. Ferner befassen sich die Autoren mit den Formen anwaltlicher Berufsausübung (Eintritt in eine Kanzlei, Kanzleigründung und Organisation der Anwaltstätigkeit

sowie Formen der Zusammenarbeit von Rechtsanwälten).

Anwaltsrecht II stellt examensrelevantes „Anwalts-“Wissen auf den Gebieten Zivilprozess, Zwangsvollstreckung,

Verkehrszivilrecht, Vertragsgestaltung (Insbes. im Wirtschaftsrecht), Familien-/Erbrecht, Arbeitsrecht, Strafrecht und Verwaltungsrecht sowie steuerrechtliche Fragen bei der Anwaltstätigkeit vor.

ANZEIGEN 03/2011

Kanzlei & Büro

Ideal für Existenzgründung bzw. Berufsanfänger

Zweigniederlassung Rechtsanwaltskanzlei in nordsächsischer Kleinstadt (Landgerichtsbezirk Leipzig; 15.000 Einwohner) auf Grund Umstrukturierung zu verkaufen.

Das Angebot beinhaltet einen bereits bestehenden und stets wachsenden Mandantenstamm (alle Rechtsgebiete,

gemietetes und möbliertes Büro in guter Lage (neben örtlichem Amtsgericht). Die Büroräume beinhalten Sekretariat, Wartezimmer, Aufenthaltsraum, RA-Büro und Besprechungszimmer. Alle Räume sind komplett modern und neuwertig eingerichtet, incl. neuester Computer- und Kommunikationstechnik. Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der **Chiffre-Nr. 562/2011** an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Suche im Raum Sachsen zivilrechtlich/verwaltungsrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzleien zur Übernahme bzw. Fusion.

Es sollte sich um etablierte Kanzleien handeln mit Standorten in Gemeinden nicht unter 50.000 Einwohnern. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 567/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.



BüroFlächen am Innenstadtring in Leipzig

Provisionsfreie Vermietung



Bürovilla am „Neuen Rathaus“ und „Bundesverwaltungsgericht“ - Im Exklusivauftrag -

Mieten Sie ca. 1.580 m² Bürofläche auf 4 Etagen (EG - DG) mit Parkettböden und Stuckdecken, jede Etage mit Teeküche.

Im Untergeschoss befinden sich ca. 370 m² Archivfläche.

0341 99 77 60

Aengevelt Immobilien GmbH & Co. KG
Salomonstraße 21 · 04103 Leipzig



Sächsische Anstalt
für kommunale
Datenverarbeitung

Einfache Melderegisterauskünfte*

<https://www.kkm-sachsen.de>

- ▪ ▪ vollständig
- ▪ ▪ amtlich
- ▪ ▪ aktuell
- ▪ ▪ online

Kontaktieren Sie uns:
Telefon: (03594) 7752-67
E-Mail: sakd@sakd.de

· 3,50 € je EMRA, mindestens 5,00 € je Auftrag



Nachmieter für kleinen preiswerten BÜRORAUM in LEIPZIG Zentrum-West gesucht.

Neben dem Büroraum (ca. 12 qm) stehen zur gemeinschaftlichen Nutzung u.a. Kopierer, Küche und Archiv/großzügiger Abstellraum zur Verfügung. Ideal für Kanzleigründer oder auch Nutzung als Zweigstelle.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei RAin Cornelia Schnerch, Tel. 0341 9999565, post@schnerch.de.

Erstes Stockwerk (9 Räume) in einem Barockeckhaus am Obermarkt in Görlitz (rd. 146 qm + Eingangsbereich von 21 qm) zu vermieten.

Die Mietvorstellung liegt bei 750,- € zuzügl. Nebenkosten und Umsatzsteuer. Anfragen bitte bei Dr. Woltmann, Tel.: 09205-1386.

TOP Büro im Herzen Leipzigs, 75 oder 160 m²: 75 m², 3 Räume, separate Teeküche, Empfang, Garderobe, Flur, Keller, im Erdgeschoss in der Goldschmidtstraße, Leipzig, Zentrum Süd-Ost

Lage: Citylage, zu Fuß bequem in drei Minuten in die Innenstadt
hochwertige Ausstattung: Parkett, Granitfliesen und Marmor, 75 m² - erweiterungsfähig auf 160 m²
telefonischer Kontakt 0341 6967628 (Mo-Fr)

RA, Generation 60+, Geld verdient, promoviert, sucht spannende Halbtags-tätigkeit.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 553/2011, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

STEUERANWALT LEIPZIG

Beratung und Vertretung im Einspruchsverfahren, Prozessführung vor dem Finanzgericht und dem Bundesfinanzhof,

Amtshaftungsverfahren, Verteidigung in Steuerstrafsachen.

Kontakt: Rico Deutschendorf, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, Gohliser Straße 11, 04105 Leipzig, Tel 0341 14060700, Fax 0341 14060725, Mob 0160 8293790,
Mail info@steueranwalt-leipzig.de
Web www.steueranwalt-leipzig.de

Rechtsanwalt (32 J., 4 J. Berufserfahrung) in eigener Kanzlei im Raum Dresden (Tätigkeitsschwerpunkt Zivilrecht, insb. Verkehrs-, Miet- und Insolvenzrecht) **unterstützt Sie bei Engpässen, Überlastung oder Urlaubsvertretung.**

Bei Interesse kontaktieren Sie mich bitte unter FreierMitarbeiter2011@gmx.net.

Sie suchen zu Ihrer Entlastung kurzfristig einen zuverlässigen Kollegen im Rahmen einer freien Mitarbeit, der sie bei der Aktenarbeit unterstützt?

Als Dresdner Anwalt bearbeite ich für Sie gern Fälle im Zivilrecht, insbesondere im Baurecht und im Mietrecht, sowie im Verwaltungsrecht. Soweit benötigt, sind auch eigene Kanzleiräume zur Aktenarbeit vorhanden.

Für ein erstes Gespräch kontaktieren Sie mich unter 0351/479 60 900.

Ich suche eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt in Leipzig zwecks wechselseitiger Urlaubs- und Krankheitsvertretung sowie eventuell gegenseitiger Übernahme von Sitzungsververtretungen.

Sie sollten für den Umgang mit Menschen mit sozialen u. psychischen Problemen offen sein.

Meine Schwerpunkte: Familienrecht, Schulrecht, Sozialrecht, Strafrecht
Kontakt: luisa-milazzo@yahoo.de

RA/in für wechselseitige Urlaubsvertretung in Leipzig gesucht!

Tel.: 0341/3016247, E-Mail: mail@raschmidt-leipzig.de

Sie suchen im Raum Leipzig zu Ihrer kurzfristigen Entlastung eine engagierte, zuverlässige und wirtschaftlich arbeitende Kollegin als freie Mitarbeiterin?

Gerne bearbeite ich für Sie Fälle im allg. ZivilR, FamR, VerkehrsR, VerkehrsstrafR. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: anwaeltin-leipzig@web.de

Bürogemeinschaft / Kooperation

Rechtsanwalt aus Dresden, 13 Jahre Berufserfahrung, mit eigener Kanzlei, sucht in Sachsen eine **überregionale, freie Zusammenarbeit oder die Möglichkeit des Aufbaus einer Zweigstelle** und würde sich mit den Rechtsgebieten Erbrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Urheber- und Internetrecht, allgemeines Zivilrecht und Strafrecht einbringen können. ea-rf@t-online.de

Vermiete in Leipzig im Musikerviertel kurzfristig Bürofläche 120qm o. anteil. 60qm im Rahmen einer Bürogemeinschaft, mobil. oder unmobil., umfangr. Übertragung von Mandaten möglich.
Kontaktaufnahme unter chance-2011@alice.de

Etablierte Anwaltskanzlei in Leipzig bietet Kollegen/in Zusammenarbeit in **Bürogemeinschaft**. In Betracht kommen Berufseinsteiger aber auch Kollegen/innen mit vorhandenem Mandantenstamm. Moderne repräsentative Räume im graphischen Viertel und professionelle Technik sind selbstverständlich vorhanden.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter folgender E-Mail-Adresse: advokaten-leipzig@web.de

Bürogemeinschaft in Dresden mit derzeit 3 Anwälten bietet Kolleginnen oder Kollegen repräsentatives Büro in zentraler Lage zu günstigen Konditionen ab sofort. Das Büro mit 17,76 qm wird für € 290,- monatlich Nettowarmmiete angeboten. Mitbenutzung des Besprechungsraumes ist inklusive. Mitbenutzung des Sekretariats und Anmietung eines Arbeitsplatzes ist möglich. Die Bürogemeinschaft befindet sich in der Theresienstr.1,

*Samstag,
10. März 2012*

*20. Leipziger
Juristenball*



Leipziger **Anwalt** Verein

*Niveauvolles Unterhaltungsprogramm & Tanz
Cocktail mit hochwertigen Preisen
Erlös zugunsten eines sozialen Projektes
Exzellente Speisen und Getränke
Charmante Moderation*

*Zum Jubiläum erwarten Sie ein Ballsaal
der ganz besonderen Art und so manche Überraschung –
wir freuen uns auf Ihre Kartenbestellung*.*

*Wir versenden rechtzeitig Einladungen, Kartenbestellungen sind bald auch unter www.saxonia-catering.de möglich.
Interessenten können bereits jetzt telefonisch unter 0341.225 23 14 oder per Mail an juristenball@saxonia-catering.de eine Kartenreservierung vornehmen.

www.Saxonia-Catering.de
Die Welt zu Gast bei Sachsen

01097 Dresden, Nähe Neustädter Bahnhof, im Erdgeschoss.

Anfragen bitte an RA Joachim Jost, Tel: 0160/91096980 oder e-mail: anwalt@rechtsrat-dresden.de

Etablierte Dresdner Anwaltskanzlei (Schwerpunkte Bau- und Architektenrecht, Medizinrecht) bietet in verkehrsgünstig gelegener, repräsentativer Jugendstilvilla Kollegen/-in auf Basis einer **Bürogemeinschaft** die Nutzung von ca. 25qm Büroraum (auch möbliert) und die Mitbenutzung der Infrastruktur (Besprechungsraum, Bibliothek, Küche etc.) einschließlich Technik und Fachpersonal. Kontaktaufnahme unter kanzlei-bg@gmx.net

2 erfahrene Rechtsanwälte in Bürogemeinschaft in Dresden Süd-West suchen Kollegen oder Kollegin zur Abrundung, Schwerpunktbildung und Ergänzung. Der Schwerpunkt unserer Tätigkeit liegt im Immobilien-, Miet- und Baurecht, Arbeitsrecht, Versicherungsrecht und allgemeines Zivilrecht. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 551/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Renommierte Anwaltskanzlei in Leipzig (derzeit 4 Berufsträger) mit Schwerpunkt im Wirtschafts- und Arbeitsrecht sucht zur Bildung einer **Bürogemeinschaft** Kolleginnen und Kollegen mit Berufserfahrung. Abweichende Tätigkeitsgebiete sind keine Voraussetzung. Neben einer langfristigen Zusammenarbeit und einem guten Namen bieten wir helle, modern eingerichtete und voll funkti-

Kanzleidienste für kühle Rechner

ab 50 €/mtl. zzgl. MwSt.

advopro GmbH, Bergstraße 76, 01069 Dresden

Sie haben viele Termine und können Mandantenanrufe nicht entgegennehmen?

Die Lösung: **advopro TELEFONSERVICE**
Wir sind immer erreichbar!

Infos: www.advopro.de oder kostenfrei Tel. 0800-238 6776

onstüchtige Räume in repräsentativer Innenstadtlage, die auch eine sofortige Arbeitsaufnahme erlauben. Der momentane Zuschnitt unseres Büros ist für die Aufnahme von 1 bis 2 weiteren Kolleginnen oder Kollegen ideal geeignet. Zur Bildung größerer Einheiten bestehen jedoch Erweiterungsmöglichkeiten. Bei Interesse erbitten wir Kontaktaufnahme unter: anwalt@moderne-kommunikation-leipzig.de

Rechtsanwältin, mehrere Jahre selbst. Tätig, sucht Kollegen oder Kollegin zur beruflichen Zusammenarbeit in **Bürogemeinschaft oder Sozietät**. Gut ausgestattete Büroräume im Zentrum von Leipzig vorhanden. Kontaktaufnahme bitte per Mail: Kanzlei.LE@t-online.de

Kanzlei mit derzeit 5 Anwälten im Zentrum von Dresden (Neumarkt/Frauenkirche) bietet Büroraum für **Bürogemeinschaft** für Rechtsanwälte mit eigenem Mandantenstamm und eigener „Fachrichtung“. Bei Interesse kontaktieren Sie bitte: Frau A. Simon, Brüggens Rechtsanwälte, An der Frauenkirche 12, 01067 Dresden, E-Mail: simon@brueggen-ra.de, www.brueggen-ra.de.

In Leipzig der Heldenstadt, Buchstadt, Mesestadt, Musikstadt ... suche ich für sehr schön gelegene Räume in dem blühenden und aufstrebenden Viertel der Nonnenstraße im Rahmen einer **Bürogemeinschaft** eine/n humorvolle/n und friedfertige/n Mitstreiter/inn. Gegenseitige Unterstützung und Vertretung

sowie allseitiger Gedankenaustausch macht bekanntlich das Anwalts-/ Anwältinnenleben leichter.

Kontakt bitte über Telefon: 0341-564 77 02 oder fischer@fischer-anwalt.de

Gut etablierte Kanzlei im Zentrum von Leipzig, bietet Kollegin/Kollegen eine faire Zusammenarbeit in **Bürogemeinschaft** an. Schöne Räumlichkeiten und gut geschultes Personal sind vorhanden. Bei Interesse bitte Mail an: Kanzlei.Leipzig@-online.de

Bürogemeinschaft mit Steuerberater in Chemnitz, Kooperation möglich
Steuerberaterkanzlei in Chemnitz – zentrumsnah, direkt neben der TU Chemnitz – bietet Rechtsanwalt eine Bürogemeinschaft in repräsentativen und freundlichen Kanzleiräumen an. Die Räume befinden sich in zentraler Lage in einem modernen Bürogebäude, ca. 60 m² (3 Räume) stehen zur Eigennutzung zur Verfügung. Gemeinsamer Flur, Küche und Sanitärräume. Parkplätze sind vorhanden. Vertrauensvolle berufliche Kooperation möglich, aber nicht Bedingung. Kontakt über: Steuerberater André Haueis, Reichenhainer-Str. 29, 09126 Chemnitz, Tel. 0371-56046911, mail: a.haueis@stb-haueis.de, www.stb-haueis.de

Etablierte Anwaltskanzlei im Zentrum von Zwickau sucht Kollegen/Kollegin zur Erweiterung der bereits bestehenden **Bürogemeinschaft**. Moderne, repräsentative Räumlichkeiten nebst engagierten Fachangestellten und der erforderlichen Anwaltstechnik stehen zu fairen Konditionen zur Verfügung. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an: RA Johannes D. Chu, Telefon 0375 / 21 24 23 bzw. ra.chu@arcor.de

Gemeinsam die Vorteile einer engen Kooperation nutzen - Qualität und Kompetenz in einem starken Verbund!

Wir sind eine junge auf Ärzte und Apotheken spezialisierte, überregional tätige Steuerberatungskanzlei in Dresden. Zur Ausdehnung unseres Leistungsspektrums für unsere Mandanten suchen wir eine(n) selbständig arbeitende(n)

Rechtsanwältin/-anwalt

zwecks enger Kooperation.

Ihre Kenntnisse umfassen das Arbeitsrecht, Mietrecht, Gesellschaftsrecht, Apothekenrecht, Medizinrecht sowie Arzthaftungsrecht. Erste Erfahrungen im Bereich Heilberufe sind von Vorteil.

Im Rahmen räumlicher Erweiterungen sind wir zukünftig auch an einer Bürogemeinschaft interessiert.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 558/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Rechtsanwältin mit eigener, gut etablierter Kanzlei im Zentrum von Leipzig, bietet Kollegin/Kollegen eine faire Zusammenarbeit in **Bürogemeinschaft** an. Schöne Räumlichkeiten und gut geschultes Personal sind vorhanden. Gegenseitige Vertretung bei Abwesenheit wird gewünscht und zugesichert. Bei Interesse bitte Mail an: Kanzlei. Leipzig@-online.de

Die Rechtsanwaltskanzlei Bertram Petzoldt (www.ra-petzoldt.de) sucht ab Dezember 2011 eine Kollegin oder einen Kollegen zur Fortführung einer bestehenden **Bürogemeinschaft**. Die Tätigkeitsschwerpunkte der Kanzlei sind Arbeitsrecht, Reiserecht und Sozialrecht. Rechtsanwalt Bertram Petzoldt, Bodenbacher Straße 143, 01277 Dresden, Telefon: 0351 - 21303040 Mail: info@ra-petzoldt.de

Leipziger Rechtsanwältin mit langjähriger Berufserfahrung (vorwiegend im FamR und ArbR tätig) sucht zum 01.01.2012 Kollegen/in zur Gründung einer **Bürogemeinschaft**. Angestrebt ist eine langfristige Zusammenarbeit mit kollegialem Austausch. Es erwarten Sie stilvolle Räume mit einem repräsentativen Besprechungszimmer direkt am BVerwG. Vollständige Büroausstattung mit EDV- und Telefonanlage sowie professionelles Vollzeitsekretariat sind vorhanden. Selbstverständlich kann auch eigenes Personal mit eingebunden werden. Anfragen bitte an RAin S. Seidler, info@seidler-kanzlei.de, Tel. 0341/964 35 30

Rechtsanwältin mit eigenem Mandantenstamm sucht neue berufliche Herausforderung in **Bürogemeinschaft** in Leipzig. Ein eigener Mandantenstamm ist vorhanden. Es besteht Interesse an gegenseitiger Vertretung im Urlaubs- oder Krankheitsfall. Bei Interesse bitte ich um Kontaktaufnahme per mail: rechtsanwaeltinleipzig@arcor.de

Dienstleistungen

Selbständig tätige Rechtsanwaltsfachangestellte bietet für Ihre Kanzlei **Schreib- und Büroservice** rund um die Uhr an. Schreib- und Büroservice Katy Epperlein, In der Tilke 3, 01705 Freital, Tel. 0171/4240007 o. katyepperlein@web.de

Stellenangebote

Alteingessene Anwaltskanzlei in zentraler Lage in Dresden mit guter Ausstattung einschl. umfangreicher aktueller Fachliteratur entsprechend den Tätigkeitsgebieten, insbesondere Straf-, Familien-, Verkehrs- und Bau- u. Architektenrecht, **sucht zur Erweiterung und durch altersbedingtes Ausscheiden einer Kollegin Quereinsteiger aus Großkanzlei bzw. engagierte/ n Anwältin/ Anwalt zur Mitarbeit bzw. Teilhaberschaft.**

Eine zeitnahe Übernahme der Kanzlei zu günstigen Konditionen ist gegeben. Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 566/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Join our team!

Aufstrebende Kanzlei mit 4 jungen Anwälten in Leipzig sucht für Leipziger Büro hochqualifizierte

Rechtsanwälte

als NeueinsteigerInnen für eine individuell abgestimmte Zusammenarbeit in einer „Bürogemeinschaft+“. Wir bieten Ihnen professionelles Know how und ein Umfeld, das Sie bei der Umsetzung ihrer eigenen Geschäftsideen und Visionen unterstützt. Unser Angebot ist besonders für „Quereinsteiger“ aus Großkanzleien bzw. junge JuristInnen geeignet, die auf wissenschaftlichem Niveau und dem Arbeitsanspruch der „Großen“ praktizieren wollen, denen aber die für Großsozietäten typischen Zwänge gerade für junge Kollegen zuwider sind.

Wir sind schwerpunktmäßig im öffentlichen Recht, insbesondere Baurecht und Fachplanungsrecht, sowie im privaten Baurecht, Immobilien- und Wirtschaftsrecht tätig. Synergetische Ergänzungen sind angestrebt.

Eine Kurzbeschreibung unserer Kanzlei finden Sie im neuen Juve-Handbuch und – wenn Sie dann neugierig geworden sind – ausführliche Informationen unter <http://www.fuesser.de>

pkl ist eine der größeren Kanzleien in Dresden. Wir beraten vorwiegend mittelständische Unternehmen in allen Fragen rund um deren gewerbliche Tätigkeit. Unsere fachlichen Schwerpunkte liegen insbesondere in den Bereichen Insolvenzverwaltung, Restrukturierungsberatung, gewerblicher Rechtsschutz, Arbeitsrecht und Regenerative Energien. Wir suchen zur Verstärkung unseres Standorts Dresden Rechtsanwälte (M/W)

für die Bereiche **Gewerblicher Rechtsschutz (insbesondere Markenrecht, Neue Medien), Insolvenzverwaltung und Restrukturierungsberatung, Allgemeines Zivilrecht**

Ihre Perspektive: Wir bieten anspruchsvolle Mandate, kollegialen Umgang, individuelle Förderung Ihrer Fähigkeiten, Freiraum zur beruflichen Weiterentwicklung und leistungsgerechte Vergütung. Wenn Sie Ihren Schwerpunkt im Markenrecht haben, besteht die Möglichkeit, ein eingeführtes Referat zu übernehmen. Selbständigen Kollegen (m/w), die sich einer größeren Einheit anschließen wollen, stehen wir offen gegenüber, auch in Form einer Partnerschaft.

Ihr Profil: Sie haben eine gute juristische Qualifikation, hohe Ansprüche an die eigene Leistung sowie ein überzeugendes Auftreten. Sie denken strukturiert und mit klarem Fokus auf wirtschaftlich sinnvolle Lösungen. Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Teamgeist zeichnen Sie aus. Ihre Berufserfahrung befähigt Sie zu selbständigem Arbeiten.

Worauf warten Sie? Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Ihr Ansprechpartner ist Herr Rechtsanwalt Klaus-Henning Burchardi.

pkl Keller Spies Partnerschaft, Glashütter Str. 104, 01277 Dresden. www.pkl.com

Arbeitgeber- und Wirtschaftsverband des Einzel- und Versandhandels sucht für den Standort Chemnitz zum 01.01.2012 eine/n engagierte/n Verbandsjuristen/in.

Wir erwarten neben einschlägigen Kenntnissen im Arbeits-, Sozial- und Mietrecht die Bereitschaft, sich auch in neue Rechtsbereiche einzuarbeiten.

Wenn Sie darüber hinaus eine ausgeprägte Teamfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, eine eigenverantwortliche Arbeitsweise sowie Eigeninitiative auszeichnet, richten Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: Handelsverband Sachsen e. V., Salzstraße 1, 09113 Chemnitz, Telefon: 0371 815620, Telefax: 0371 8156220, E-Mail: hvs-chemnitz@handel-sachsen.de

Volljurist (m/w) Gesellschafts- und Vertragsrecht in Großunternehmen

In unserer Leipziger Zentrale arbeiten Sie im Team mit weiteren zehn Rechtsanwälten. Gesellschaftsrechtliche Betreuung der Unternehmensgruppe, u.a. auch einer börsennotierten Aktiengesellschaft, allgemeines Vertragsrecht, Beratung und vorwiegend außergerichtliche Ver-

tretung unserer deutschen und ausländischen Gesellschaft in diesem Bereich werden Schwerpunkte ihrer Arbeit sein. Die Mandate bearbeiten Sie weitgehend selbstständig.

Bei uns sind Sie richtig, wenn Sie Jurist/in mit 2. Staatsexamen sind und ein fundiertes Know-how im Zivilrecht, idealerweise mit Schwerpunkt im Wirtschafts-/Unternehmensrecht, insbesondere auch im Bereich börsennotierte Aktiengesellschaften, mitbringen. Bestenfalls verfügen Sie in den genannten Bereichen über entsprechende Berufserfahrung und sprechen/schreiben ein verhandlungssicheres Englisch.

Die gesamte Ausschreibung sowie unser Online-Bewerbungsformular finden Sie unter www.unister.de/karriere.

Rechtsanwalt oder Volljurist mit mind. 3-jähriger Berufserfahrung in den Bereichen Vertragsrecht, Versicherungsrecht, Zivil- und Zivilprozessrecht. gesucht!

Wir, die proConcept GmbH, sind das Service-Team für die proConcept AG und haben uns darauf spezialisiert, Streuschäden aufzudecken und die Ansprüche von vielen Menschen zusammenzufassen,

um deren Recht im Rahmen von Streuschadensammelklagen durchzusetzen. Nähere Infos: www.proconcept.ag.

Sie beraten das Unternehmen eigenverantwortlich in allen Rechtsfragen, insb. die Aufarbeitung juristischer Sachverhalte, deren Bewertung und Analyse sowie das Entwickeln neuer Strategien und praxisorientierter Lösungen. Sie vertreten das Unternehmen vor Gericht und unterstützen unsere Kooperationsanwälte.

Interesse geweckt? Dann bewerben unter: personal@lv-doktor.de

Zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams suchen wir eine/n teamfähige/n und engagierte/n

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

mit der Bereitschaft, im wesentlichen wirtschaftsrechtliche Mandate eigenständig und lösungsorientiert zu bearbeiten, mit wirtschaftlichem Verständnis und einer präzisen und gründlichen Arbeitsweise.

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte an: BLACHA.Rechtsanwälte, Jacobstraße 27, 04105 Leipzig, Tel.: 0341/3373335-0, Fax: 0341/3373335-25, E-Mail: cb@blacharechtsanwaelte.de

Chemnitzer Anwaltskanzlei (Schwerpunkte Bau- und Architektenrecht, Zivilrecht, Grundstücksrecht, Immobilienrecht, Wirtschaftsrecht) **sucht ab sofort Kollegen/-in**, entweder auf Basis einer Bürogemeinschaft, freiberuflichen Mitarbeit oder Angestelltenverhältnis.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 560/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Beherrschen Sie die konsequente, fachlich fundierte Interessenvertretung? Soziale Kompetenz, wirtschaftliches Verständnis und überzeugendes Auftreten sind unabdingbar; besonders wünschen wir uns Kenntnisse und Erfahrungen in der beratenden und vertragsgestaltenden anwaltlichen Tätigkeit.

Wir sind derzeit interessiert an Bewerbungen zur Unterstützung in unseren zivilrechtlichen/wirtschaftsrechtlichen und arbeitsrechtlichen Dezernaten, möglichst mit anwaltlicher Erfahrung/Fachanwaltschaft zu den Bereichen:

- Bank- und Kapitalmarktrecht
- Versicherungsrecht
- Arbeitsrecht
- Vertragsrecht
- Handelsvertreterrecht.

Wir können uns auch eine Teilzeitbeschäftigung vorstellen.

Bewerbungen erbitten wir, ausschließlich per E-Mail, an ragross@advo-gross.de.

Überörtliche Sozietät sucht für Standorte Chemnitz/Burgstädt Rechtsanwalt/in.

Auch Teilzeit möglich.

Zuschriften bitte an: j.u.hoffmann@gmx.de

Mehr als 20 Jahre erfolgreiche Rechtsberatung und Vertretung in Westsachsen.

Wir suchen zum nächstmöglichen Einstellungstermin zur **VERSTÄRKUNG** unseres Teams

Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

für den Bereich allgemeines Zivilrecht, Schwerpunkt Familienrecht.

Sie sind Berufseinsteiger oder haben bereits erste Berufserfahrungen gesammelt. Sie sind interessiert an der selbstständigen und eigenverantwortlichen Bearbeitung von Mandaten im Zivil- bzw. Familienrecht und streben eine korrespondierende Fachanwaltschaft an? Sie sind von Anfang an bereit sich den hohen Ansprüchen unserer Mandanten an die Qualität der Mandatsbearbeitung zu stellen und Leistungen auf hohem juristischem Niveau zu erbringen, dann sollten wir miteinander sprechen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung - einschließlich Gehaltsvorstellungen - erwarten wir per E-Mail unter folgender Adresse: bewerbung.rechtsanwalt@gmx.de.

Renommierte Anwaltskanzlei in Leipzig sucht aufgrund weiterer Expansion **Fachanwalt** oder **Fachanwältin** mit Business Case (Gewerblicher Rechtsschutz, Urheber- und Medienrecht, Transport- und Speditionsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Medizinrecht). Aussicht auf Partnerschaft bei entsprechendem Erfolg wird in Aussicht gestellt. Mit 12 Anwälten und 17 Mitarbeitern in der schönsten Lage Leipzigs betreuen wir gewerbliche Mandanten mit den Schwerpunkten Wirtschafts- und Versicherungsrecht als auch ausgewählte Privatmandate.

Ihre Bewerbung per E-mail bitte an RA Uwe Karsten, karsten@dr-fingerle.de. Unter 0341/940167-21 stehen wir für Fragen zur Verfügung.



KEUSSEN KÜHMICHEL INGENSIEP
PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Betriebsprüfung, Rechtsbehelfsverfahren, Steuerstraf- und Arbeitsstrafrecht

Wir, drei Rechtsanwälte, hiervon zwei Fachanwälte für Steuerrecht und ein Fachanwalt für Arbeitsrecht, unterstützen ständig Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte sowie deren Mandanten bei

- der gesellschafts- und arbeitsrechtlichen Beratung von Umwandlungen und Betriebsübergängen,
- finanz-, arbeits- und sozialgerichtlichen Rechtsbehelfs- und Klageverfahren,
- Verfahren im Steuerstrafrecht und Arbeitsstrafrecht,
- Betriebsprüfungen der Finanzämter und Sozialversicherungsträger.

Wir garantieren selbstverständlich Mandatsschutz und beraten in enger Zusammenarbeit mit den Berufskollegen. Wir übernehmen Aufträge in ganz Sachsen und in angrenzenden Bundesländern.

Kontaktaufnahme über:
Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht, Stephen Kühmichel, Herrn Rechtsanwalt, FA für Steuerrecht Klaus Ingensiep, Kanzlerstraße 32, 09112 Chemnitz
Tel: 0371/90999-0,
Email: info@kki-sachsen.de

Städtische
Wohnungsgesellschaft
Pirna mbH



Wir sind das größte immobilienwirtschaftliche Unternehmen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und bewirtschaften ca. 12.000 eigene und fremde Miet- und Pachtobjekte unterschiedlicher Art.

Im Rahmen einer Ruhestandsnachfolge suchen wir ab 01.01.2012 eine/n

Volljurist/in mit Schwerpunkt Immobilien- u. Mietrecht

Aufgabenschwerpunkte sind unter anderem:

- unternehmensinterne Beratung in juristischen Angelegenheiten
- Gestaltung und -management von Miet-, Kauf-, Bau-, WEG-, Versorgungsverträgen etc., AGB
- Versicherungsangelegenheiten und Forderungsinkasso

Voraussetzung sind ein abgeschlossenes 2. juristisches Staatsexamen, fundierte Fachkenntnisse und regelmäßige Weiterbildung, Verhandlungsgeschick, gute EDV-Kenntnisse (Office-Anwendungen) und ein PKW-Führerschein.

Bei Interesse senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum 30.09.2011 an die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Herrn Sander, Gerichtsstraße 5 in 01796 Pirna (auch über sander@wg-pirna.de).

THORWART Rechtsanwälte

Unsere überörtlich strukturierte, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei arbeitet auf den Gebieten der Rechtsberatung, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung. Insbesondere für unsere Standorte in Gera/Thüringen und Nürnberg suchen wir Verstärkung durch je eine/n junge/n Kollegen/Kollegin (Voll- oder Teilzeit) für den Bereich des Insolvenzrechts sowie den Bereich des Gesellschaftsrechts und des gewerblichen Rechtsschutzes. Erste Berufserfahrungen in diesen sowie in den angrenzenden Rechtsgebieten sind erwünscht. Wir bieten eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit, ein kollegiales Arbeitsklima sowie die Möglichkeit zur Weiterbildung und Spezialisierung. Interessiert?

Bitte wenden Sie sich für eine erste Kontaktaufnahme an: RAin Kerstin Jeska-Zimmermann unter jeska-zimmermann@thorwart.de oder 0365-8334833 oder 0911-4007990.

Informieren Sie sich auch unter www.thorwart.de.

Anwaltskanzlei in Görlitz sucht freundliche / humorvolle anwaltliche Unterstützung.

Wir sind eine zivil-, familien- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Anwaltskanzlei und überwiegend forensisch tätig. Sie sollten über fundierte juristische Kenntnisse, wenn möglich praktische Erfahrungen im Anwaltsalltag verfügen

und können gerne Berufsanfänger sein.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 555/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Unsere Kanzlei, welche auf eine lange erfolgreiche Tradition zurückblickt, will weiter wachsen. Wir verfügen über zwei Standorte in Döbeln und Dresden sowie zur Zeit über 6 Rechtsanwälte. Zur Verstärkung unseres Teams in **Dresden** suchen wir eine/n **Rechtsanwältin / Rechtsanwalt** mit dem Schwerpunkt **Insolvenzrecht**. Dabei erwarten wir überdurchschnittliche juristische Kenntnisse, wirtschaftliches Verständnis und eine präzise und gründ-

liche Arbeitsweise. Berufserfahrung und ein abgeschlossener Fachanwaltslehrgang im Insolvenzrecht sowie Prozessverfahren wären wünschenswert.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an Rechtsanwälte Kulitzscher & Ettelt, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, 04720 Döbeln, E-Mail: raettelt@kulitzscher-ettelt.de

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für den Bereich Handels- und Gesellschaftsrecht am Standort Dresden gesucht.

Sie haben überdurchschnittliche Examennoten, vielleicht schon erste Berufserfahrung, gute Englischkenntnisse, denken und handeln unternehmerisch – dann sind Sie bei uns richtig. Sie werden bei uns schnell Verantwortung übernehmen und mit uns gemeinsam Projekte und anspruchsvolle Mandate betreuen. Es erwartet Sie ein professionelles Dienstleistungsumfeld und anerkannt kollegiale Atmosphäre.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte per E-Mail an: a.hofmann@tiefenbacher.de oder per Post an: Tiefenbacher Rechtsanwälte | Steuerberater, Anja Hofmann, Caspar-David-Friedrich-Straße 6, 01219 Dresden

Wir suchen für unseren Standort in Dresden eine(n) Rechtsanwältin/Rechtsanwalt im Schwerpunkt Insolvenzverwaltung. Sie sollten Ihre außergewöhnlichen Fähigkeiten durch wirt-

schaftliches Verständnis und überdurchschnittliche Examina (jeweils mind. „kleines Prädikat“) belegen und idealerweise Kenntnisse und/oder Erfahrungen im Insolvenzrecht haben. Wir bieten Ihnen eine leistungsgerechte Bezahlung für eine spannende Tätigkeit und gute Entwicklungschancen.

Bewerbungen senden Sie bitte an Wallner Weiß, zHd. RA Weiß, Bautzner Straße 102, 01099 DD, dresden@wallnerweiss.de, 0351-86 27 5-0 (Fax: -10)

Rechtsanwälte im Coselpalais suchen zum schnellstmöglichen Eintritt ambitionierten

Rechtsanwalt / Rechtsanwältin

schwerpunktmäßig Zivilrecht, insbesondere Verkehrsrecht, im Idealfall tiefgreifendes Verständnis im Gesellschaftsrecht zur Festanstellung oder für freie Mitarbeit.

Bewerbungen bitte an: Hannig, Ahrendt & Partner, RA Frank Hannig, Georg-Treu-Platz 3, 01067 Dresden oder per Mail an: bergmann@hannig-partner.de

Wir suchen zur Erweiterung unseres Teams eine/n Rechtsanwalt/Rechtsanwältin

- gern auch Berufsanfänger - für unsere Kanzlei in Zittau zur Festanstellung. Die Tätigkeit wird zunächst in Teilzeit sein, ab Ende des Jahres kann aber eine Vollzeitbeschäftigung in Aussicht gestellt werden. Schwerpunkt der Tätigkeit wird das Familienrecht, Sozialrecht und Mietrecht sein. Wir bieten Ihnen eine Tätigkeit mit selbständiger Mandatsbearbeitung, direktem Kontakt zum Mandanten und freundlicher Arbeitsatmosphäre.

Bewerbungen senden Sie bitte per Email an: zittau@petersen-neumann.de.

Die Rechtsanwälte Wöhlermann, Lorenz & Partner suchen zur Verstärkung des Kanzleistandortes Torgau in den Fachbereichen Familien- und Erbrecht **eine/einen engagierte(n) junge(n) und sympatische(n) Rechtsanwältin / Rechtsanwalt** zum baldmöglichsten Tätigkeitsbeginn.

Wir erwarten ein hohes Maß an Belastbarkeit und eine Identifikation mit dem Berufsbild des Rechtsanwaltes. Zur weiteren Erhöhung der Beratungskompetenz unserer Kanzlei erwarten wir die Bereitschaft zum Erwerb eines Fachanwaltstitels.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung, die Sie bitte richten an: RAe Wöhlermann, Lorenz & Partner,

Bahnhofstrasse 1, 04860 Torgau, E-Mail: torgau@anwaltskanzlei-wlp.de

Wir suchen für unser Chemnitzer Büro eine/einen engagierte/engagierten

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt.

Sie sollten Freude an der Anwaltstätigkeit haben, motiviert und teamfähig sein. Der Tätigkeitsschwerpunkt wird in den Gebieten Verkehrsrecht, allgemeines Zivilrecht und Arbeitsrecht liegen.

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Kanzlei Binder, Hulinsky & Kollegen, z. Hd. Frau Rechtsanwältin Anett Hoppe, Bürgerhaus am Wall, Düsselendorfer Platz 1, 09111 Chemnitz.

RECHTSANWÄLTE DR. WESTERHAUSEN, BAUER & KOLLEGEN

Unsere zivil- und wirtschaftsrechtlich orientierte Kanzlei sucht Sie als

RECHTSANWALT (m./w.)

Sie sollten ein gutes Judiz haben und Talent für den Anwaltsberuf. Zuverlässige, präzise juristische Arbeit wird vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: Dr. Christian Westerhausen, Heinrich-Beck-Strasse 57, 09112 Chemnitz.

Sozietät sucht für Aufbau einer Niederlassung in Leipzig, Zentrum Süd-Ost, einen selbstständig arbeitenden Rechtsanwalt.

Repräsentative Büroräume nebst vollständiger Ausstattung sowie Fachpersonal stehen zur Nutzung zur Verfügung. Kontakt über E-Mail: kanzlei@stb-recht.de

Volljurist (m/w) für den Bereich Reiserecht bei Unister

In unserer Leipziger Zentrale arbeiten Sie im Team mit zehn weiteren Kolleginnen und Kollegen. Sie werden unsere deutschen und ausländischen Gesellschaften in den Schwerpunkten Reisevertragsrecht und Reisevermittlungsrecht beraten sowie außergerichtlich und gerichtlich vertreten. Die Mandate bearbeiten Sie weitgehend selbstständig, teils in Zusammenarbeit mit externen Rechtsberatern.

Bei uns sind Sie richtig, wenn Sie Jurist/in mit 2. Staatsexamen sind und ein fundiertes Know-how im Bereich Zivil- und Zivilprozessrecht mitbringen, idealerweise im Reisevertragsrecht. Vorzugsweise verfügen Sie in den genannten Bereichen über relevante Berufserfahrung. Wir erwarten von Ihnen Teamgeist sowie sehr gute Englischkenntnisse.

Die gesamte Ausschreibung sowie unser Online-Bewerbungsformular finden Sie unter www.unister.de/karriere

Wir sind eine mittelständische Rechtsanwaltskanzlei mit insgesamt sechs Standorten, acht Berufsträgern und 15 Mitarbeitern in den Schwerpunktbereichen Insolvenzverwaltung und Sanierung. Zur Erweiterung unseres Teams Unternehmensinsolvenzverwaltung suchen wir für unser Büro in Bayreuth eine/n

Mitarbeiter/in in der

Verfahrensabwicklung in Vollzeit.

In Betracht kommen Volljuristen, Diplom-Rechtspfleger und Wirtschaftsjuristen (FH). Die Tätigkeit umfasst im wesentlichen die selbständige Bearbeitung von Teilbereichen von Unternehmensinsolvenzverfahren im Team mit den Insolvenzverwaltern und den Fachabteilungen. Berufserfahrung, insbesondere Erfahrung im Bereich der Insolvenzverwaltung sowie mit den Programmen Winsolvenz, Lexolution, Dictanet und RA-Micro ist von Vorteil, aber nicht Bedingung. Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe der Gehaltsvorstellungen erbitten wir an unser Büro Bayreuth, z. Hd. Herrn Rechtsanwalt Matthias Hofmann, Nibelungenstr. 32, 95444 Bayreuth.

Wissenschaftlicher Mitarbeiter / in gesucht. Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die anwaltliche Betreuung von Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft (z.B. Krankenhäuser, Stadtwerke u.ä.) einerseits und Krankenkassen andererseits.

Zur Unterstützung hierfür suchen wir ab sofort für ca. 10 bis 20 Stunden wöchentlich einen Kollegen/eine Kollegin - idealerweise derzeit promovierend – mit Interesse an fundierter Arbeit in diesem Bereich. Schwerpunkt Ihrer Tätigkeit ist die vertiefte Bearbeitung anspruchsvoller Zivilrechtsfälle, diese kann i.d.R. auch außer Haus erfolgen.

Wir revanchieren uns für ihr Engagement mit einem angenehmen, sehr kollegialen Arbeitsumfeld und ansprechender Vergütung.

Bei Interesse freuen wir uns über Ihre Unterlagen, die Sie uns an schwarz@ksuk.de senden können. Kanzlei Dr. Schwarz & Kollegen, Dresden

Leipziger Anwaltskanzlei mit zivilrechtlichem Schwerpunkt sucht eine/n engagierte/n Rechtsreferendar/in.

Weitergehende Zusammenarbeit nach Abschluss der Referendarausbildung ist angedacht. Anwaltskanzlei Rainer Schmidt, August-Bebel-Str. 64, 04275 Leipzig, Tel.: 0341/3016247, E-Mail: mail@rainer-schmidt-leipzig.de

Rechtsanwalt sucht Praktikanten/-in für Praktikum in meiner Kanzlei in 04838 Eilenburg, 25 km von Leipzig entfernt. Kontakt: Rechtsanwalt Steffen Senger, Tel. 03423/750537, Fax 03423/750539, Mobil: 0174/2040345, E-Mail: SteffenSenger@t-online.de

Arbeitsrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Leipzig sucht **Urlaubsvertretung** für Anwaltssekretariat (möglichst „auf Abruf“) für Juli/August 2011 und gegebenenfalls auch längerfristig. Kurzbewerbung per E-Mail bitte an: gerhard@arbeitskanzlei.de

Rechtsanwaltsfachangestellte/r per 01.10.2011 in Teilzeit (14 Stunden/Woche) für unser Dresdner Büro gesucht.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 564/2011, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Wir, eine Chemnitzer Rechtsanwaltskanzlei, (2 Rechtsanwälte) suchen ab August 2011 zur Verstärkung unseres Teams eine engagierte und motivierte Rechtsanwaltsfachangestellte mit abgeschlossener Berufsausbildung, vorerst auf Teilzeitbasis, spätere Vollzeitbeschäftigung möglich.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 561/2011, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Vollzeit ab sofort gesucht.

Zur Verstärkung des Teams suchen wir eine/n engagierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n mit Berufserfahrung, sicherem und freundlichem Auftreten, selbstständigem, gewissenhaften und flexiblem Arbeiten, RA-Micro-Kenntnisse von Vorteil. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03425/90020, per Mail: sekretariat@KANZLEI-NUSSMANN.de oder postalisch: KANZLEI NUSSMANN, Rechtsanwältin Marion Peper, Markt 9, 04808 Wurzen

Wir bieten engagierten Jurastudenten oder Referendaren die Möglichkeiten des Praktika und der Anwaltsstation in unseren Kanzleien 04808 Wurzen und 04107 Leipzig.

Wir arbeiten überwiegend im Bericht des Zivil- und Sozialrechts.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter 03425/90020, per Mail: sekretariat@KANZLEI-NUSSMANN.de oder postalisch: KANZLEI NUSSMANN, Rechtsanwältin Marion Peper, Markt 9, 04808 Wurzen

Wir sind eine renommierte Anwaltskanzlei. Zur Erweiterung unseres Teams suchen wir eine Rechtsfachwirtin/einen Rechtsfachwirt oder eine Rechtsanwaltsfachangestellte/einen Rechtsanwaltsfachangestellten mit mehrjähriger Berufserfahrung in Vollzeit. Wir bieten ein interessantes sowie vielseitiges Tätigkeitsfeld in einem engagierten, netten und jungen Team.

Wir erwarten belastbare Kenntnisse und Fähigkeiten in allen zum Berufsbild gehörenden Tätigkeiten, insbesondere auch im Verkehrs- /Straf- und Zivilrecht sowie einschließlich des Kosten-, Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrechts und den routinierten Umgang mit den zum MS Office Paket gehörenden Programmen. Selbständiges Arbeiten sowie Organisationsgeschick, Teamfähigkeit und freundliches Auftreten setzen wir als selbstverständlich voraus.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, Chiffre-Nr. 563/2011, Glacisstraße 6, 01099 Dresden

Zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams suchen wir eine/n teamfähige/n und engagierte/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/n mit Berufserfahrung, sicherem und freundlichem Auftreten, selbständigem und gewissenhaftem Arbeiten, bevorzugt mit RA-Micro-Kenntnissen.

Aussagekräftige Bewerbungen richten Sie bitte an: BLACHA, Rechtsanwälte, Jacobstraße 27, 04105 Leipzig, Tel.: 0341/3373335-0, Fax: 0341/3373335-25

Rechtsanwaltsfachangestellte ab sofort gesucht!

Wir stellen ab sofort einen Arbeitsplatz für eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n zur Verfügung.

Sie haben eine abgeschlossene Berufsausbildung, sind motiviert und engagiert, verfügen über einen guten Aus-

druck in Wort und Schrift sowie gute Kenntnisse in Deutsch und Mathematik, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse richten:

Rechtsanwaltskanzlei
Helmut Schwarz, Kolpingplatz 6, 02997 Wittichenau.

Wir suchen ab sofort und unbefristet für unsere

Kanzlei in Leipzig eine/n engagierte/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n** mit sehr guten Kenntnissen der dt. Sprache. Bewerbungen per Mail an: ra.st.soult@kanzlei-sdt.de.

Rückfragen zum Stand der Bewerbung unter: 01 77 / 8 71 88 10

Unser Unternehmen ist ein auf das Forderungsmanagement spezialisiertes Unternehmen, mit Sitz im Zentrum Leipzigs. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/-n.

Bereits vorhandene vertiefte Kenntnisse im Vollstreckungsrecht sind von Vorteil. Sie bearbeiten dabei überwiegend selbständig Forderungen für unsere Kunden. Die Anstellung erfolgt in Vollzeit zu festen, familienfreundlichen Zeiten.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie an: Ralf Moritz (moritz@dgg-ag.de).

Wir suchen weitere **Rechtsanwaltsfachangestellte(n)** zur Unterstützung/Entlastung, insbesondere für den Sekretariats- und Empfangsbereich sowie eigenverantwortliche Aufgabenübernahme im Bereich Kosten-, Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrecht.

Bitte übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen gern persönlich oder per e-mail an Hofmann, Zander, Wudy -

Steuerberater und Rechtsanwälte - z.H. Frau Rauchfuß, Kreuzstraße 12, 04103 Leipzig, Tel.: 0341/6967610 oder rauchfuß@stb-recht.de.

BRINKMANN & PARTNER ist eine überregional tätige, insolvenz- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Partnerschaftsgesellschaft.

Wir suchen für unser Büro in DRESDEN: **Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w - halbtags).**

Erforderlich ist eine möglichst mehrjährige Berufserfahrung mit sehr guten Kenntnissen im RVG. Sie verfügen über sichere Kenntnisse im Umgang mit den MS Office-Produkten und Phantasy sowie ggf. Winsolvenz.p3 und LEXolution. Erfahrungen in einer insolvenzrechtlich orientierten Kanzlei sind von Vorteil. Wir erwarten selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Organisationstalent und die Kenntnis von Büroabläufen. Geboten wird ein interessantes, vielseitiges Tätigkeitsfeld in einem engagierten und netten Team.

Ihre Bewerbungsunterlagen - gern auch online - senden Sie bitte an: BRINKMANN & PARTNER, z. Hd. Frau Berndt, Wundtstraße 9, 04275 Leipzig, Email: s.berndt@brinkmann-partner.de

Rechtsanwaltsfachangestellte gesucht! Wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Dresdner Kanzlei mit 4 Rechtsanwälten sucht Fachkraft für eine Vollzeitstelle. Wir bieten einen modernen Arbeitsplatz in einem jungen und motivierten Team. Wir erwarten gute Kenntnisse im Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrecht. Von Vorteil wären auch Kenntnisse in der Buchhaltung. Selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit und ein freundliches Auftreten setzen wir als selbstverständlich voraus.

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: Fetsch

Seit vielen Jahren sind wir auf dem Gebiet des Verkehrsrechts in **Leipzig** spezialisiert tätig.

Wir suchen eine/n engagierte/n, erfahrene/n und pragmatisch denkende/n

Fachanwalt für Verkehrsrecht m/w

für die selbständige Bearbeitung zivilrechtlicher Mandate, aber auch von Verkehrsstrafsachen und Ordnungswidrigkeiten. Es wird eine Vollzeitstelle angeboten, welche auf eine langfristige Zusammenarbeit ausgerichtet ist.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Verkehrsrechtler@t-online.de und sichern Vertraulichkeit zu.

Rechtsanwälte, Frau Ohler, Comeniusstraße 32, 01307 Dresden.

Für unseren Standort Dresden suchen wir zwei qualifizierte Rechtsanwaltsfachangestellte für die Insolvenzsachbearbeitung mit einschlägiger Berufserfahrung, vor allem im Zusammenhang mit der insolvenzrechtlichen Rechnungslegung. Sie sind kompetent, motiviert, flexibel, kooperativ und teamorientiert. Wir bieten eine interessante Aufgabe mit guten Entwicklungsmöglichkeiten.

RA/StB Christoph Pfenning, Loschwitzer Str. 27, 01309 Dresden, Tel.: 0351-316740, Fax: 0351-3167423, E-Mail: dresden@dbbdata.de

Wir suchen ab sofort für unsere Kanzlei in Dresden eine(n) gut ausgebildete(n), engagierte(n) und selbstständig arbeitende(n) **Rechtsanwaltsfachangestellte(n) in Vollzeit.** Sie sollten eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum/zur Rechtsanwaltsfachangestellten besitzen, sehr gute Kenntnisse in MS Office und RA Micro mitbringen sowie einen hohen Anspruch an die eigene Tätigkeit haben, gute Ausdrucks- und Umgangsformen sind für Sie selbstverständlich. Wir bieten Ihnen eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit, ein freundliches Team sowie einen Arbeitsplatz in zentraler Lage.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen an: Rechtsanwalt Franz Leyser, Budapester Straße 5, 01069 Dresden oder per mail an mail@ra-leyser.de

Rechtsanwaltsfachangestellte/r in Vollzeit ab sofort gesucht.
Schriftliche Bewerbungen an: Rechtsanwältin Rosenberger & Koch, Ostra-Allee 18, 01067 Dresden

Wir suchen eine/n **Rechtsanwaltsfachangestellte/n zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung** für ca. 1 Jahr in Teilzeit für unsere Kanzlei in Großhain.
Neben sehr guten Rechtschreibkenntnissen setzen wir gute Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht, im Mahnverfahren, bei der Fristenberechnung und

Neues Wissen braucht das Land!



„Eine gut ausgestattete Universitätsbibliothek ist wesentliche Voraussetzung für exzellente Lehre und Forschung. Mit Hilfe von Ex Libris konnten zahlreiche deutsche Hochschulen ihre Bestände unverhofft aufstocken. Gleichzeitig haben sie Anreize erfahren, um selbständig weitere Spenden einzuwerben.“

Prof. Dr. Annette Schavan



Unterstützen Sie bitte Ihre Hochschule und Ihren Fachbereich. Zum Dank wird jedes Buch, das durch Ihre Hilfe neu erworben werden konnte, mit einem Ex-Libris-Aufkleber versehen, der Ihren Namen trägt. Natürlich können Sie auch anonym spenden. Über Standort und Titel der durch Sie erworbenen Buchtitel informieren wir Sie.

Spenden an:

**Wissen schaffen e.V.
Postbank Hamburg
BLZ: 200 100 20
Konto: 42 208 208**

**Tel: 040 - 220 40 64
Fax: 040 - 227 15 508
info@wissenschaffen.de
www.wissenschaffen.de**

Ihre Spende ist steuerlich voll absetzbar und wird gemäß Ihren Wünschen verwandt. Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung die Hochschule und den Fachbereich an, den Sie fördern wollen.

An: Wissen schaffen e.V., Postfach 13 10 10, 20110 Hamburg

Name _____

Straße _____

PLZ / Ort _____

Tel / E-Mail _____

Ich spende für folgende Schule/Hochschule _____

-überwachung sowie in der Zwangsvollstreckung voraus. Zu Ihren Aufgaben gehören weiterhin alle üblichen Tätigkeiten eines/r Rechtsanwaltsfachangestellten sowie Schreibebeiten nach Diktat. Selbstständiges Arbeiten und freundliches Auftreten sollten selbstverständlich sein.

Ihre vollständige Bewerbung senden Sie bitte an: Rechtsanwalt Andreas Gruhne, Radeburger Straße 100, 01558 Großhain

Wir suchen zum 1. September 2011 für den Aufbau unserer Rechtsabteilung in der Niederlassung Dresden **eine Rechtsanwaltsfachangestellte** in Vollzeit (auch Teilzeit mit mindestens 20 Stunden Wochenarbeitszeit möglich) und mindestens drei Jahren Berufserfahrung.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen Bewerbungen!
eos gmbH steuerberatungsgesellschaft
rechtsanwalts-gesellschaft, j.massow@eos-partners.com

Wir suchen zum 01.09.2011 eine Rechtsanwaltsfachangestellte (Teilzeit).

Idealerweise verfügen Sie über mehrere Jahre Berufserfahrung und den sicheren Umgang mit MS-Office. Vorausgesetzt werden weiterhin ein freundliches, professionelles Auftreten, Übung und

Sicherheit im persönlichen und telefonischen Umgang mit Mandanten, die Bereitschaft zum selbständigen und verantwortungsbewussten Arbeiten, sowie Flexibilität und Belastbarkeit. Es erwartet Sie ein interessantes und vielfältiges Aufgabenfeld in einem engagierten, freundlichen Team.

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (gern auch per Mail) an: Sächsischer Baugewerbeverband e.V., z.Hd. Hauptgeschäftsführer RA Klaus Bertram, Neuländer Straße 29, 01129 Dresden, Mail: gretenkord@sbv.nu

Rechtsanwaltsfachangestellte (m/w) Vollzeit. Überörtliche Kanzlei sucht für ihren Kanzleistandort Dresden **ab sofort** eine zuverlässige, engagierte und motiviert Fachkraft. Sie verfügen über abgesicherte Kenntnisse in der Zwangsvollstreckung sowie im Kosten- und Gebührenrecht. Fristenberechnung und deren Überwachung erledigen Sie zügig und gewissenhaft. Neben einer verantwortungsvollen und vielseitigen Tätigkeit erwartet Sie ein kollegiales Team in einer ansprechenden Arbeitsumgebung. Ihre Bewerbungsunterlagen – gerne auch online – senden Sie bitte an: Rechtsanwältin Dachs, Bartling, Spohn & Partner, Enderstraße 59, 01277 Dresden, Email: dresden@dachs-partner.de

Handschumacher Krug Merbecks Rechtsanwälte. Für unseren Kanzlei-standort in Chemnitz suchen wir zur Verstärkung unseres insolvenzrechtlichen Referates **zwei Rechtsanwaltsfachangestellte (w/m)** in Vollzeit. Berufsanfänger und Rechtsanwaltsfachangestellte mit Berufserfahrung werden gleichermaßen angesprochen. Wir bieten die Einbindung in unser insolvenzrechtliches Assistenzteam, moderne Arbeitsplätze, Fortbildungsoptionen, von Beginn an eine angemessene Vergütung und die Perspektive für eine langfristige Zusammenarbeit mit beruflichen Qualifikations- und Entwicklungschancen an. Bei Interesse bitten wir um Zuleitung aussagefähiger Bewerbungsinformationen. Ansprechpartner sind Rechtsanwältin, Fachanwältin für Insolvenzrecht, Frau Katrin Hahn, E-Mail: hahn@handschumacher.de und Rechtsanwalt, Fachanwalt für Insolvenzrecht, Herr Reinhard Klose, E-Mail: klose@handschumacher.de, Rechtsanwälte Handschumacher Krug Merbecks, Leipziger Straße 58, 09113 Chemnitz.

Zur Erweiterung unseres Teams in Dresden suchen wir eine/n engagierte/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n mit mehrjähriger Berufserfahrung.

Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem die Büroorganisation, Fristenkontrolle, Terminkoordination, Besucherbetreuung, Korrespondenz sowie die Postbearbeitung. Wir erwarten sehr gute Kenntnisse im Kosten- und Gebührenrecht, einwandfreie Beherrschung der deutschen Sprache, eine selbständige, gewissenhafte und strukturierte Arbeitsweise sowie ein sehr gutes Organisationsgeschick, schnelle Auffassungsgabe, Verantwortungsbewusstsein, absolute Zuverlässigkeit und einen sicheren Umgang mit den MS-Office Programmen. Wir bieten Ihnen ein inte-

ressantes Aufgabenfeld mit vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit vorerst 30h/Woche.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit Angabe Ihrer Gehaltsvorstellung und des frühestmöglichen Eintrittstermins - bevorzugt per E-Mail an jobs@rpz-dresden.de, RAe Pille & Zastrow, Chemnitzer Str. 121, 01187 Dresden

Chemnitzer Anwaltskanzlei sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n.

Sie haben eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, beherrschen RA-Micro und MS Office, Erfahrungen im Kosten-, Mahn- und Vollstreckungsrecht sind von Vorteil. Sie können organisieren, selbständig arbeiten, sind teamfähig und motiviert. Es erwartet Sie ein moderner Arbeitsplatz in einem angenehmen Team und eine unbefristete Vollzeitstelle (ggfs. auch Teilzeit ab 30 h/Woche möglich) mit leistungsgerechter Vergütung.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an: Stevens und Kollegen Anwaltskooperation, Frau RAin Stevens, Am Rathaus 4, 09111 Chemnitz, oder per Mail: m.stevens@stevens-kollegen-rae.de www.stevens-kollegen-rae.de

Für unsere überwiegend insolvenzrechtlich ausgerichtete Dresdner Anwaltskanzlei suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Vollzeit (unbefristet). Sie sind sicher im Umgang mit den zum MS Office Paket gehörenden Programmen und haben grundlegende Kenntnisse im RA-Micro. Weiterhin wird ein freundliches Auftreten, Sicherheit im persönlichen und telefonischen Umgang mit Mandanten, Organisationsgeschick, selbständiges Arbeiten sowie Flexibilität und Belastbarkeit vorausgesetzt.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (gern auch per Mail) senden Sie bitte an: Rechtsanwälte Niemeyer-Uhlmann & Lassig, z. H. Herrn Rechtsanwalt Thomas Lassig, Budapester Straße 5, 01069 Dresden, Mail: dresden@kanzlei-nul.de

Für unseren Standort in Dresden suchen wir ab 01.12.2011 befristet bis zum 30.06.2012 nach § 21 Abs. 1 und 2 BEEG zur Mutterschutz- und Elternzeitvertretung eine Rechtsanwaltsfachangestellte/ einen Rechtsanwaltsfachangestellten mit mehrjähriger Berufserfahrung in Vollzeit. Wir bieten ein interessantes sowie vielseitiges Tätigkeitsfeld in einem engagierten, netten und jungen Team. Wir erwarten belastbare Kenntnisse und Fähigkeiten in allen zum Berufsbild gehörenden Tätigkeiten, insbesondere auch im Familien-/Verkehrs- /Straf- und Zivilrecht sowie einschließlich des Kosten-, Gebühren- und Zwangsvollstreckungsrechts und den routinierten Umgang mit RA-Micro. Selbständiges Arbeiten sowie Organisationsgeschick, Teamfähigkeit und freundliches und gepflegtes Auftreten setzen wir als selbstverständlich voraus. Senden Sie bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an: Rechtsanwälte HÜMMERICH & BISCHOFF, Rechtsanwälte * Steuerberater, Herrn Rechtsanwalt Kinschewski, Augsburg Str. 3, 01309 Dresden oder auch per E-Mail: thomas.kinschewski@huemmerich-partner.de.

Wir suchen für das Ausbildungsjahr 2011/2012 eine/n aufgeschlossene/n, engagierte/n und belastbare/n Auszubildende/n für die Ausbildung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellte/n.

Sie/Er sollte sehr gute bis gute Rechtschreib- und Grammatikkenntnisse vorweisen können. Des Weiteren werden gute Umgangsformen, Teamfähigkeit, ein sicheres Auftreten, Einsatzbereitschaft sowie Freude am Umgang mit Menschen vorausgesetzt.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte - gern auch per E-Mail - an folgende Adresse: Hümmersch & Bischoff, Rechtsanwälte * Steuerberater, Augsburg Str. 3, 01309 Dresden (Ansprechpartner: Rechtsanwalt Thomas Kinschewski); ellen.richter@huemmerich-partner.de

Wir suchen für unsere zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei in Leipzig ab 01.10.2011 eine(n) zuverlässige(n), engagierte(n) und belastbare(n) Rechtsanwaltsfachangestellte(n) in Vollzeit. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an RAe Schindler & Salomon, Karl-Liebknecht- Str. 13 a, 04107 Leipzig oder per Mail an ra.katrinschindler@web.de

Wir suchen für Freiberg zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen hochmotivierte(n) **Rechtsanwältin/ Rechtsanwalt** mit Prädikats-examina sowie besonderem Interesse und gegebenenfalls Kenntnissen im Schwerpunktbereich **Bau- und Architektenrecht oder Arbeitsrecht.** Wenn Sie an einer langfristigen Zusammenarbeit interessiert sind und zum Erfolg der Kanzlei BSKP beitragen möchten, senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an **freiberg-personal@bskp.de**. Wir sind eine Partnerschaftsgesellschaft mit neun Niederlassungen. Mit 50 Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten stehen wir für exzellente Dienstleistung und koordinierte, persönliche Beratung. **Mehr unter www.bskp.de/de/karriere.**

Stellengesuche

Junger Rechtsanwalt (34) mit 1 - jähriger Berufserfahrung in ungekündigter Stellung sucht freie Mitarbeit oder Festanstellung im Raum Dresden. Meine bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Familienrecht, Sozialrecht und allg. Zivilrecht,

Bei Interesse melden Sie sich bitte über folgende E-Mail-Adresse: joora@web.de

Rechtsanwalt, 47 J., (Wieder-Einsteiger, 9 Jahre Praxiserfahrung) Gebiete Bau-recht, Arbeitsrecht, Wettbewerbsrecht, Verkehrsrecht, Wirtschafts- und allg. Zivilrecht sucht Mitarbeit als freier MA oder Angestellter in RA-Kanzlei, bevorzugt im Raum Dresden, aber nicht Bedingung.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 559/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Angestellter Rechtsanwalt und FA f. Arb.-R., Mitte 40, teamfähig und in ungekündigter Stellung mit 15jähriger Praxiserfahrung sucht neues Aufgabengebiet im Raum Zwickau.

Tätigkeitsschwerpunkte sind: Arbeits-u. Sozialrecht, Erbrecht, priv. Baurecht, Strafrecht, Verkehrsrecht u. allg. Zivilrecht einschl. Nachbarrecht.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 557/2011**, Glacisstraße 6, 01099 Dresden.

Rechtsanwalt (32 J.) mit einjähriger Berufserfahrung in ungekündigter Stellung sucht neue Herausforderung in freier Mitarbeit oder Festanstellung im Raum Dresden. Bisherige Tätigkeitsschwerpunkte: Familienrecht, Sozialrecht. Bereitschaft zur Einarbeitung in neue Tätigkeitsbereiche ist selbstverständlich.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter minnalusie@gmx.de und ich schicke Ihnen meine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen gern zu.

Junge Rechtsanwältin (31) mit 1 1/2-jähriger Berufserfahrung sucht Festanstellung im Raum Dresden. Meine bisherigen Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Zivilrecht, Insolvenzrecht, Handels- und Gesellschaftrecht, Europarecht.

Sind Sie interessiert, dann melden Sie sich bitte über folgende e-Mail- Adresse: rechtsanwaeltin.ackermann@t-online.de

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Strafrecht und Fachanwalt für Verkehrsrecht (39) möchte sich nach 12jähriger, haftungsfreier Tätigkeit nach Dresden verändern. Gesucht wird daher eine entsprechende Stelle in einer Kanzlei. Anfragen bitte an fastrafverkehr@googlemail.com

Rechtsanwältin mit mehrjähriger Berufserfahrung und schneller Auffassungsgabe sowie sehr guten Kenntnissen im allg. Zivilrecht, Familienrecht, Sozialrecht und Arbeitsrecht, offen auch für andere Rechtsgebiete, sucht Teilzeitanstellung in Chemnitz. Anfragen bitte an folgende E-Mail: anwaeltin2011@googlemail.com

Seit 2004 in Dresden selbstständig tätige **Rechtsanwältin** (35) sucht Anstellung bei Rechtsanwaltskanzlei in Dresden und näherer Umgebung (50 km), auch in Teilzeit. Bisherige Tätigkeitsgebiete: Allg. Zivilrecht, FamR, MietR, Sozialrecht. Kontakt: m.spallek@ra-schob.de

Engagierte **Rechtsanwältin** mit mehrjähriger Berufserfahrung als Rechtsanwältin und Niederlassungsleiterin mit Personalverantwortung, FA-Ausbildung Arbeitsrecht und Medizinrecht, praktischen Kenntnissen und Erfahrungen im Arbeits-, Sozialversicherungs- und Medizinrecht, insbesondere auf Leistungserbringerseite, sowie einschlägigen Erfahrungen als Lehrbeauftragte/ Dozentin sucht aus ungekündigter Stellung neue berufliche Herausforderung mit Perspektive in Kanzlei, Unternehmen, Verband bzw.Verein.

Eine erste Kontaktaufnahme wird unter: RAinDresden@aol.com erbeten.

Engagierte und ehrgeizige Assessorin mit anwaltlicher Erfahrung sucht eine Tätigkeit als Rechtsanwältin im Raum Dresden.

Bisherige Tätigkeitsfelder: Arbeitsrecht, Verkehrsrecht, Familienrecht, Strafrecht. 1. Examen: 9,18 Punkte; 2. Examen: 7,67 Punkte

Bitte melden Sie sich unter assessorin2011@googlemail.com.

Rechtsfachwirtin (43 Jahre), Abschluss 2010, mit mehr als 12jähriger Berufserfahrung als Rechtsanwaltsfachangestellte in ungekündigter Anstellung sucht neuen Wirkungskreis (Vollzeit) in RA-Kanzlei im Raum SZB/AU und Umgebung. Ich bin engagiert, flexibel, be-

lastbar und arbeite selbständig. Mit allen berufstypischen Aufgaben in einer RA-Kanzlei bin ich bestens vertraut, habe Erfahrung insbes. in Mahnverfahren, Zwangsvollstreckung, Kosten- und Gebührenrecht, Familienrecht, Finanz- und Lohnbuchhaltung.

Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme per Email: refawi10@gmx.de

Motivierte und ehrgeizige Absolventin sucht im Großraum Dresden eine Tätigkeit als Anwältin. Mit sozialer Kompetenz und teamorientierten Denken möchte ich sehr gern mein Können, vorzugsweise im Strafrecht, unter Beweis stellen.

Bei Interesse melden Sie sich bitte per Telefon (01788121525) oder e-mail (rudloffromy@web.de)

Assessorin, 26 J., mit Vorliebe für den Anwaltsberuf sucht Tätigkeit im Raum Dresden.

Bisherige Tätigkeitsschwerpunkte: Verkehrsrecht und Versicherungsrecht, offen für alle Rechtsgebiete. Examensergebnisse: 1. Examen 8,14; 2. Examen 7,07 Punkte. Wenn ich ihr Interesse geweckt habe, schicke ich ihnen gerne meine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Bitte kontaktieren sie mich hierzu unter assjur2011@googlemail.com oder Tel. 0173 3865371.

Sehr geehrte Damen und Herren, freundlicher und zuverlässiger **Rechtsfachwirt** (30) mit einschlägiger Berufserfahrung sucht zum 01.11.2011 eine neue Anstellung in Vollzeit im Raum Dresden / Leipzig. Langjährige Erfahrungen mit den Anwaltsprogrammen Renostar sowie RA-Micro sind vorhanden. Tätigkeits-schwerpunkte waren bisher Forderungsmanagement/Zwangsvollstreckung, Verkehrsrecht, Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Familienrecht. Ausbildereignungsprüfung wird im September absolviert. Habe ich Ihr Interesse geweckt? Gerne übersende ich Ihnen meine vollständigen Bewerbungsunterlagen!

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 556/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden.

Freundliche, motivierte und zuverlässige **Rechtsanwaltsfachangestellte**, 33 Jahre, mit 11-jähriger Berufserfahrung sucht ab sofort neuen Wirkungskreis im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung von 35 Stunden pro Woche im Raum Frei-

berg, Chemnitz und Umgebung. Bin mit allen berufstypischen Aufgaben bestens vertraut, fand bereits in diversen Rechtsgebieten Einsatz, bringe einschlägige Erfahrungen in Anwaltssoftware RA-Micro, AnNoText, Advodat sowie ReNo Flex/ReNoStar mit, verfüge zudem über Buchhaltungskennntnisse.

Kontaktaufnahme erbeten per E-Mail: refa1997@t-online.de

Rechtsanwaltsfachangestellte (40) mit 15-jähriger Berufserfahrung sucht im Raum Riesa, Großenhain, Meißen für 30-35 Std/pro Woche neue Herausforderung. Ich bin mit der gesamten Büroorganisation sowie dem Rechtsanwaltsprogramm RA-MICRO vertraut.

Gern übersende ich Ihnen bei Interesse meine vollständigen Bewerbungsunterlagen.

Zuschriften bitte an die Rechtsanwaltskammer Sachsen, **Chiffre-Nr. 565/2011**, Glacisstr. 6, 01099 Dresden

Rechtsanwaltsfachangestellte (35 J.) mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht neue berufliche Herausforderung für 30 h im Raum Dresden-Meißen-Döbeln-Riesa. Ich bin mit allen berufstypischen Aufgaben vertraut. Habe Erfahrung mit den Anwaltsprogrammen RenoFlex, AdvovWare und AnnoText.

E-Mail: Refa_1976@web.de

Sie benötigen zur Verstärkung Ihres Teams eine kooperative, zuverlässige und aufgeschlossene Mitarbeiterin?

Rechtsanwaltsfachangestellte (31. J) mit mehrjähriger Berufserfahrung sucht im Raum Zwickau / Plauen eine neue berufliche Herausforderung in Teilzeit. Ich bin mit allen berufstypischen Aufgaben bestens vertraut, zudem verfüge ich über Buchhaltungskennntnisse. Habe ich Ihr Interesse geweckt? Gerne übersende ich Ihnen meine vollständigen Bewerbungsunterlagen!

Kontaktaufnahme bitte über: rafa2011@gmx.de

Rechtsanwaltsgehilfin (47) freundlich und zuverlässig mit 18-jähriger Berufserfahrung sucht im Raum Löbau u. Umgebung (35 km) für 30-35 Std/pro Woche neue Herausforderung. Ich arbeite selbständig, bin flexibel und belastbar. Meine Tätigkeitsschwerpunkte liegen insbes. im Familien-, Verkehrs- und Zivilrecht sowie der Zwangsvollstreckung. Mit den anwaltstypischen Büro- und Prozessabläufen bin ich daher bestens vertraut. Langjährige Erfahrungen mit der Anwaltssoftware RA-Micro und Spracherkennung Dictanet sind vorhanden.

Ich freue mich über Ihr Interesse und übersende ich Ihnen bei Bedarf meine vollständigen Bewerbungsunterlagen. Gern können Sie mich unter der E-Mail refa2011@arcor.de kontaktieren.

Werte Anzeigenkunden, bitte beachten Sie, dass wir Kanzlei-Logos oder -Schriftzüge in Zukunft nur für Anzeigen verwenden können, wenn Sie uns diese als reprofähige Grafikdateien zur Verfügung stellen (Auflösung 300 dpi, Graustufen, Formate JPG, TIFF, PDF o.ä.).

Bilder oder Gestaltungsvorschläge in Microsoft Word®-Dokumenten können leider nicht berücksichtigt werden.

**Anzeigenpreisliste 2011
KAMMERaktuell**

Für die Schaltung von Anzeigen im Rundschreiben sowie auf der Homepage der RAK Sachsen gelten folgende Anzeigenpreise:

Kleinanzeige (bis 15 Zeilen, Schriftgröße 9, Zeilenbreite 7,5 cm)

bei Angabe einer Postanschrift, Telefon-, Faxnummer, E-Mail-Adresse

für Mitglieder	kostenfrei
Nichtmitglieder	25,- €
unter Chiffre	
für Mitglieder	30,- €
Nichtmitglieder	55,- €

Halbseitige Anzeige bei Lieferung druckfähiger Grafikdaten:

für Mitglieder	600,- €
für gewerbliche Inserenten	900,- €

Ganzseitige Anzeige bei Lieferung druckfähiger Grafikdaten:

für Mitglieder	1.000,- €
für gewerbliche Inserenten	1.500,- €

Seminare der RAK Sachsen 2011

Das komplette Seminarangebot der Rechtsanwaltskammer Sachsen für Rechtsanwälte und Kanzleimitarbeiter finden Sie im **Seminarkatalog 2011**, der „Kammer aktuell“ 04/2010 als Extraheft beilag.



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351 / 3 18 59 44 • Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Kurs-Nr.: 31284 Berufsrecht Dr. Detlef Haselbach	Dresden Dienstag, 27.09.2011 von 17:00 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31269 Das anwaltsgerichtliche Verfahren Caroline Kager	Dresden Donnerstag, 29.09.2011 von 17:00 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31257 Anfechtung und Aufrechnung in der Insolvenz Dr. Nils Freudenberg	Dresden Freitag, 30.09.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31275 Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger Hans-Georg Pape	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 04.10.2011 und 06.10.2011 und 11.10.2011 und 13.10.2011 und 18.10.2011 und 20.10.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31221 Gelassen in die Zukunft schauen - Lücken im Versorgungswerk schließen Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung	Leipzig Donnerstag, 06.10.2011 von 17:30 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31291 Ausgewählte Probleme des Arbeitsrechts einschließlich des Prozessrechts Michael Borowski	Chemnitz Freitag, 07.10.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31321 Praxiswissen Strafverteidigung Michael Stephan, Martin Uebele	Leipzig Dienstag, 11.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31266 Einführung in die Strafverteidigung Michael Stephan	Dresden Freitag, 14.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31211 Gebühroptimierung im Arbeitsrecht Roland Gross	Dresden Freitag, 14.10.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31282 Vorabentscheidungsverfahren - Der normale Anwalt vor dem EuGH Dr. Hans-Michael Pott	Leipzig Samstag, 15.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 130,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31248 Jahresende - Haftungsfalle? Karin Scheungrab	Leipzig Donnerstag, 03.11.2011 von 09:00 bis 13:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Seminare für Rechtsanwälte

**Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351 / 3 36 08 99
oder unter www.rak-sachsen.de**

**Seminarbestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von
14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, voller Seminarpreis bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn**

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldebögen benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.: 31307 Aktuelles zum Arzthaftungsrecht Prof. Dr. Adrian Schmidt-Recla	Leipzig Samstag, 05.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31292 Gebührenmanagement - Vergütungsvereinbarung – Gesprächsführung Karin Scheungrab	ACHTUNG TERMINVERLEGUNG ! Dresden Montag, 07.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € Termin NEU: 07.11.2011 Termin alt: 20.06.2011	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31277 Grundlagenseminar Buchführung und Steuern in der Anwaltskanzlei Holger Richter	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 08.11.2011 und 10.11.2011 und 15.11.2011 und 17.11.2011 und 22.11.2011 und 24.11.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31280 Aktuelle Entwicklungen im Wohnraummietrecht Thomas Gebhard	Dresden Freitag, 11.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31297 Obliegenheiten des Versicherungsnehmers; Kündigungs-, Leistungskürzungsrechte des Versicherers Christian Wagner, Gerald Röschke	Dresden Freitag, 11.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31212 Aktuelle Rechtsprechung des BGH und des BFH im Insolvenzrecht Dr. Dietmar Onusseit	Dresden Samstag, 12.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31255 Aktuelles im Verkehrsrecht - Teil 2 Stephan Stock	Dresden Samstag, 12.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31256 Gestaltung von Verträgen und Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Internethandel Dr. Christian Klostermann	Dresden Samstag, 19.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
ACHTUNG NEU ! Kurs-Nr.: 31322 Der Einfluss des Gemeinschaftsrechts auf das deutsche Arbeitsrecht Dr. Claudia Schmidt	Dresden Samstag, 19.11.2011 von 09:00 bis 14:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	NEU ! Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99

oder unter www.rak-sachsen.de

Seminarbestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, voller Seminarpreis bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	



Seminare der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Glacisstraße 6 • 01099 Dresden • www.rak-sachsen.de

Telefon: 0351 / 3 18 59 44 • Telefax: 0351 / 3 36 08 99

Seminare für Rechtsanwälte

<p>Kurs-Nr.: 31298 Akquise, Marketing, Kommunikation - tägliche Herausforderungen für den Anwalt - Tipps und Tricks Markus Haselier</p>	<p>ACHTUNG TERMINVERLEGUNG ! Dresden Freitag, 25.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 100,00 € Termin NEU: 25.11.2011 Termin alt: 10.11.2011</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31287 Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht Kathrein Maciejewski</p>	<p>Dresden Freitag, 25.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € AUSGEBUCHT</p>	<p>AUSGEBUCHT Zusatztermin am 02.12.2011!</p>
<p>Kurs-Nr.: 31288 Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht Kathrein Maciejewski</p>	<p>Dresden Samstag, 26.11.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 € AUSGEBUCHT</p>	<p>AUSGEBUCHT Zusatztermin am 02.12.2011!</p>
<p>Kurs-Nr.: 31222 Gelassen in die Zukunft schauen - Lücken im Versorgungswerk schließen Deutsche Anwalt- und Notar-Versicherung</p>	<p>Dresden Donnerstag, 01.12.2011 von 17:30 bis 19:00 Uhr Seminarpreis: 30,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31213 Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht Michael Borowski</p>	<p>Chemnitz Freitag, 02.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>ACHTUNG NEU ! Kurs-Nr.: 31324 Aktuelle Rechtsprechung des OLG Dresden im Familienrecht Kathrein Maciejewski</p>	<p>Dresden Freitag, 02.12.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €</p>	<p>NEU ! Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31262 Aktuelle Rechtsprechung im Gewerbemietrecht Lukas Alberts</p>	<p>Dresden Samstag, 03.12.2011 von 09:00 bis 15:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31313 Aktuelle Rechtsprechung des Sächsischen OVG zum Abgabenrecht Michael Raden</p>	<p>Dresden Samstag, 03.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 160,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>
<p>Kurs-Nr.: 31308 4. Sächsischer Sozialrechtstag Sebastian E. Obermaier, n.n.</p>	<p>Dresden Samstag, 10.12.2011 von 09:00 bis 17:00 Uhr (inkl. 2 Std. Pause) Seminarpreis: 180,00 €</p>	<p>Bitte ankreuzen <input type="radio"/></p>

<p>Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351 / 3 36 08 99 oder unter www.rak-sachsen.de</p>	
<p>Seminarbestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, voller Seminarpreis bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn</p>	
<p>Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldebblätter benutzen!):</p>	
<p>Straße, Nr., PLZ, Ort:</p>	
<p>Telefon, Fax:</p>	
<p>E-Mail:</p>	
<p>Datum, Unterschrift Kanzleistempel</p>	

Nutzungsbedingungen für Seminare der RAK Sachsen

1. Anmeldung

Für Ihre Teilnahme ist eine vorherige Anmeldung – per Post, per Fax oder online unter www.rak-sachsen.de (Menüpunkt „Für Mitglieder“) – erforderlich.

Wir berücksichtigen die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs.

Vor der Durchführung des Seminars erhalten Sie von uns vorbehaltlich der Verfügbarkeit freier Plätze eine Anmeldebestätigung. Erst jetzt ist Ihre Anmeldung verbindlich.

Sollte das von Ihnen gewählte Seminar bereits ausgebucht sein, erhalten Sie von uns rechtzeitig Mitteilung. Ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

2. Seminarpreise / Rechnung

Die von uns ausgewiesenen Seminarpreise sind von der Umsatzsteuer befreit.

Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung fällig und auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

3. Veranstaltungsort

Als Veranstaltungsort ist im Seminarkatalog die jeweilige Stadt angegeben. Die konkrete Anschrift der Tagungsräume wird Ihnen vor Durchführung der Veranstaltung rechtzeitig bekanntgegeben.

Angepasst an die jeweiligen Teilnehmerzahlen behalten wir uns die kurzfristige Verlegung der Veranstaltung in andere Tagungsräume vor. Dies berechtigt nicht zur Stornierung des Seminars.

4. Absage oder Programm- / Dozentenwechsel

Wir behalten uns das Recht vor, die Veranstaltung bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung des Dozenten, Hotel-schließung oder höherer Gewalt abzusagen.

Über notwendige Programmänderungen, insbesondere einer Verschiebung des Seminartermins oder eines Dozentenwechsels werden die Teilnehmer rechtzeitig informiert.

Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird ein bereits gezahlter Seminarpreis erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Stornierung

Sollten Sie nach erfolgreicher Anmeldung kurzfristig an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, Ihre Anmeldung rechtzeitig schriftlich (per Post oder Fax oder E-Mail) zu stornieren. Für die Rechtzeitigkeit kommt es auf den Zugang der Stornierung bei der Rechtsanwaltskammer Sachsen an.

Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird ein pauschales Entgelt von 25,00 € (umsatzsteuerbefreit) erhoben.

Erfolgt die Stornierung innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Seminarpreis fällig.

6. Teilnahmebescheinigung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen stellt Teilnahmebescheinigungen aus. Die Teilnehmer erhalten die Bescheinigungen nach der Veranstaltung. Bitte beachten Sie, dass keine Bescheinigung ausgehändigt werden kann, sofern die Teilnehmer nicht namentlich gemeldet werden bzw. die Teilnahme am Veranstaltungstag nicht auf den Unterschriftenlisten bestätigt wird.

7. Begleitende Seminarunterlagen

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen händigt den Teilnehmern eines Seminars im Rahmen einzelner Veranstaltungen begleitende Seminarunterlagen aus, die von dem jeweiligen Dozenten erstellt worden sind. Diese begleitenden Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung dieser Seminarunterlagen, insbesondere die Vervielfältigung und/ oder Verbreitung, ist ohne vorherige Einwilligung des Urhebers unzulässig.

8. Datenschutz

Ihre Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht. Wünschen Sie dies nicht, teilen Sie uns dies bitte kurz schriftlich mit.

9. Haftungsbeschränkung

Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet gegenüber den Teilnehmern nur, soweit ein Schaden auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Rechtsanwaltskammer Sachsen beruht. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit eines Teilnehmers. Die Rechtsanwaltskammer Sachsen haftet für das Verschulden ihrer Erfüllungsgehilfen ebenfalls nach Maßgabe der vorstehenden Sätze.

Kurs-Nr.: 31226 Zwangsvollstreckung kompakt - Mobilarvollstreckung - Tipps, Tricks Uta Zesch	Dresden Montag, 26.09.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31228 Erfolg in der Zwangsvollstreckung: Strategie, Kontrolle, effizienter Einsatz des Gerichtsvollziehers Uta Zesch, Thomas Lux	Dresden Freitag, 30.09.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr. 31275 Gebühren- und Kostenrecht für Einsteiger Hans-Georg Pape	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 04.10.2011 und 06.10.2011 und 11.10.2011 und 13.10.2011 und 18.10.2011 und 20.10.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31246 Sichere Abrechnung im Familienrecht Karin Scheuergab	Dresden Montag, 10.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31315 Besonderheiten der Zwangsvollstreckung – Vorläufige Sicherungsmaßnahmen und effektive Räumung Katrin Hartmann	Dresden Montag, 10.10.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31247 Effektive Lohn- und Gehaltspfändung, Forderungspfändung Karin Scheuergab	Chemnitz Dienstag, 11.10.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31248 Jahresende - Haftungsfalle? Karin Scheuergab	Leipzig Donnerstag, 03.11.2011 von 09:00 bis 13:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31261 Aktuelles zum RVG im Baurecht Karin Scheuergab	Leipzig Donnerstag, 03.11.2011 von 14:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 0,5 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31250 RVG 2011: Intensiv Training - Aktuelle Neuerungen - Aktuelle Rechtsprechung anhand von Fällen Karin Scheuergab	Chemnitz Freitag, 04.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31224 Abrechnung bei Beratungs-, Prozess- bzw. Verfahrenskostenhilfe Uta Zesch	Leipzig Montag, 07.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
ACHTUNG NEU ! Kurs-Nr.: 31323 Zwangsvollstreckung contra Insolvenz - Wer darf was, in welchem Umfang und vor allem wie lange? Karin Scheuergab	Dresden Dienstag, 08.11.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	NEU! Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

**Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99
oder unter www.rak-sachsen.de**

Seminarbestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, voller Seminarpreis bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldebögen benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	

Kurs-Nr.: 31277 Grundlagenseminar Buchführung und Steuern in der Anwaltskanzlei Holger Richter	Leipzig 6 x jeweils dienstags und donnerstags von 17:00 bis 20:15 Uhr (inkl. 15 Min. Pause): 08.11.2011 und 10.11.2011 und 15.11.2011 und 17.11.2011 und 22.11.2011 und 24.11.2011 Seminarpreis: 260,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31230 RVG für (Wieder-) Einsteiger - Zivilrecht Uta Zesch	Leipzig Montag, 21.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31251 Abrechnung des strafrechtlichen Mandats Karen Seifert	Dresden Montag, 21.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31232 Workshop: RVG für Fortgeschrittene - Zivilrecht Uta Zesch	Dresden Montag, 28.11.2011 von 13:00 bis 18:00 Uhr (inkl. 1 Std. Pause) Seminarpreis: 75,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31252 Prozess- und Verfahrenskostenhilfe, Beratungshilfe - Fluch oder Segen? Karin Scheungrab	Dresden Montag, 05.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>
Kurs-Nr.: 31253 Powerworkshop Zwangsvollstreckung Karin Scheungrab	Leipzig Dienstag, 06.12.2011 von 09:00 bis 16:30 Uhr (inkl. 1,5 Std. Pause) Seminarpreis: 150,00 €	Bitte ankreuzen <input type="radio"/>

Anmeldung bitte per FAX an die Rechtsanwaltskammer Sachsen: 0351/3 36 08 99
oder unter www.rak-sachsen.de

Seminarbestätigung und Rechnung erfolgen nach Anmeldung. Stornogebühren: 25,00 € bei Rücktritt innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, voller Seminarpreis bei Rücktritt innerhalb von 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn

Name, Vorname, Titel (mehrere Teilnehmer unbedingt genau benennen bzw. mehrere Anmeldeblätter benutzen!):	
Straße, Nr., PLZ, Ort:	
Telefon, Fax:	
E-Mail:	
Datum, Unterschrift Kanzleistempel	



Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Anschrift:
Atrium am Rosengarten
Glacisstraße 6
01099 Dresden

Telefon: +49 (0)351 318 59 0
Telefax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de



Rechtsanwältin
Jacqueline Lange, LL.M.
Geschäftsführerin,
Fachanwaltschaften
0351-31859 26



Rechtsanwältin
Jana Frommhold
Geschäftsführerin,
Abwicklung
0351-31859 28



Rechtsanwältin
Kathrin Trinks
Referentin, Zulassungswesen,
Berufsrecht/Beschwerden,
Fortbildung
0351-31859 30



Oliver Stumm, Ass.jur.
Referent,
Referendarausbildung,
Berufsrecht/Beschwerden
0351-31859 43



Rechtsanwalt
Tobias Grund,
Projekt „Berufsstart
ReFa“, „refaQ“
0351-31859 31



Roswitha Chlubek
Sekretariat,
Fachanwaltschaften
0351-31859 21



Silke Keil
Sachbearbeitung/
Zulassung
Buchstaben A-L
0351-31859 25



Kerstin Müller
Sachbearbeitung/
Zulassung Buchstaben M-Z
0351-31859 29



Katrin Treichel
Sachbearbeitung/
Ausbildung
0351-31859 27



Britta Uhlmann
Sachbearbeitung
Seminare,
Referendarausbildung
0351-31859 44



Manuela Jurowiec
Sachbearbeitung,
Beschwerden
0351-31859 11



Heike Liebisch
Empfang/
Beschwerden
0351-31859 40



Daniela Hielscher
Buchhaltung,
Anwaltsausweise
0351-31859 23



Kathleen Kretzschmar
Sachbearbeitung
Seminare,
Referendarausbildung
in Elternzeit

Redaktionsschluss „KAMMERaktuell“ 04/2011: 15.11.2011

IMPRESSUM

KAMMERaktuell
Informationen der Rechtsanwaltskammer Sachsen

Herausgeber: Rechtsanwaltskammer Sachsen, Glacisstraße 6, 01099 Dresden
Tel.: +49 (0)351 318 59 0
Fax: +49 (0)351 336 08 99
E-Mail: info@rak-sachsen.de
Internet: www.rak-sachsen.de

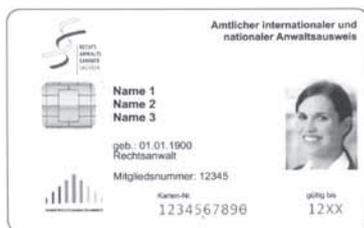
Druck: Belzing Druck GmbH - www.druckereibelzing.de

Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Sachsen erhalten „KAMMERaktuell“ im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

Nach dem großen Erfolg des ersten Signaturkarten-Pakets der RAK Sachsen können wieder Anträge auf Erstellung der Kombi-Signaturkarte gestellt werden.

Weitere Informationen unter www.rak-sachsen.de

Alle Leistungsbestandteile der RAK-Kombi-Anwaltssignaturkarte im Überblick:



Vorderseite mit Chip für die digitale Signatur



Rückseite mit Feld für die Unterschrift

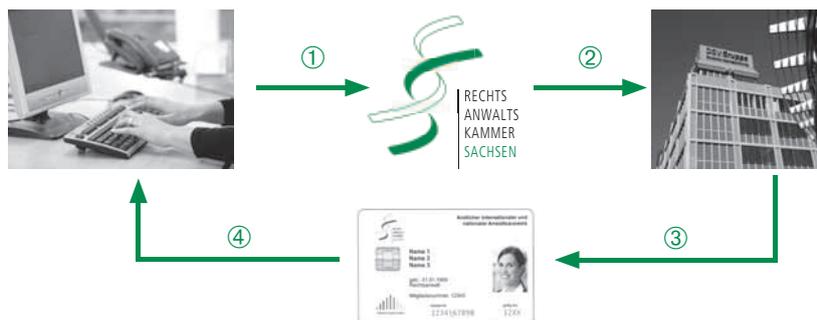
- Schnelle und unbürokratische Beantragung bei der RAK Sachsen
- Modernes innovatives Kartenprofil mit folgenden Leistungsbestandteilen:
 - Kombination von amtlichem internationalem und nationalem Anwaltsausweis
 - mit dem verfahrensrechtlich erforderlichen Berufsattribut „Rechtsanwalt“/ „Rechtsanwältin“
 - und Chip für qualifizierte elektronische Signatur (höchstpersönliche Unterschrift digital)
 - mit Kartengültigkeitsdauer von mindestens 42 Monaten
- Ausstattungspaket mit Kartenlesegerät und Software inklusive
- Kompatibel mit den gängigen Kanzleisoftwareprogrammen und Justizanwendungen



Das RAK-Kombi-Anwaltssignaturkartenpaket:

- RAK-Anwaltssignaturkarte
- Sign-it Software zum Signieren und Verschlüsseln von Dokumenten und E-Mails
- Kartenleser Klasse 2 (Musterillustration, Original kann abweichen)

So unkompliziert funktioniert die Bestellung der Signaturkarte:



- 1 Online-Bestellung unter www.rak-sachsen.de
- 2 Übermittlung der geprüften und bestätigten Daten an den DSV
- 3 Erstellung der Ausweiskarte inklusive Signaturpaket
- 4 Versand an den Rechtsanwalt